

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: S.W. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Donnerstag, den 8. September 1910.

Expedition: S.W. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Abonnements-Bedingungen:

Abonnement-Preis pränumerando: Einzelheft 20 Pf., monatlich 1.10 RM., vierteljährlich 3.30 RM., frei ins Ausland. Einzelne Nummer 5 Pf., Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Abonnementspreis 1.10 RM. pro Monat. Eingetragen in die Post-Zeitungs-Preisliste. Unter dem Namen für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erscheint täglich außer Montags.

Die Inserions-Gebühr

Bekannt für die sechsgelaltene Kolonnenbreite über deren Raum 50 Pf., für politische und gesellschaftliche Verordnungen und Verordnungs-Anzeigen 30 Pf., „Kleine Anzeigen“, das erste (seitgedruckte) Wort 20 Pf., jedes weitere Wort 10 Pf., Stellenangebote und Stellen-Anzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf., Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Der Liberalismus und die Demokratisierung Deutschlands.

Es wurde in dem vorausgegangenen Artikel dargelegt, daß der Uebergang der sogenannten entschiedenen Liberalen zum Imperialismus, das heißt zu dem Streben der Ausbeutung fremder Länder und Völker vermittelt staatlicher Machtmittel die Grundursache der Bildung des Wilow-Blocks und damit die völlige Abkehr des liberalen Bürgertums von der staatsrechtlichen Opposition gegen das bürokratisch-junkerliche Regierungssystem gewesen ist.

Dies Einschwenken des Liberalismus in die Regierungskoalition hatte aber auch die Wirkung, auch dem Zentrum das Koffettieren mit oppositionellen Strebungen unzuweckmäßig erscheinen zu lassen. Die Liberalen Partei lieferte sofort den Beweis, daß sie nicht minder imperialistisch und kolonialfreundlich ist, als die Liberalen und ermöglichte dadurch die Sprengung des Wilow-Blocks und die Bildung einer konservativ-liberalen Mehrheit im Reichstag zur Durchführung einer agrarischen Steuerpolitik. Die Differenz zwischen dem, was die Liberalen zu bewilligen bereit waren, und dem, was die Liberal-Konservativen tatsächlich bewilligt haben, ist an sich kaum minder belanglos als die Differenz zwischen dem, was 1906 das Zentrum einerseits, der Wilow-Block andererseits an Kolonialgeldern bewilligen wollte. 1909 wollten beide bürgerlichen Parteigruppen dem Imperialismus den unerfütterlichen Schlund ganz nach Wunsch vollstopfen, und zwar beide mit dem vollgerüttelten Maß von 400 Millionen Mark indirekter Steuern aus den Taschen der arbeitenden Bevölkerung. Daß sie sich darüber in die Haare geraten sind, wie daneben rund 100 Millionen Mark direkter Steuern zur Ergänzung des imperialistischen Steuerbedarfs aufzubringen waren, macht gar keinen Unterschied aus in bezug auf die Stellung zum bürokratisch-junkerlichen Regierungssystem, zum Imperialismus, Militarismus, Marinismus und zur Kolonialpolitik. Nichts trichter deshalb, als wenn die Sozialdemokratie auf jene rein finanzpolitische Oppositionsregung der Liberalen hin sich dem Glauben an eine zuverlässige staatsrechtliche Opposition des liberalen Bürgertums gegen das bestehende Regierungssystem hingeben und daraufhin ihre eigene Politik einrichten wollte. Tatsächlich machen sich ja jetzt schon innerhalb der national-liberalen Partei Bestrebungen zur Annäherung an den Liberal-Konservativen Block, also zur Wiederbelebung der Koalition geltend, die den Politarij des Jahres 1902 durchgesetzt hat.

Es läßt sich aber nicht verkennen, daß wirtschaftliche Ursachen wirksam sind, die den Liberalismus auf die Seite der Sozialdemokratie zur grundsätzlichen Bekämpfung des herrschenden Regierungssystems drängen sollten.

Als im Jahre 1866 das liberale Bürgertum in Preußen und Deutschland in seiner Mehrheit einschwenkte in die Regierungskoalition, hatte nicht nur das Meer, sondern auch die Bureaucratie durch die Siege auf den böhmischen Schlachtfeldern ein ungeheures Ansehen gewonnen, das durch die Siege in Frankreich noch verstärkt wurde. Man traute ihr eine ganz besonders gottbegnadete Regierungsfähigkeit nicht nur, sondern auch ein hohes Maß wirtschaftspolitischer Einsicht zu. Der kapitalistische Reichsbürger national-liberaler Färbung konzentrierte seine ganzen geistigen Kräfte aufs Geldverdiene und überließ die Fürsorge für die Staatsgeschäfte den Bureaucraten. Es rüttelte ihn aus seinem philisterhaften Ruhezustand auch nicht auf, daß die agrarische Interessentengruppe das Fett von der Regierungssuppe abschöpfte. Um selbst durch Industrieschutzzölle die einheimischen Konsumenten gründlicher ausbeuten zu können, hatte er nichts dagegen, daß die Agrarier, die Freihändler gewesen waren, so lange sie Agrarprodukte exportieren mußten, nunmehr, sobald sie ihre Produkte ausschließlich im Inlande absetzen konnten, durch agrarische Schutzzölle die Konsumenten nach härter schändeten, als sie es selbst vermittelt der Industrieszölle zu tun vermochten.

Mittlerweile hat sich ein gewaltiger Umbildungsprozess im deutschen Wirtschaftsbetrieb vollzogen. Deutschland muß Lebensmittel einführen und führt Industrieartikel aus. Die industrielle Entwicklung hat naturgemäß mehr und mehr eine Anzahl von Industrien und zwar gerade die leistungsfähigeren, komplizierteren Betriebe, dem Gängelbände des Schutzzolls entwaachen lassen. Andererseits üben die Lebensmittelszölle einen stetig zunehmenden ungünstigen Einfluß auf die Arbeiterschaft aus, die ihrerseits versuchen muß, durch die Erwirkung von Lohnerhöhungen gegen die künstliche Herabdrückung ihrer Lebenshaltung durch die Lebensmittelszölle anzuarbeiten. Die Arbeiterkämpfe bedrängen aber notwendigerweise das Profitinteresse der Unternehmer. Alles das wirkt zusammen, um nicht nur die Vertreter des Handelskapitals, sondern auch die des Industriekapitals aufzubringen gegen die rücksichtslose Interessentpolitik der Agrarkapitalisten. Diese Stimmungen haben zur Gründung des Ganzbundes geführt, der dem Bund der Landwirte, der Interessenvertretung der Agrarkapitalisten Fehde angesagt hat. Verschiedene Vorgänge der letzten Jahre haben ferner dazu beigetragen, den Nimbus hoher politischer Befähigung, den die Bureaucratie in den Augen des Bürgertums besaß, recht gründlich zu zerstören. Die junkerliche Bureaucratie paßt ihre Regierungsmethode nicht im geringsten den wachsenden

Kulturbedürfnissen an. Sie bleibt erfüllt von dem Geiste dunkelhafter Ueberhebung und kleinlicher polizeilicher Schikane heute wie zu den Zeiten der Stiebert, Mantuffelei und Puttkamerer. Dabei ist es allmählich auch blöden Augen erkennlich geworden, daß hinter dem diplomatischen Schleier, der den Verkehr mit fremden Mächten verhüllt, meist gespreizte Unfähigkeit in völliger Unkenntnis der Wirtschaftsbürfnisse des eigenen Volkes ihr Unwesen treibt. Der Enttäuschung darüber gab zum Beispiel der national-liberale Abgeordnete Merkel in seiner Rede zum portugiesischen Handelsvertrage Ausdruck, wie später der Unwille über die finanzpolitische Unfähigkeit der Bureaucratie sich in der Herrenhausrede des Vizepräsidenten v. Gwinner gegen den preussischen Finanzminister v. Rheinbaben entlud.

Die latente Unzufriedenheit auch bürgerlicher Kreise mit dem herrschenden Regierungssystem trat aber am deutlichsten zutage, als im November 1908 die Enthüllungen über die Verächtung des persönlichen Regiments dessen Gefahr für den Frieden offenbarten. Das persönliche Eingreifen des Trägers der Krone in die öffentlichen Angelegenheiten ist eine unvermeidliche Begleiterscheinung des bürokratischen Regierungssystems; denn die Bureaucratie begründet ihr selbstherrliches Walten mit der Fiktion, daß eigentlich der Monarch alle Regierungsgeschäfte leiten müsse und auch tatsächlich leite, während die Bureaucraten nur als seine Beauftragten handeln. Da die Bureaucratie sich mit dieser in schwülstige Loyalitätsphrasen gekleideten Fiktion dem Volke gegenüber operiert, kann sie selbst es nicht hindern, wenn es irgend einem Monarchen einfällt, die bürokratische Fiktion in Einzelfällen in die Praxis zu übertragen. Es ist deshalb auch völlig zwecklos, nur gegen das persönliche Regiment zu weitem, wenn man nicht dem ganzen bürokratischen Regierungssystem ernstlich zu Leibe will. Die bürgerlichen Parteien, auch die Liberalen, haben in dieser großen Verfassungsfrage jedoch nicht den Mut der Konsequenz gehabt. Die Sozialdemokratie blieb allein mit ihrem Drängen auf eine ernsthafte Demokratisierung der Reichsverfassung. Die günstige Situation zur Durchsetzung solcher Reformen ist verpufft. Die Diskreditierung des bürokratischen Regierungssystems wie des persönlichen Regiments ist aber geblieben. Auch in weiten Kreisen des Bürgertums hat sich das unbehagliche Gefühl festgesetzt, daß die Handhabung der Reichsgeschäfte in unfähigen Händen ist.

Für eine kräftige und nachhaltige, auf die Demokratisierung unseres öffentlichen Lebens abzielende Opposition des Bürgertums gegen das herrschende Regierungssystem liegen also hinreichende Gründe vor, ebenso wie für die Umgestaltung unserer Wirtschaftspolitik durch Brechung des agrarischen Drucks. Diejenigen Parteien des Bürgertums, die sich zu einer solchen Politik aufraffen würden, könnten dabei der nachdrücklichen Unterstützung der Sozialdemokratie sicher sein. Und das ist nicht etwa eine bloße Zukunftsvorhersage. Die Sozialdemokratie war jederzeit bereit, alle in dieser Richtung gehenden Anträge bürgerlicher Parteien zu unterstützen. Wurde doch im Laufe der Verfassungsdebatten im November 1908 unsererseits die direkte Aufforderung an die bürgerlichen Parteien gerichtet, das Budgetrecht des Reichstags auszunutzen, um die Bureaucratie zur Unterwerfung zu bringen und einem parlamentarischen Regime Bahn zu brechen.

Aber was haben wir damals erlebt? Die Ausnutzung des Budgetrechts zur Erzwingung von Verfassungsreformen, ein Kampfmittel, das bürgerliche Parteien in anderen Ländern stets mit schönem Erfolg angewendet haben, wurde selbst von den Freisinnigen als „Erpresserpolitik“ entrüstet zurückgewiesen. Ein trauriges Beispiel ist das dafür, wie sehr der politische Sinn, die politische Kampflust der Liberalen Politiker in der Zeit ihrer philisterhaften Unterwerfung unter bürokratische Annahmung verflümmert ist. Und wie jämmerlich erst ist die Antwort des Bürgertums auf die königsberger Kaiserrede ausgefallen!

Es geht aber auch aus diesem Beispiel wieder hervor, wie grundverlogen die Behauptung unserer Gegner ist, daß die Sozialdemokratie zu „positivem Schaffen“ nicht bereit sei. Wie wir auf allen Gebieten sozialer Reformen stets positiv mitgearbeitet haben, sind wir dazu auch bereit in Verfassungskämpfen wie in Fragen der Wirtschaftspolitik. Nur müssen die Forderungen, denen wir zustimmen, natürlich positiv demokratisch, oder positiv entwicklungsfördernd, aber nicht positiv reaktionär sein. Raffen sich die Liberalen Parteien oder auch nur ein Teil derselben zu einer solchen Politik auf, was sie auf Grund ihrer angeblich liberalen Grundsätze tun müßten, wenn sie wirklich die Interessen der von ihnen vertretenen Bevölkerungsklassen gegenüber Junkertum und Bureaucratie durchsetzen wollten, so hätten sie die Sozialdemokratie in diesem Kampf auf ihrer Seite.

Es gibt also zweifellos große Möglichkeiten positiven Zusammenwirkens von Liberalismus und Sozialdemokratie.

Es heißt aber einer solchen Politik positiven Schaffens von vornherein das Wasser abgraben, wenn die Sozialdemokratie, wie die bürgerliche Landtagsfraktion es gemacht hat, das heute schon brüchige bürokratische Regierungssystem anerkennt und stützt. Denn das ist der, wenn auch unbeabsichtigte, Effekt des sozialdemokratischen Einschwenkens in eine Regierungskoalition, der die philisterhafte Untertanendemut des bisherigen National-liberalismus das Gepräge gibt. So etwas ist nicht positive Arbeit im Sinne der Sozialdemokratie oder auch nur eines demokratischen Liberalismus, sondern positive Arbeit zur Er-

richtung eines Schuhwalles für das ganze kulturwidrige Treiben der Bureaucratie.

Würde die deutsche Sozialdemokratie dem bürgerlichen Beispiel folgen oder es auch nur stillschweigend dulden, so würde sie damit ihre eigenen demokratischen Forderungen preisgeben, die untrennbar verbunden sind mit ihren sozialistischen Forderungen. Mit der Adoption der national-liberalen Politik, wie sie von Frank und Kolb in Baden propagiert wird, hätte die Sozialdemokratie ihre Verechtigung als Massenkampfpartei des Proletariats verwirkt.

Daß es dazu nicht kommen wird, dafür bürgt die sozialistische Erkenntnis und der gesunde proletarische Klassenkampfinstinkt der großen Masse der sozialdemokratischen Partei. Erst wenn die bürgerliche Entgleisung weitgemacht ist, wird die Bahn frei sein für ein positives Zusammenwirken zwischen Sozialdemokratie und liberalem Bürgertum zur Bekämpfung des unheilvollen Wirkens von Junkertum und Bureaucratie.

Wahrscheinlich allerdings, daß dann das liberale Bürgertum abermals verjagt gegenüber unserer Aufforderung zu positivem Schaffen, daß es aus Angst vor der Sozialdemokratie wieder zurückrennt in den haßfülligen bürokratischen Stall, um sich wie zuvor von Junkern und Bureaucraten hüten und scheuen zu lassen. Unsere Aufgabe ist es jedenfalls, immer wieder mit dieser Aufforderung zu positiver Mitarbeit an das Bürgertum heranzutreten. Folgt es ihr nicht, dann wird sich in immer weiteren Kreisen die Erkenntnis Bahn brechen, daß nur von der Sozialdemokratie ein ernstlicher Kampf für die Demokratisierung unserer Staats- und Gesellschaftsrichtungen zu erwarten ist, bis dann die wachsende Kraft unserer Bewegung es uns ermöglicht, diese Aufgabe allein durchzuführen und dann allerdings gründlicher noch, als es je von bürgerlichen Parteien zu erwarten ist.

Die Peitsche der Klassenjustiz.

Am denkwürdigen 10. April, als in Berlin die überwältigenden Demonstrationen im Treptower Park, im Friedrichs- und Humboldthain stattfanden, Demonstrationen, die infolge der Zurückhaltung der Polizeiorgane imposant und ruhig verliefen, fand auch in dem ober-schlesischen Industrieort Waldenburg eine Demonstration für ein freies Wahlrecht in Preußen statt. Nachdem in der Stadt verschiedentlich schon Demonstrationen ruhig und würdig verlaufen waren, glaubte bei dieser Gelegenheit die Polizei einmal preussisch mit den unbotmäßigen Schwärmern für freiheitliche Institutionen reden zu müssen. Wie aber die Mittel, deren sich die Polizei gegen die Demonstranten bediente, beschaffen waren, das erwies die Gerichtsverhandlung gegen den Redakteur Genossen Albert von der „Waldenauer Volkszeitung“, der infolge einer Kritik der Polizeitaten wegen Verleumdung der Waldenburger Polizei angeklagt und, wie bereits gemeldet, zu der unerhörten harten Strafe von sechs Monaten Gefängnis verurteilt wurde.

Aber auch das im allerhöchsten Widerspruch zum allgemeinen Volksempfinden stehende Urteil wird verständlich, wenn man die ganze, zwei Tage dauernde Verhandlung auf sich wirken läßt. Kam es doch im Verlaufe der Verhandlung zu verschiedenen sehr heftigen Zusammenstößen zwischen den einzelnen Richtern, der Verteidigung und dem Angeklagten. Den Eindruck, den die Verhandlung auf die zahlreiche Zuhörerenschaft machte, faßte der Angeklagte in folgende Erklärung zusammen: „Ich muß sagen, daß der Vorsitzende immer dann erregt wird, wenn Zeugen etwas zu meinen Gunsten aussagen, so daß ich der weiteren Zeugenernehmung mit denkbar größter Besorgnis entgegenstehe. Ferner muß ich sagen, daß der neu hinzugekommene Landrichter Freund während der Verlesung der inkriminierten Artikel, die doch nur für ihn nochmals verlesen wurden, in seinen Akten gearbeitet und einen großen Stoß davon erledigt hat. Auch der beiführende Herr Landgerichtsrat Przosa zeigt sich bei den Entlastungszeugen von einer Nervosität, die mich äußerst bedenklich stimmt.“

Gleich zu Eingang der Verhandlung kam es wegen des Vorsitzenden, Landgerichtsrat Flentz, zu einem Zusammenstoß. Der Herr glaubte die Verhandlung nämlich nicht besser einleiten zu können, als daß er zu den etwa 20 Polizisten und Gendarmen sagte: sie sollten nur ruhig alles sagen, es könne ihnen nichts passieren. Auch wenn sie beim Gebrauch der Waffe mal zu weit gegangen sein sollten, sollten sie es nur offen zugeben, geschähen könne ihnen nichts. Auch dem Handhabender wäre nichts geschähen, wenn er sich seinerzeit gemeldet hätte. Er wäre sicher nicht angeklagt, oder wenn das schon, sicher freigesprochen worden. Wir hätten dann das ganze Geckrei nicht gehabt. Auf die Verhüllung des Verteidigers, Rechtsanwalts Dr. Karl Liebnecht, daß die Verteidigung in dieser Bemerkung eine dem Angeklagten ungünstige vorgefaßte Meinung erblicke, daß der Herr Vorsitzende von Vorkommnissen als Tatsachen spreche, die doch erst durch die Verhandlung bewiesen werden sollten, erwiderte der Vorsitzende erregt, daß er von der Verteidigung feinerliche Belehrung annehme. Er habe diese Bemerkung nur gemacht, um die Zeugen zu veranlassen, alles zu sagen. Wie wenig Kenntnis von dem Empfinden einer Polizeifeile der Vorsitzende mit dieser Bemerkung bewies, zeigte sich in der Verhandlung, in der die belastenden Polizeibeamten durchaus nicht sofort alles

sagten, sondern erst durch die Aussagen der Zivilzeugen gezwungen werden mußten, durch Erklärungen sie belastender Natur ihre Aussagen zu ergänzen. Während in der Anklage behauptet wurde, daß die Polizei von der Demonstration überrascht worden sei, mußte gleich der erste Zeuge, Polizeikommissar Wüster, zugeben, daß man das Erscheinen von Demonstranten erwartet habe, daß alle Maßnahmen getroffen worden seien, um einen Umzug zu verhindern. Er mußte auch zugeben, daß er mit seinen Beamten, als versucht wurde, die Polizeikette zu durchbrechen, blauf gezo-gen habe. Dabei habe er versehentlich einen Mann in die Oberlippe gestoßen. Ein Lehrling, der die Polizeikette durchbrechen wollte, hat nach der Anklage dieses Zeugen einen Säbelhieb über den Kopf erhalten. Auf die Frage der Verteidigung, ob es denn stimme, wie es in der „Volkswacht“ stand, daß elf Mann in einer Zelle eingesperrt wurden, daß sie bis zum anderen Tage gegen 9 und 10 Uhr in dem stinkigen Raume verbleiben mußten, mit durchnässten Kleidern und ohne daß geheizt worden wäre, daß sie dort für ihre Bedürfnisse nur einen Eimer ohne Deckel hatten, daß sie Läuse auflesen und obendrein für diese Verpflegung 90 Pf. zu zahlen hatten, erklärte der Herr Kommissar: Wo sollte ich sie denn unterbringen? Ich konnte doch nicht sogleich nachprüfen, ob sie ihre Personalien richtig angegeben hätten. Ich konnte sie auch nicht wieder auf die Straße lassen, denn sie waren alle so erregt, weil sie glaubten, sie seien zu Unrecht verhaftet worden. Schließlich muß der Zeuge noch zugeben, daß ihm das Waldenburger Schöffengericht in einer Strafsache gegen einen Straßenzugführer, den er angezeigt hatte, seine Aussagen als unglaubwürdig und durch andere Zeugen widerlegt attestiert hat.

Der nächste Polizeizeuge, Polizeiergeant Körner, weiß nicht, ob er einen Mann mit dem Säbel getroffen hat. Auf eine Frage des Verteidigers Dr. Liebknecht, ob er es nicht war, der seinen Säbel am Trottoir gewetzt hat, zieht der Zeuge seinen Säbel und zeigt, daß er „nur so“ mit der Spitze auf die Steine gekommen sei. Er habe damit ein paarmal hin- und hergekratzt. — Polizeiergeant Nr. 6 sagt aus, es habe ihn einer gestoßen und er glaube, daß sein Rod noch jetzt an dieser Stelle abgehakt sei. Der Zeuge hat sich nach seiner Aussage ganz besonders rühmlich hervorgetan. Einen Fleischhering, der sich hindurchdrängen wollte, hat er mit dem Säbel über den Kopf geschlagen, außerdem hat er fünfzehn Mann zur Wache gebracht, von denen er zwölf selbst verhaftete. — Zeuge Polizeiergeant Albrecht hat zweimal mit dem Säbel zugehauen, weil er sich angegriffen glaubte. Auf eine Frage des Staatsanwalts, ob Versuche gemacht worden seien, Gesangene zu befreien, verneint der Zeuge das.

Die nächstfolgenden Zeugen machen Verwundungen über das Bespritzen der Menge mit Wasser. Die Waldenburger Polizeibrigade hat gegenüber den Demonstranten nämlich das bekannte Rezept des früheren Kriegsministers Bronsart v. Schellendorf in Anwendung gebracht, der gegen die Sozialdemokratie die Anwendung der Feuerspritze empfahl. Erstaunlich ist es, daß Rechtsanwält Dr. Liebknecht hervorheben konnte, daß die Feuerwehrents, zum großen Teil Handwerker, sich geweigert haben, solchen Dienst zu tun. So mußte man u. a. einen 18jährigen Menschen nehmen, der mit dem Spritzen-schlauch die Ordnung aufrecht erhielt. In sehr selbstbewußter Weise trat der Gendarmierwachmeister Waudach auf. Er habe insgesamt 20 Mann zu Pferde und zu Fuß unter seinem Kommando gehabt, wenn noch mehr Beamte vorhanden gewesen wären, dann wären noch mehr Leute eingesperrt worden, „denn verdient haben sie es alle“. Wegen zwei Wämer, die ihre Kinder mitgebracht hatten, „habe er Gnade für Recht ergehen lassen“.

Die Zivilzeugen sagen fast übereinstimmend, daß die Menge sich ruhig verhielt, daß Leute, die ruhig ihres Weges gingen, von Polizisten ge-folgt wurden. Als der Zeuge Kaufmann Scheel von einer Attacke der Gendarmen spricht, unterbricht ihn der Vorsitzende: „Wie können Sie von einer Attacke sprechen, haben Sie bei der Kavallerie gedient?“ — Bergmann Weigner sagt aus, daß er ein Kind zurückließ, sonst wäre es von dem Pferde des Gendarmen überritten worden. — Arbeiter Teuber sagt aus, daß er auf den Ring gegangen sei, um Waren einzukaufen, da wurde er von einem Gendarmen überritten. — Lagerhalter Raitwald stand nachmittags auf dem Ring und wurde von dem Pferde eines Gendarmen so an die Wand gedrückt, daß er sich nicht halten konnte. Unter einem Pferde mußten zwei Kinder hervorgezogen werden. Eine alte Frau, die den Gendarmen ihr Gebetbuch entgegenhielt, wurde auch zurückgetrieben. — Zeuge Kollporteur Franz sagt im Gegensatz zu der Aussage des Gendarmieroberwachmeisters, daß er nur einen Mann mit dem Säbel gehauen habe, der Gendarmieroberwachmeister habe 10—15 mal vom Pferde auf die Menschen gehauen. Der Gendarmieroberwachmeister gibt das zu. Weiter sagt Zeuge Franz aus, daß die stückenden Massen von den Beamten aus Höfen und Einfahrten herausgeholt wurden. Dabei kamen auch ganz Unbeteiligte in Bedrängnis. Die Leute sind ruhig gegangen und wollten gar nicht mehr auf den Ring. Ein Gendarm schimpfte mit den Worten: Euch Hundchen werden wir das schon austreichen. Auf den Hinweis des Angeklagten, daß auch das der Gendarm bei seiner Vernehmung verschwiegen habe, erklärte der Gendarm Pantke, der die Worte gebraucht hat, er könne sich darauf nicht mehr entsinnen. — Zeuge Schmidt Weith sagt aus, daß er auf der Freiburger Straße gesehen habe, wie ein alter Mann von einem Schutzmann festgehalten und mit Wasser bespritzt wurde. Auf den Hinweis eines stellvertretenden Polizisten, daß es ein Magistratsarbeiter gewesen sei, bricht der Gerichtsvorsitzende erregt in die Worte aus: Da steht man doch wieder, daß es immer nur absichtlich gegen die Beamten geht. — Ein anderer Zeuge, der in der Nähe von Polizeibeamten stand, wurde von einem der Beamten angerannt; Der verfluchte Klunker treibt sich auch herum. Sehr interessante Verwundungen über das Verhalten der Polizei machen zwei Waldenburger Geschäftsinhaber. Zeuge Fleischmeister Demmler sagt aus: Wie ich auf die Straße trat, sah ich eine große Menschenmenge, in die die Gendarmen hineintraten, dann wurden die Schläuche angelegt und ich sah bald, daß das Wasser auch in meinen Laden gedrungen war. Ich sagte deshalb zum Polizeikommissar: Wer ersetzt mir den Schaden? Seit dieser Zeit wurde ich wegen dieser Worte wie unter Polizeiaufsicht gestellt. Man hatte auf mich ein besonders scharfes Auge. Ich bin 22 Jahre Fleischmeister und war gegen die Behörden immer zuvorkommend. — Kaufmann Groger sagt aus, daß er, als die städtischen Arbeiter gegen einen seiner Schulklassen spritzten, zum Polizeikommissar gegangen sei, aber das nichts. Da ging er nochmals zum Kommissar, der ihm aber antwortete: „Wenn Sie nicht weggehen, werden Sie auch eingesperrt“. Zeuge Kommissar Wüster gibt das zu. Er habe das getan, weil durch Groger die Menge aufgereizt wurde. — Zeuge Groger sagt weiter aus: Eine Menge war dort gar nicht vorhanden. Die Leute fanden unter den Lauben. Seit dieser

Zeit hat der Kommissar einen Kerger auf mich und Demmler. 14 Tage später bekam ich eine Anzeige, weil — meine Markise vor dem Laden angeblich zu niedrig sein sollte. Der Polizist Nr. 6 soll an die Markise angehofen sein. Daß die Sache so gemacht wurde, das läßt sich kein ehrlicher Mensch gefallen. Bei meinem Nachbar, dessen Markise 15 Zentimeter niedriger ist, geht Nr. 6 ruhig vorüber.

Trotz dieser für die Polizei geradezu vernichtenden Beweisnahme brachte es der Vertreter der Staatsanwaltschaft fertig, die Anklage in vollem Umfange aufrecht zu erhalten und gegen den Angeklagten eine Strafe von acht Monaten Gefängnis zu beantragen.

Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Liebknecht kennzeichnete in seinem Plaidoyer das Verhalten der Polizei auf das schärfste. Die Polizei habe aus politischen Gründen heraus gehandelt. Das ergäbe sich aus der Tatsache, daß der Umzug der Fleischhering zur selben Stunde erlaubt war. Von vorn sei die Menge durch Polizisten und Gendarmen bedrängt worden, während von hinten ein Spritzenangriff auf sie erfolgte. Wenn man da nicht zu der Ueberzeugung kommt, daß es die Polizei darauf abgesehen hatte, ihr Rütchen zu lählen, dann bleibt nur übrig zu sagen, daß die Polizei ohne jede Disposition gehandelt hat, ohne der Sachlage gewachsen zu sein.

Wie der Verteidiger weiter ausführte, habe ein ruhiges Zureden bei den sozialdemokratischen Menschenmassen noch stets genügt. Man hätte sich mit leitenden Personen der Sozialdemokratie in Verbindung setzen können, aber wenn Waffengewalt kommt, wem geht da nicht die Galle ins Blut? Man ist doch kein Hund, der, wenn er gepörrt wird, den Schwanz zwischen die Beine nimmt und davonrennt. Keinem Beamten ist auch nur ein Härchen gekrümmt worden, sie selbst aber gingen in der denkbar schroffsten Weise vor. Der Verteidiger geht dann noch auf die einzelnen Zeugenaussagen ein und schließt sein Plaidoyer mit den Worten: Je härter Ihr Spruch ausfällt, um so mehr wird er ein Mittel sein, weitere bürgerliche Freiheiten zu erlöpfen, um künftig ähnliche Polizeitalen unmöglich zu machen.

Verteidiger Rechtsanwalt Simon-Breslau stimmt seinem Kollegen in allen Punkten zu und ergänzt seine Ausführungen. Insbesondere würdigt er das Tun der Polizisten und ihre Zeugenaussagen einer scharfen aber treffenden Kritik. Auch der Angeklagte nimmt das Wort zu einer längeren Erklärung.

Nach einer einstündigen Beratung verkündet der Vorsitzende das Urteil, das, wie schon bemerkt, auf sechs Monate Gefängnis lautet. Ihn Begründung führt er u. a. aus, daß ein Teil der Behauptungen in beiden Artikeln bewiesen sei, aber andere Tatsachen nicht, die in Verbindung mit der Form beleidigend sind. Die Polizisten haben sich nicht Besinnungslos benommen und wenn sie noch den Hoch- und Psuirufen blank zogen, so war das nicht unrecht. Daß die Gendarmen absichtlich in die Menge hieben, davon kann keine Rede sein. Von einer Polizeischlacht kann nicht gesprochen werden. Dank der Besonnenheit und Pflichttreue der Beamten ist nicht mehr geschehen, als die kaum der Rede werten Verletzungen. Es sei dem Angeklagten der Schul des § 193 zugeschilt worden, denn er hatte den Auftrag, die Waldenburger Verichte in jedem Falle aufzunehmen. Wegen der Gräßlichkeit der Verleumdungen konnte trotz der Wahrnehmung berechtigter Interessen auf eine niedere Strafe nicht erkannt werden.

Wir sind bei der preussischen und speziell der Breslauer Justiz an starke Dinge gewöhnt, daß aber eine derartige Weltfremdheit, eine derartige Unkenntnis der Volksseele preussischer Richter innewohnt, sollte man wahrlich nicht für möglich halten. Gerade die Tatsache, daß bei einem rücksichts-vollen Vorgehen der Polizeior-gane Demonstrationen der Sozialdemokratie noch stets friedlich verlaufen sind, ist ein Beweis dafür, daß es nur an dem Auftreten der Beamten liegt, ob es zu Konflikten mit der Polizei kommt. In welchen Anschauungen müssen Richter leben, die nach einer derartigen Verhandlung in der Urteilsbegründung aussprechen, daß es dank der Besonnenheit und Pflichttreue der Beamten (!) nur zu den kaum der Rede werten Verletzungen gekommen sei. Und was soll man dazu sagen, daß preussische Richter es fertig bekommen, es für Recht zu erklären, daß die Beamten nach den Hoch- und Psuirufen blank zogen? Ist denn der preussische Bürger verpflichtet, sich willenlos von Polizeior-ganen wie eine Hammelherde dirigieren zu lassen? Sicherlich findet auch die sinnlose Bespitzung der Demonstranten die volle Anerkennung des Breslauer Richterkollegiums. Wenigstens versucht man vergeblich auch nur nach dem leizten Wort der Kritik an dieser die Massen natürlich aufs ungehörlichste provozierenden Maßnahme der ober-schlesischen Ordnungshüter.

Nur zu recht hatte Genosse Albert, als er nach dem An-trage des Staatsanwalts seinen Richtern die flammenden Worte entgegen-schleuderte:

„Ja, was glauben Sie denn, daß geschieht, wenn Sie mich nach dem Antrage des Staatsanwalts auf acht Monate ins Gefängnis stecken? Bilden Sie sich etwa ein, damit die Polizei zu rechtsfertigen? Glauben Sie, alle die Taten der Polizisten, die wir hier von den Zivilzeugen gehört, das Ueberreiten der Kinder, das Blutbergelien an Weibchen, die Ungefehrlichkeit beim Verbot des Anzuges, das unsinnige Bespritzen mit Wasser aus der Welt zu schaffen, wenn Sie mich ins Gefängnis werfen? Im Gegenteil! Und wenn Sie auf nur einen Tag Gefängnis erkennen, so wird das der Polizei nicht das geringste nützen, wohl aber würde ein Unurteil, wie es der Staats-anwalt von Ihnen fordert, so viel Tausende Walden-burger Proletarier aufpeitschen und zu Sozial-demokraten machen, wie notwendig sind, um künftig die Polizei in Schach zu halten!“

Wohl ist es für den angeklagten Genossen bitter, wegen einer nur allzu verständlichen scharfen Kritik, die geschrieben wurde in den Zeiten der größten politischen Erregung, sechs Monate Gefängnis zu verbüßen. Eine Strafe, die den Angeklagten um so härter treffen muß, als ihm noch 24 weitere Prozesse bevorstehen. Aber nicht einen Augenblick wird durch solche Unurteile die sozialdemokratische Bewegung ausgehalten. Im Gegenteil: jedes derartige Urteil peitscht neue indifferente Massen auf, die sich einordnen in die Reihen, die den Sozialismus erkämpfen, die ankämpfen gegen Polize-willkür und Klassenjustiz!

Politische Uebersicht.

Berlin, den 7. September 1910.

Reichstagsarbeit.

In bürgerlichen Blättern werden Betrachtungen angestellt über das Arbeitspensum, das der Reichstag im kommenden Winter erlebigen soll. Man hatte die Behauptung aufgestellt, daß der Reichstag seine Plenarsitzungen erst Ende November wieder aufnehmen

werde. Diese Behauptung war natürlich total verkehrt, denn der Reichstag ist bis zum 9. November vertagt und wird ganz selbst-verständlich an diesem Tage seine Arbeiten wieder aufnehmen. Er kann das um so eher, als genügend Beratungsstoff vorliegt, der sofort in Angriff genommen werden kann. Der Etat wird dem Reichstag genau so wie in den anderen Jahren auch in der ersten Hälfte des Dezember zugehen und dann noch vor Weihnachten der ersten Lesung unterzogen werden. Als feststehend darf es angesehen werden, daß das Gesetz betreffend anderweiter Festsetzung der Friedenspräsenz des deutschen Heeres gleichzeitig mit dem Etat eingebracht wird. Die Frage wird allerdings sein, ob es gelingen wird, die Reichsversicherungsordnung im Plenum des Reichstages fertigzustellen. In der „Berliner Börsen-Zeitung“ wird es bezweifelt und auch von anderer Seite ist schon der Vor-schlag gemacht worden, aus dem Gesetz die Witwen- und Waisen-versicherung herauszunehmen, diese zu erledigen, um nicht mit ganz leeren Händen vor die Wähler hintreten zu müssen und den Rest der Vorlage dann dem neuen Reichstag in einem besonderen Gesetz zu unterbreiten.

Der Protest gegen Absolutismus und Fleischwucher.

Über 1500 Personen protestierten am Montagabend in Augsburg. Nach einem Referat des Genossen Pauerer-München wurden einstimmig die beiden Protestresolutionen angenommen.

16 Inhaber der ersten Gasthäuser der Stadt Eiberfeld haben im Inkognito einer Anzahl Zeitungen bekannt gegeben, daß sie infolge der namentlich in letzter Zeit eingetretener Erhöhung der Preise aller Nahrungsmittel, besonders aber der Fleischpreise, genötigt sind, den Preis für das Mittagessen auf 1,50 M., im Abonnement auf 1,25 M. zu erhöhen. Bis jetzt betrug der Preis durchschnittlich 1,25 M., im Abonnement 1,10 M.

Zur Fleischsteuerung.

Die Fleischhering Berlin nahm am Montagabend in einer Mitgliederversammlung in den „Wismarckfälen“, Neue Grünstraße, Stellung zu der gegenwärtigen Vieh- und Fleischsteuerung. Altmeister Wurg referierte. Seine Ausführungen gipfelten in folgender Resolution, die einstimmig angenommen wurde:

„Die unüberlegbare Tatsache, daß die Viehpreise eine nahezu unerschwingliche Höhe erreicht haben, der naturgemäß die Fleischpreise folgen mußten, hat bewirkt, daß der Fleischgenuß für viele Hunderttausend eine Unmöglichkeit geworden und daß für alle diese Kreise eine Unterernährung eingetreten ist. Fleisch soll und muß ein Nahrungsmittel, nicht aber, selbst für Mittelbegüterte, nur ein Genussmittel sein. Daß in dieser Beziehung ohne durchgreifende Maßnahmen eine Besserung nicht eintreten kann, ist vor allem bewiesen durch die seitens des preussischen Landwirtschaftsministeriums anerkannte Tatsache, daß ein Mangel an Jungvieh vorhanden ist. Angeht es dessen muß der jetzige Zustand der Vieh- und Fleischsteuerung für die nächste Zeit noch viel unhaltbarer werden, als das jetzt der Fall ist. Im Interesse der Volksernährung, für welche Sorge zu tragen Hauptpflicht der verantwortlichen Reichs- und Staatsbehörden ist, sprechen wir das Verlangen aus, daß mit allen Mitteln der Beseitigung dafür Sorge getragen werde, daß der jetzt herrschenden Fleischsteuerung schnellstens ein Ende gemacht wird. In erster Linie ist hierzu erforderlich, daß die deutschen Grenzen für die Einfuhr von Schlachtvieh, selbstverständlich unter Beachtung der nötigen Sicherheitsmaßnahmen geöffnet werden. Wir erachten es für die Pflicht der Regierung, nicht im Interesse eines einzelnen Standes mit diesen Maßnahmen zu zögern, sondern dafür zu sorgen, daß dem Volke die nötige Fleischnahrung zu angemessenen Preisen zugeführt werden kann.“

Ein ärztliches Urteil über die Fleischsteuerung.

Bei der am vergangenen Montag in Mannheim abgehaltenen Versammlung gegen die Fleischsteuerung nahm auch der praktische Arzt Dr. Friedmann das Wort. Seine Ausführungen über die Folgen der Unterernährung wirkten geradezu erschütternd auf die Zuhörer. Er sagte:

„Früher habe man nur bei jungen Mädchen Blutarmut und Entkräftung festgestellt, jetzt sei sie gang und gäbe auch in der männlichen Arbeiterklasse infolge Unterernährung. . . . Dieser Unterernährung wegen sei trotz aller energischen Maßnahmen die Tuberkulose nicht gesunken, im Gegenteil, sie nehme zu, weil diese unterernährten Leute völlig widerstandlos sind. Im vorigen Winter sei eine Frau zu ihm gekommen, die bei ihrem Eintritt ins Sprechzimmer ohnmächtig zusammengebrochen sei. Nachdem die völlig entkräftete Frau sich durch Speise und Trank etwas erholt habe, habe sie angegeben, ihr Mann sei mehrere Wochen krank gewesen, sie habe dann durch ihrer Hände Arbeit die Kinder durchschleppen müssen; sie selbst, eine Frau, die sich im achten Monat der Schwangerschaft befand, habe sich mit Kartoffelschalen ernährt! . . . Welchem schlecht ernährten Wesen mühte eine solche Frau das Leben geben? Stein Wunder, daß sich die Steophulose unter den Kindern ganz gewaltig verbreitete. An den Königsberger Herren Professoren sei es gewesen, hier einmal zu dem Kaiser ein offenes Wort über die Lebensmittelsteuerung zu sagen, aber leider habe man hierzu nicht den Mut gefunden. Jeder, der einen Einblick in diese tieftraurigen Verhältnisse erhält, würde notwendig zum Sozialdemokraten.“

Klerikale Statistik.

Frankreich, das Land, wo die Trennung von Staat und Kirche und die Weltlichkeit der Schule durchgeführt ist, dient den Klerikalen in Deutschland als das schwarze Tier, womit es alle gläubigen Gemüter erschreckt wider die „Feinde der Religion“, die anderswo ähnliche in Schilde führen. So beruft sich die „Königliche Volkszeitung“ auf eine Statistik, wonach im französischen Heere 10 Proz. der Rekruten „der elementarsten Kenntnisse teils ganz bar, teils nur in unzureichendem Maße mächtig sind“. Und weiter nimmt sie Bezug auf die Auslassungen einiger französischer Blätter über den sittlichen Niedergang des Volkes und beruft dazu:

„Diese Geständnisse und Bekennnisse sind äußerst wertvoll. Der drohende Bankrott der französischen Laienschule, den man vergeblich durch Jugendkorporationen und völlige Konfessionierung der Moral aufzuhalten sucht, muß in immer weiteren Kreisen bekannt gemacht werden. Wer den Niedergang des französischen Volkes aus der Nähe beobachtet und den Zusammenhang zwischen diesem Niedergang und der Radikalisierung des Volksschulunterrichts erkennt, der wird und muß sich davor hüten, dasselbe Experiment irgendwo zu wiederholen.“

Wir lassen die Wichtigkeit der französischen Analphabeten-Statistik unerörtert und bemerken, daß in einem Nachbarlande Frankreichs nach amtlicher Statistik 12 Proz. der Erwachsenen des Lesens und Schreibens völlig unfähig sind; wieviel nur notdürftig lesen und schreiben können, ist nicht festgesetzt, jedenfalls ist der Prozentsatz ein viel größerer als der der völligen Analphabeten. Dieses Land ist Belgien, das seit 26 Jahren unter Heri-taler Herrschaft steht, das keinen Schulzwang und keine Trennung von Staat und Kirche kennt, und wo aber Klerus noch in weitem Umfange die Schule beherrscht! Wie man sieht, sprechen diese Zahlen viel eher für den Bankrott des klerikalen Systems, als die französische Statistik für den Bankrott der Laienschule. Und was die sittliche Haltung der Bevölkerung betrifft, so kann sich jedenfalls Frankreich, das Land der Laienschule, immer noch sehen lassen gegen die Länder, die unter der Fuchtel der Klerikali stehen. Bisher hat noch immer der Volksmund Recht behalten mit seinem Urteil: Je frümmer, desto dümmmer und auch desto schlimmer!

Aus den Gefilden der Ultramontanen.

Dem sonst so siegesgewissen Zentrum bangt vor den nächsten Reichstagswahlen. Sein Hauptorgan im Westen, die „Kölnische Volkszeitung“, erging sich jüngst in Sammelrufen an die bürgerlichen Parteien und beschwor sie, die rote Blut durch wenigstens einigermassen einzudämmen, daß man sich beuge für die Stichwahl verständige. Und jetzt richtet das Blatt eine bedenkliche Mahnung an das eigene Gefolge. Der Ausfall der Wahl in Warburg-Höfger, wo der ultramontane Kandidat, des Reichsregenten Spahn hoffnungsvoller Sohn, von einigen Tausend Zentrumsmännern im Stich gelassen wurde, gibt dem Blatt zu denken, um so mehr, als derartige Widerspenstigkeiten sich unheimlich gehäuft haben in den bombensicheren Wahlkreisen des Zentrums und als sie geeignet sind, Verwirrung zu stiften nach außen hin — alles Dinge, die das Zentrum nicht brauchen kann angesichts der nächsten Reichstagswahlen, die, wie die „Kölnische Volkszeitung“ mit mahrender Vorsorglichkeit bemerkt, grundlegend sein werden für die innerpolitische Entwicklung vielleicht auf Jahrzehnte hinaus. Darum Stärkung der Organisation, die aber, so fügt das Blatt hinzu, „nicht erst zur Zeit der Wahl in Tätigkeit treten, die übrige Zeit dagegen schlafen darf“. Und Stärkung des politischen Verständnisses, das „überall zu fördern ist, nicht bloß da, wo die drohende Agitation der Gegner dazu drängt“.

Diese Mahnungen lassen erkennen, wie es bisher beim Zentrum da zugeht, wo es seiner Gegner zu fürchten hat. Kirchhofstraße und Stumpffinn! Wozu ist Aufklärung nötig, wozu eine Organisation, wenn die Wähler, getreulich wie die Schafe dem Hirten, dem Herrn Pfarrer am Tage der Wahl zur Urne folgen.

„Wegen Hinneigung zum Liberalismus“.

Wie weit wir in Bayern mit der Zentrumshegemonie schon gelangt sind, das zeigt sich wieder einmal an dem Vorgehen gegen die in Bayern erscheinende „Gendarmen- und Schutzmänners- Zeitung“. Der bayerische Gendarmen ist nicht nur die Mitarbeit an diesem Blatte, sondern auch der Bezug desselben verboten worden. Das Verbot geht aus von dem Chef des Gendarmenkorps, Generalmajor Frhr. v. Feilich, indessen dürfte wohl das Kriegsministerium selbst dafür verantwortlich zu machen sein, da ihm das Gendarmenkorps in personeller und disziplinärer Beziehung untersteht. Sehr interessant ist nun, was jetzt der „Kölnische Volkszeitung“ aus Gendarmenkreisen über die Gründe des Verbotes geschrieben wird. Danach ist das letztere nämlich erfolgt, weil das Blatt „durch einzelne Artikel seine Hinneigung zum Linksliberalismus zu erkennen gab“. Und weiter heißt es dann höchst bezeichnend in der Zuschrift:

„Es (nämlich die Schutzmännerszeitung) wurde auch darauf aufmerksam gemacht und auf die Konsequenzen in Wiederholungsfällen hingewiesen. Nichtsdestoweniger leistete sich die Redaktion noch verschiedene Artikel gegen das Zentrum, die den größten Hohnblättern entnommen waren. Ihr letzter derartiger Artikel in Nr. 31, betitelt „Ein grausames Spiel“, stieß dem Hof der Woden aus. Das nächste Quartal hätte der Gendarmenzeitung auf Grund dieses Artikels gewiß einen großen Abonnentenaußfall gebracht, denn die Gendarmenmannschaft ist sich bewußt, was sie dem Zentrum zu verdanken hat und weiß auch, daß dasselbe auch für die Zukunft ein warmes Herz für die Gendarmen und Schutzmännerschaft hat; ... sie ist sich voll und ganz bewußt, daß sie vom Zentrum gerechte Hilfe findet und läßt sich nicht durch derartige Hohnartikel scheu machen.“

Also daß das Blatt es gewagt hat, gegen die regierende Partei zu schreiben, das allein genügt in Bayern schon, um es für die Werten zu verbieten! Die ganzen Andeutungen in dem obigen Artikel, mit denen im Namen des Zentrums den Gendarmen ein Niedergeraten des Volkstribuns in Aussicht gestellt wird, wenn sie dem Zentrum nicht hübsch treu bleiben, passen wundervoll in das ganze System hinein!

Abermals eine „Beleidigung“ der Königsberger Richter.

Der verantwortliche Redakteur der Erfurter „Tribüne“, Genosse Wilhelm Dahl, wurde am Dienstag von der Strafkammer des Landgerichts Erfurt zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt wegen angeblicher Beleidigung Königsberger Richter und des dortigen Staatsanwalts Sellger. Die Beleidigung wurde in einem Artikel vom 5. Oktober v. J. über „Preussische Rechtspflege“ gefunden. Darin wird eine Gerichtsverhandlung in Königsberg kritisch besprochen. Ein Arbeiter in Labiau i. D., der angeblich Jochprellereien begangen haben sollte, was sich aber als unwahr herausgestellt hatte, war vom Stadtwachmeister Hartwig zum Krüppel geschlagen und dann von der Strafkammer in Königsberg wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt verurteilt worden. Der Staatsanwalt Runge verteidigte das Verhalten des Stadtwachmeisters, hielt die Beleidigung für sehr schwer und stellte sich auf den Boden der Magdeburger Justiz, daß dem Angeklagten (der erst einmal vorbestraft ist) sämtliche Vorstrafen des Blattes als Strafen anzurechnen seien. Demzufolge sei der Angeklagte zu sechs Monaten Gefängnis zu verurteilen, denn Vermögen besitze er nicht und eine Geldstrafe werde von der millionenreichen sozialdemokratischen Partei getragen! Der Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Deswainnes warnte den Gerichtshof, diesem Gedankengang des Staatsanwalts zu folgen, denn damit werde die Ansicht der sozialdemokratischen wie überhaupt der demokratisch gestimmten Presse bestätigt, daß es in Deutschland eine Klassenjustiz gebe. Das Urteil lautete dann, wie oben erwähnt, auf sechs Wochen Gefängnis.

Es liegt System darin.

Die Kieler Ortsabteilung des Arbeiter-Abstinenten-Bundes hat zu Mittwochabend eine Volksversammlung einberufen, in der die Genossen Sabbe und Jacobson, Mitglieder des dänischen Volkstheaters, Genosse Dr. Hanauer, Belgien und Genosse Adler, Kiel über den Kampf gegen den Alkoholismus sprechen sollen. Der Regierungspräsident in Schleswig hat den Gebrauch von fremden Sprachen in dieser Versammlung verboten. Die ausländischen Redner dürfen also nicht in ihrer Muttersprache sprechen. Der Hof des Auslandes über das Vorgehen der Regierung, die den Genossen MacDonald-England, Meyer-Dänemark und Nielsen-Schweden im vorigen Sommer den Gebrauch der Muttersprache in der Kieler Versammlung verbot, hat demnach auf die Regierung nicht erzieherisch gewirkt. Ja das heutige Verbot ist für die Regierung noch viel blamabler, als das vom vorigen Sommer. Die damalige Veranstaltung war eine Demonstration gegen den Militarismus, konnte also von der Regierung noch immer als etwas Gefährliches bezeichnet werden; die heutige Veranstaltung aber soll dem Kampfe gegen den Alkoholismus dienen!

Ein verurteilter polnischer Majestätsbeleidiger.

Aus Anlaß der Erhöhung der preussischen Zivilliste brachte das polnisch-nationalistische Gnesener Blatt „Pech“ einen Artikel, betitelt „Der arme preussische König“, worin die Gnesener Staatsanwaltschaft eine Majestätsbeleidigung gefunden hat. Am 5. d. M. wurde die Sache vor der Gnesener Strafkammer unter Ausschluß der

Öffentlichkeit verhandelt und der verantwortliche Redakteur des Blattes zu 9 (neun) Monaten Gefängnis verurteilt, ohne daß ihm die vier Wochen Untersuchungshaft angerechnet wurden.

Amerika.

Die Wahlsiege der republikanischen „Insurgenten“.

Voston, 7. September. Die ersten Gouverneurs- und Kongresswahlen in den Neu-Englandstaaten wurden heute vorgenommen. Die bisher eingetroffenen Nachrichten über die Wahlergebnisse in Vermont, wo die republikanische Mehrheit gewöhnlich über 2000 Stimmen betrug, zeigen, daß die Republikaner in diesem Staate mit Leichtigkeit die Mehrheit behauptet und sowohl den Gouverneur als auch ihre beiden Kongresskandidaten gewählt haben. Die ersten Ergebnisse der Gouverneurswahlen in New-Hampshire zeigen einen Vorsprung des Kandidaten der fortschrittlichen Republikaner, mit 807 Stimmen vor dem Kandidaten der regulären Republikaner mit 316 Stimmen. Man nimmt an, daß das Verhältnis dieser Zahlen die Stärke des neuen Flügels der republikanischen Partei zum Ausdruck bringen wird.

Im Staate Vermont haben die Republikaner auch ihre sämtlichen Kandidaten für den gesetzgebenden Körper des Staates Vermont durchgebracht.

San Francisco, 7. September. Der fortschrittliche Flügel der Republikaner hat gestern die Führung im republikanischen Staatskonvent von den regulären Republikanern übernommen und die nationale Führerschaft Roosevelts anerkannt.

Aus der Partei.

Unglaubliches aus Baden.

In der „Leipziger Volkszeitung“ fanden wir dieser Tage eine Kolle „Badische Aufklärung“, die die folgenden Zeilen als einen Bericht des „Karlsruher Volksfreund“ über eine Sitzung des Karlsruher Arbeiterdiskussionsklubs hinstellt:

„Im vollbesetzten Gemeindehaus der Weststadt sprach vergangener Dienstag Herr Stadtpfarrer Roland über „Stunden mit Goethe“. In edler, einfacher Sprache schilderte der Vortragende das gemaltige Ringen des Dichters, in der Erkenntnis der Dinge immer tiefer zu dringen, das ihn von fröhlicher Jugend an eigene Wege gehen ließ. Dabei ließ sich Goethe sehr von seiner Umgebung beeinflussen, wodurch die Widersprüche zu erklären sind, die den Dichter sein ganzes Leben hindurch begleiteten. Die tollen Studentenjahre machten ihn zum glühendsten Verehrer der himmelskrönenden Titanen, liehen ihn den allschöpfernden Gott verhöhnern (Prometheus). In Weimar stand er unter Frau von Stein's Einfluß; der Später wurde zum demütig Bittenden. Doch bald war diese fromme Regung wieder verschunden. In Italien schleuderte Goethe von den Trümmern heidnischen Tempel und Paläste herab haherfüllte Worte auf die Christenheit und all ihre kirchlichen Einrichtungen. Er kehrte nach Deutschland zurück, wandelte wieder in Eichenhainen, durchreiste Feld und Au und fand abermals durch die Natur den Weg zu Gott. Undächtigt lauschte die Versammlung dem tiefempfindenden Vortrag des Herrn Roland und spendete ihm für die mühevollen Arbeit wohlverdienten Beifall. Es ist nur zu hoffen, daß der Vortrag des Herrn Stadtpfarrers Jäger am Mittwoch, den 31. August, über: Goethes Religion ebensolche zahlreiche Zuhörerschaft im Gemeindehaus versammelt, zumal Herr Jäger, der in uneigennütiger Weise die Bestrebungen des Klubs vertritt, hier vor seinem Wegzug nach Freiburg hier zum letzten Male reden wird.“

Es fiel uns schwer, daran zu glauben, daß dieser Bericht wirklich einem Parteiblatt entnommen sei. Aber eine Durchsicht der letzten Nummern des „Karlsruher Volksfreund“ überzeugte uns, daß es der Fall ist. In der Nummer des „Volksfreund“ vom 29. August ist es unter der Rubrik „Aus der Residenz“ also zu lesen!

Derartige Zeug hält also das badische Parteiblatt für gut genug, um ihm 28 Zeilen seines Raumes zu widmen, dessen Knappheit ihm die Kennerungen der Budgetbewilligungsgegner fast ganz zu verschweigen veranlaßt. Und mit derartigen Zeug besetzt sich ein Arbeiterdiskussionsklub, der, nach der weitgehenden Berücksichtigung und Förderung zu urteilen, die er im Parteiblatt findet, doch ein Unternehmen ist, an dem sozialdemokratische Arbeiter zum mindesten stark beteiligt sind, wenn es nicht gar eine direkt sozialdemokratische Institution ist. Und endlich — das ist der Gipfel — nimmt die Versammlung solche Rede mit „wohlverdientem Beifall“ auf, keine Stimme erhebt sich zur Entgegnung und die „Volksfreund“-Redaktion hat kein Wort der Verwahrung! Bei solchen „Bildungsbestrebungen“ braucht man sich über die jüngsten Vorkommnisse in Baden wahrlich nicht zu wundern.

Zum Bericht des Internationalen Sozialistenkongresses

wird uns geschrieben:

Im „Nordwärts“ vom 8. September steht ein Bericht über die Verhandlungen der zweiten (Gewerkschafts-) Kommission. Der Bericht läßt mich sagen: Auch die Franzosen beschränken sich meist auf kräftige Worte. Den Schweden haben sie eine lange Resolution geschickt, die mit den Worten schloß usw. Diese Darstellung stimmt nicht; ich habe nicht gesagt, daß den Schweden eine solche Resolution geschickt ist, sondern ich habe gesagt, daß den Dänen Feindschaft bei ihrer großen Aussperrung eine solche Resolution geschickt ist und dazu 20 Frank. Dieses Mal beim Kampf in Schweden war es auch nicht viel besser. Adolf Cohen.

Kreiskonferenzen.

In Königsberg tagte die Generalversammlung des Sozialdemokratischen Vereins Königsberg (Land)-Fischhausen. Anwesend waren 81 Delegierte, darunter 3 Frauen. Der Tätigkeitsbericht des Vorstandes meldete aus fast allen Orten des durchaus ländlichen Kreises, der nur zwei kleine Städte, Pillau und Fischhausen umfaßt, erfreuliche Fortschritte unserer Bewegung, obgleich nur wenige Versammlungen abgehalten werden konnten, da die Abtreibung der Lokale durch Amtsvorsteher eifrig betrieben wurde. Der Vorstand sah sich daher genötigt, in einigen Ortschaften Lokale mietweise zu erwerben. 4000 Kalender und 13 500 Flugblätter wurden verbreitet. Die Mitgliederzahl stieg in den letzten sechs Monaten um rund 100 Personen und steht jetzt auf 825. In der Vorberichterstattung der Bezirke kam zum Ausdruck, daß Flugblätterverteilung und Parteigenossen, die organisatorisch für unsere Sache tätig waren, von Polizeiorganen ganz unerbittlich verfolgt wurden. Ein Genosse in Or.-Hehderg (ein Fischerdorf am Frischen Haff) erregte besonders den Unwillen des Herrn Amtsvorstehers. Der Genosse sollte jede Agitation und Organisation einstellen. Er tat es aber nicht, obwohl er mehrmals dazu amtlich aufgefordert (!) wurde. Da erhielt der Genosse ein Strafmandat, das aber der Herr Amtsvorsteher zurückzog, als er erfuhr, der Genosse werde gerichtliche Entscheidung beantragen. Genosse Krüger referierte dann über die Aufgaben des Magdeburger Parteitages und die Genossen West über die Frauenagitation auf dem Lande.

Zur Angelegenheit der badischen Landtagsfraktion wurde mit allen gegen eine Stimme eine Protestresolution angenommen.

Einmütig wurde folgender Antrag angenommen:

„Die am 4. September cr. tagende Kreisgeneralversammlung des Wahlkreises Königsberg (Land)-Fischhausen ersucht den Bezirksvorstand, den auf dem letzten ospreussischen Parteitag gefaßten Beschluß betreffend Errichtung einer Wanderbibliothek für Spreußen baldigt zur Ausführung zu bringen.“

ParteiSekretär Genosse Linde konnte hierzu erklären, daß, so weit er unterrichtet, die Wanderbibliotheken voraussichtlich schon im kommenden Herbst über ganz Deutschland zur Einrichtung kommen werden.

Zum Vorsitzenden und als Delegierter zum Parteitag wurde Arbeitersekretär Franz Krüger gewählt.

Jugendbewegung.

„Der Kampf gegen die Schundliteratur“ war das Thema, das am Sonnabend in zwei öffentlichen Versammlungen, einberufen von der „Freien Jugendorganisation Berlins und Umgegend“, behandelt wurde. Die großen Säle der „Arminhallen“ und „Bharussäle“ waren gedrängt voll, über 2500 Jugendliche waren erschienen. Die Genossen Max Grünwald und Simon Baharstein referierten. Sie schilderten bereits die Schäden der Schundliteratur. Sie halte den Menschen davor zurück, sich wirklich geistig fortzubilden, sie wirkt mit der Zeit derart lähmend auf den Verstand ein, daß derjenige, der ihr verfallen ist, nicht mehr für Dinge, die sich mit der nackten Wirklichkeit beschäftigen, zu haben ist. Er ist verloren für die moderne Arbeiterbewegung. Wir haben daher alle Ursache, dafür zu sorgen, daß sich schon die Jugend in moderne Organisationen zusammenschließt und in der Wirklichkeit kämpfen lernt für ein Ideal, das jeden richtig denkenden Arbeiter begeistert. Das ist der beste Kampf gegen diese Schundzeugnisse auf dem Gebiete der Literatur. Reiches Material lohnt die Referenten für ihre Ausführungen.

Die Vortragenden forderten noch auf, den Vorkott, der über die Geschäfte verhängt ist, die die Schundliteratur vertreiben, streng zu beachten.

Soziales.

Der Kautionslustige und der logisfeindliche Bäckermeister.

Die 5. Kammer des Berliner Kaufmannsgerichts verhandelte in ihrer letzten Sitzung gegen zwei Bäckermeister, die, wie sich aus den Verhandlungen ergab, recht wenig einwandfreie Gepflogenheiten ihrer Geschäftsbetriebe betätigten. Der Bäckermeister R. Stege hatte die Klägerin Helene F. als Filialleiterin engagiert und ihr eine Kautions von 50 M. abgenommen, die er sicher zu hinterlegen versprochen. Diese Hinterlegung muß er aber mit solcher Sicherheit vorgenommen haben, daß er selber das Wiederkommen verpagt. Denn als die als „Filialleiterin“ Angenommene Verdacht schöpfte und Klage auf Rückzahlung der ausgehändigten Summe erhob, da stellte sich heraus, daß das Kaufmannsgericht die Klage nicht einmal zustellen konnte. Die gerichtliche Zustellung kam mit dem Vermerk: „Verzogen, unbekannt wohin“ zurück. Der Vorliegende gab der Klägerin den Rat, zu versuchen, den jenseitigen Aufenthaltsort des Beklagten ausfindig zu machen. — Ebenso eigenartig ist das Verhalten des Bäckermeisters G. Werner, gegen den die Verkäuferin Anna W. auf Zahlung von 87,70 M. Restgehalt Klage. Das junge Mädchen war mit 20 M. Monatsgehalt sowie Kost und Logis angeheft. Dies Logis war anscheinend so geräumig, daß es die Klägerin nicht allein genießen sollte, denn eines Tages, als mal die Frau Meisterin fortgegangen war, trug ihr der Meister an, es mit ihm zu teilen. Um ihre Stellung nicht zu verlieren, glaubte die Klägerin, in das Anerbieten willigen zu müssen, und alles wäre nach dem Wunsch des Meisters gegangen, wenn es nur — die Frau Meisterin nicht erfahren hätte. Nun mußte natürlich Anna W. Knall und Fall aus dem Hause, und neben der Stellung sollte sie Lohn, Kost und Logis auch noch einbüßen. Der verklagte Bäckermeister gibt in der Verhandlung auch freimütig zu, mit seiner Verkäuferin das Schöferstündchen verlegt zu haben und meint, das wäre noch nicht so schlimm und kein Grund gewesen, daß die Klägerin fort mußte. Nur das trage er sich nach, daß durch ihre Schwachhaftigkeit seine Frau von der Sache erfahren mußte. Der Vorliegende gab dem logisfeindlichen Bäckermeister den Rat, die Forderung ohne weiteres anzuerkennen und es nicht erst auf weitere Verhandlung ankommen zu lassen, worauf dieser denn auch einging.

Vom ordnungsmäßigen Abschluß des Lehrvertrags.

Nach § 150, Ziffer 4a der Gewerbeordnung macht sich strafbar der Lehrherr, welcher den Lehrvertrag nicht ordnungsmäßig abschließt (§ 108c, Abs. 1, Ziffer 1 und § 126b). § 126b bestimmt u. a., daß der Lehrvertrag binnen vier Wochen nach Beginn der Lehre schriftlich abzuschließen ist und enthält auch folgende Vorschriften: „Der Lehrvertrag ist von dem Gewerbetreibenden oder seinem Stellvertreter, dem Lehrling und dem gesetzlichen Stellvertreter des Lehrlings zu unterschreiben.“ Die Inhaber der Firma Stremler und Wolf in Forst, die eine Färberei betreiben, sollten sich in drei Fällen gegen diese Vorschriften verhalten haben. Die mit den Vätern von drei Lehrlingen abgeschlossenen Verträge, die teils vom Jahre 1908, teils vom Jahre 1909 datierten, waren von den Lehrlingen selber nicht unterschrieben worden. Die Angeklagten bestritten, sich strafbar gemacht zu haben. Das Schöffengericht sprach sie auch frei, weil der Betrieb nach Art und Umfang kein handwerksmäßiger, sondern ein fabrikmäßiger sei. — Die Strafkammer in Sorau hob das Urteil auf und verurteilte die Angeklagten zu Geldstrafen. Begründung wurde ausgeführt: Die Angeklagten des § 126b der Gewerbeordnung fanden auch Anwendung auf die in Fabriken beschäftigten Lehrlinge, soweit es sich nicht um kaufmännische Lehrlinge handelte. Hier hätten sich aber die Inhaber der Firma verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die jungen Leute in ihrem Betriebe die Färberei gründlich erlernen. Im Verträge heiße es ferner, daß sie nach beendeter Lehrzeit noch ein Jahr im Betriebe bleiben dürften, daß es ihnen aber verwehrt sei, nach dieser Zeit innerhalb zweier Jahre in einem ähnlichen Betriebe in Forst tätig zu sein, widrigenfalls sie in eine Konventionalstrafe von 2000 M. verfielen. Offenbar handele es sich bei dieser Bestimmung darum, daß sie die ihnen in der Lehre bekannt gewordenen technischen Vorteile in der Zeit nicht anderweitig verwerten sollten. Demnach handele es sich zweifellos um die Erlernung der Färberei als solcher, also um eine gewerbliche Lehre. Gleichgültig sei es, ob der Betrieb ein handwerksmäßiger oder ein fabrikmäßiger sei. Da die Lehrlinge ihn nicht unterschrieben hätten, so sei der Vertrag kein solcher, wie ihn die Gewerbeordnung vorschreibe. Der Lehrherr habe ihn „nicht ordnungsmäßig abgeschlossen“. Die beiden Angeklagten müßten nach § 150, Ziffer 4a verurteilt werden. Es handele sich um ein Dauerdelikt. Verjährung sei also auch nicht eingetreten.

Die Angeklagten legten Revision ein. Das Kammergericht verwarf am 8. September das Rechtsmittel mit folgender Begründung: Die Angeklagten hätten es nach den Feststellungen der Strafkammer unterlassen, mit den Lehrlingen einen ordnungsmäßigen Lehrvertrag zu schließen. Dieses Delikt erneuere sich fortgesetzt, sei ein Dauerdelikt, so daß Verjährung nicht eingetreten sei. Es sei auch genügend festgestellt, daß es sich um eine gewerbliche Lehre handele. Mit Recht habe das Schöffengericht gesagt, es sei gleichgültig, ob der Betrieb der Angeklagten ein handwerksmäßiger sei oder ein fabrikmäßiger, bezw. ein Betrieb, in dem mehr als zehn Arbeiter beschäftigt sind. An der Beurteilung der zur Entscheidung stehenden Rechtsfrage sei nichts geändert durch die während der Lehrzeit der jungen Leute in Kraft getretenen neueren Vorschriften der Gewerbeordnung. Die Revision müsse verworfen werden.

Gewerkschaftliches.

Sozialpolitik auf einer kaiserlichen Werft.

Eine große Umwälzung im Produktionsprozess hat in den letzten Jahren die Entwicklung der Schiffbauindustrie mit sich gebracht. An Stelle der menschlichen Arbeitskraft sind die hydraulischen und pneumatischen Werkzeuge, Laufkräne usw. getreten. In verhältnismäßig kurzer Zeit und ohne jede weitere Vorbildung lernt heute der Maschinenrieter mit den pneumatischen Werkzeugen arbeiten. Beim Uebergang vom Holz zum Eisenschiffbau wurden allgemein Kesselschmiede und Schmiede, also Leute, die eine mehrjährige Lehrzeit hinter sich hatten, als Rieter und Stemmer ausgebildet, später wurden fast ausschließlich nur noch ungelernete Arbeiter hierzu herangezogen. Daher rekrutiert sich die große Zahl der in m gelerntem und u n gelerntem Angehörten auf den deutschen Werften.

Auch die kaiserliche Werft Wilhelmshafen hat seinerzeit einen großen Teil ihrer Schmiede zu Rietern und Stemmern umgebildet. In den neunziger Jahren, wo der gelernte Eisenschiffbauer der jüngeren Generation noch nicht existierte, machten die Meister ihren ganzen Einfluß geltend, die Schmiede zu bestimmen, ihre Beschäftigung am Feuer aufzugeben, und als Rieter und Stemmer zum Schiffbau überzutreten. Die Entlohnungsverhältnisse blieben dieselben, und so kamen hunderte der Aufforderung, umzusatteln, nach.

Während es die Ungelernten in ihrem neuen Berufe durch langjährige Tätigkeit zur größten Fertigkeit brachten, wurden sie natürlich ihren früheren gelernten Verufen vollständig entwöhnt. In der Entlohnung hielten diese Arbeiter mit denen ihres ursprünglichen Berufes nahezu gleichen Schritt, dagegen ist der Lohn der eigentlichen Rieter und Stemmer seit 10—12 Jahren derselbe geblieben. Er beträgt für diese Arbeiterkategorien 38—40 Pf. pro Stunde. Gerade hier, wo die Arbeit unter den unmenschlichsten und aufreibendsten Anstrengungen zu verrichten ist, ist die Entlohnung eine ganz miserable und die Gleichstellung der Rieter und Stemmer mit den sogenannten qualifizierten Arbeitern eine unbedingte Notwendigkeit. Große Hoffnungen setzten die Arbeiter auf den im April neu herausgegebenen Lohnzettel. Dieser brachte aber nicht nur die von den Rietern und Stemmern erhoffte Einrangierung in die Klasse der Schmiede und Schlosser, sondern es wurde den älteren Arbeitern eröffnet, daß sie den Lohn ihres früheren Berufes nicht weiter erhalten könnten und um so viel gekürzt würde, daß er mit dem im Lohnzettel für Rieter und Stemmer vorgesehenen gleichstehe.

Diese Maßnahme wird von den Betroffenen als durchaus inhuman empfunden, da es am Schluß der neuen Lohnklassentabelle vom 2. März 1910 heißt:

Personen, welche zurzeit einen höheren Lohn beziehen, behalten ihn bis an ihr Lebensende!

Der angekündigten Drohung folgte bald die Tat. In der zweiten Hälfte des April wurde 70 Rietern und Stemmern der Lohn um 3 und 4 Pf. gekürzt. Dieses Vorgehen sollte alle diejenigen Arbeiter betreffen, welche zu ihrem früheren Berufe wegen 10- bis 20-jähriger Entwöhnung nicht mehr zurückkehren wollten oder darin nicht mehr genügend leistungsfähig waren. Die für diese unerhörte Maßnahme angegebenen Gründe schlugen jeder Humanität ins Gesicht. Zunächst wurde erklärt: „Wir müssen die Löhne reduzieren, sonst erhalten wir keine Neubauten mehr.“ Es scheint den oberen Werftbeamten also nur daran zu liegen, billiger zu arbeiten, und nach ihrer Ansicht verteuern die Schiffe nicht die kostspieligen Experimente, nicht die schwerfällige Betriebsweise, nicht das große Heer von Beamten, sondern die hohen Arbeiterlöhne.

Von denjenigen Arbeitern, die darauf bestanden, wieder zu ihrem früheren Berufe zurückzukehren, wurde die Ablegung einer Prüfung verlangt. Dabei hat man offensichtlich das Bestreben an den Tag gelegt, die Examinanten durchfallen zu lassen, denn es wurden zunächst die ältesten ausgesucht, die 25 Jahre und darüber nicht mehr am Feuer gearbeitet hatten. Von diesen die Anfertigung einer schwierigen Arbeit nach Zeichnung zu verlangen verrät zu deutlich den Zweck der verlangten Prüfung. Mit einem derartigen System, die Arbeitslosen zu drücken und diese Arbeiter loszuwerden, hat die kaiserliche Werft sich inhumaner als der profitgierigste Privatkapitalist gezeigt.

Mit den geschilderten Vorkommnissen beschäftigte sich im Mai der Arbeiterausschuß. Er richtete an das Reichsmarineamt eine Eingabe, von den vorgenommenen Lohnreduzierungen Abstand zu nehmen und die bisher gezahlten Löhne an die in Frage kommenden Arbeiter bis zu deren natürlichem Abgang weiter zu zahlen. Obwohl bereits vier Monate verstrichen sind, ist bis jetzt noch keine Antwort darauf eingegangen. Eine solche Brückensicherung des Arbeiterausschusses, durch den die Wünsche der Arbeiter weitergehen müssen, paßt herrlich zu der vielgerühmten Sozialpolitik eines deutschen Verwaltungsreferats.

Inzwischen hat die Werft ihre inhumane Handlungsweise weiter fortgesetzt. — Nach wie vor werden die in Betracht kommenden Arbeiter, die zum größten Teil 20 bis 40 Jahre im Staatsdienst beschäftigt sind, aufgefordert, sich der Prüfung zu unterziehen. Aber genau so, wie es unmöglich ist, von einem Obermeister, Werkmeister oder Techniker, die jahrzehntelang nicht mehr praktisch tätig waren, zu verlangen, in der Praxis heute noch vollwertig ihren Mann zu stehen, ebensowenig kann das die Vermunft von den bejahrten Schmieden, die ebenfalls jahrzehntelang vom Feuer ab sind, fordern. Das Resultat der Prüfung ist derart, daß bereits eine große Anzahl Arbeiter von einer Lohnkürzung betroffen sind.

Würde ein Privatunternehmer so vorgehen, wie es hier in einem Staatsbetriebe geschieht, dann wäre die Arbeitsniederlegung die unvermeidliche Folge. Hier läßt leider bis jetzt noch die Arbeiterschaft mit der Faust in der Tasche alles über sich ergehen. Aber wie lange noch, und ein Funken bringt auch dieses Pulverfaß noch zur Explosion. In einer Zeit, wo alle zum Lebensunterhalt nötigen Produkte und Bedarfsartikel bis zur Unerträglichkeit im Preise gesteigert sind, wo der Arbeiter unter der unerhörten drückenden Steuerlast seufzt, kommt ein Staatsbetrieb herbei und beglückt eine ganze Kategorie von Arbeitern mit Lohnkürzungen. Rigoroser kann der ausbeutungslüsternde Privatkapitalist nicht vorgehen. Wir sehen uns deshalb gezwungen, diese Maßnahme der breitesten Öffentlichkeit und den Vertretern des Volkes im Reichstag mitzuteilen, um auf diesem Wege dem Vorgehen der Werftverwaltung Einhalt zu gebieten. Anstatt die Löhne aufzubessern, um die durch die ungerechte Besteuerung verschlechterten Existenzbedingungen zu paralysieren, kommt hier eine

staatliche Behörde herbei und drückt das Einkommen einer ganzen Kategorie noch mehr herab.

Eine größere Verhöhnung der Arbeiterschaft ist wahrlich nicht denkbar!

Berlin und Umgegend.

Der Verband Berliner Baugeschäfte

Will aus dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe ausscheiden. Nach der „Baumwelt“ hielt der Berliner Verband am Montag eine Vorstandssitzung ab, um über die Stellungnahme zu dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe zu beraten. Die Protokolle, die der Deutsche Arbeitgeberbund vor einigen Tagen als Antwort über die Veröffentlichung des Vereins Berliner Baugeschäfte herausgegeben hatte, enthält eine Reihe der schwerwiegendsten Angriffe gegen die Verbandslitung. Die Sitzung war geheim. Die die „Baumwelt“ erfährt, wurde beschlossen, der demnächst einzuberufenden Generalversammlung vorzuschlagen, aus dem Deutschen Arbeitgeberbunde auszuscheiden. Eine offizielle Erklärung der Verbandslitung wird in den nächsten Tagen veröffentlicht werden.

Bluthunde gegen Streikende!

In einem förmlichen Belagerungszustand versetzt ist zurzeit die Landsberger Allee zwischen Petersburger und Wilhelm-Stolzstraße. In der Möbelfabrik von Heim u. Gerken, Landsberger Allee 37, sind vor kurzem Differenzen ausgebrochen, die dazu führten, daß am Mittwoch, den 25. August sämtliche dort beschäftigten Tischler, Maschinenarbeiter, Fahrstuhlführer und Arbeiter, 72 Mann an der Zahl, der Firma ihre Kündigung einreichten. Die Firma hatte fortgesetzt versucht, durch Umgehung des paritätischen Arbeitsnachweises sich billigere Arbeitskräfte zu verschaffen und grundlos einen schon fünf Jahre im Betriebe gewesenen Tischler, welcher die Funktionen eines Vertrauensmannes ausübte, entlassen. Wiederholtes Vorstellwerden des Werkstattdirektors vermachte nicht, eine annehmbare Einigung über die strittigen Punkte herbeizuführen. In der zwischen der Arbeitsniederlegung und dem heutigen Tage liegenden Spanne Zeit ist es der Firma gelungen, sich 18 Arbeitswillige zu sichern. Diese wurden durch Mundschreiben zu einer am Montag, den 5. d. M. anberaumten Werkstattdirektion eingeladen, um sie über den wahren Sachverhalt aufzuklären. Zu diesem Zwecke hatten auch mehrere der ausständigen Arbeiter es unternommen, die Arbeitswilligen auf diese Versammlung aufmerksam zu machen. Als jedoch diese der Ausständigen ansichtig wurden, entspann sich ein Wortwechsel, aus dem die „Arbeitswilligen“ zu Täuschungen übergingen. Siftierungen sowohl von Ausständigen wie eines Arbeitswilligen vorgenommen, die Siftierten jedoch nach Feststellung ihrer Personalien sofort wieder entlassen. Nun wurde am Dienstag eine ganze Armee von Polizeibeamten gegen die Streikenden mobil gemacht. Da konnte man sehen: 12—15 uniformierte Schutzleute, 3—4 Kriminalbeamte und, so unglaublich es klingen mag, auch die neueste Erziehungsschule auf dem Gebiete des Polizeiwesens fehlte nicht! Ein uniformierter Schutzmann mit einem „Polizeihunde“ hatte geradeüber vom Fabrikingang Posto gefaßt, sein „treues Tier“ lag in scheinbar gemächlicher Ruhe neben ihm und wartete der Dinge, die da nicht kamen. Gegen diese Art und Weise, Arbeiter, die um ihre Rechte kämpfen, wie Verbrecher schlimmster Art und Weise zu behandeln, muß energisch protestiert werden. Die Verwendung von Hunden gegen streikende Arbeiter ist eine Verletzung der Menschenwürde, welche sicherlich nicht geeignet ist, anständigen Menschen Sympathie für die Gewalttäter der Gegenwart einzufößen. Die Geschichte wird derartige Vorkommnisse mit demselben Abscheu ins Schuldbuch unserer Herrschenden eintragen, wie sie den amerikanischen Sklavenhaltern das Fehlen von Hundehunden auf nackte Negersklaven buchte. — Ist denen, die solche Anordnungen treffen, die Scham geflohen?

Achtung, Herrenmaßschneider! Die Differenzen bei der Firma Jockey-Club, Unter den Linden 75, sind durch Verhandlungen der Vorstände beigelegt.

Bei den Verhandlungen in Frankfurt a. M. kam folgender Vergleich zustande:

Die beiderseitigen örtlichen Vertreter bedauern, daß die bei der Firma Jockey-Club entstandenen Differenzen nicht durch vorherige örtliche Verhandlungen vermieden wurden.

Der Firma wird das Recht eingeräumt, die Tagelöhner im Stundenlohn zu beschäftigen. Die Firma Jockey-Club gibt für ihren Teil die Erklärung ab, den unter Stundenlohn arbeitenden Tagelöhnern den gleichen Wochenverdienst wie bisher zukommen zu lassen. Wenn die Tagelöhner nach vorheriger Verständigung einzelne Arbeitstage — mit Ausnahme der Feiertage — aussetzen müssen, werden diese wie bisher bei Berechnung des Lohnes in Abzug gebracht. Beispiel: Wenn ein Gehilfe nur vier Tage in der Woche von der Firma beansprucht wird, so beträgt die Höhe des Ruheverdienstes 4x10x0,60 gleich 24 M.

Damit ist ein Wochenlohn von 86 M. garantiert. Verdient der Arbeiter mehr als 86 M., so muß ihm das ausgezahlt werden, verdient er weniger, so hat er 86 M. zu verlangen. Alle Differenzen, welche aus diesem Vergleich entstehen, müssen von den örtlichen Vorständen sofort erledigt werden.

Die Firma wollte den festen Wochenlohn abschaffen und nur nach Stunden entlohnen, sie muß aber nach diesem Vergleich die Feiertage wie bisher bezahlen und darf niemand unter 86 M. entlohnen. Es ist also, abgesehen von einem Lohnzulage, welche die Arbeiter erhalten, gerade das Gegenteil des beabsichtigten Planes vereinbart worden. In der Versammlung der beteiligten Arbeiter wurde diese Vereinbarung einstimmig angenommen und die Arbeitsaufnahme zu Mittwoch früh beschlossen.

Die Sperre über die Firma wird daher aufgehoben. Verband der Schneider. Die Ortsverwaltung.

An die organisierten Arbeiter Berlins und der Vororte!

Um den organisierten Arbeitern die Möglichkeit zu geben, prüfen zu können, ob sie in einem Geschäft bedient werden, in dem die Forderungen der Gehilfen bewilligt sind, führten wir die Kontrollkarte ein. Diese ist am Spiegel angebracht und muß laufend gestempelt sein. Ein kleiner Verein hat nunmehr die Karten nachgekauft (dieselben sind weiß) und versucht damit zu täuschen. Demgegenüber weisen wir darauf hin, daß unsere Karten weiß und mit blauen Grundstrichen versehen sind. Sie tragen untenstehenden Titel. Dieselben sind in der Vorwärtsdruckerei hergestellt. Daher leicht kenntlich. Wir bitten besonders darauf zu achten. Verband der Friseurgehilfen Deutschlands Zweigverein Berlin.

Wichtigstellung! Wir stellen hierdurch richtig, daß es nicht der Gastwirt Albert Krüger aus Rummelsburg, Türschmidtstraße Nr. 36, sondern der Gastwirt Karl Krüger aus Berlin, Gubenerstraße Nr. 4, ist, der auf der gesperrten Wootdwerft von Oswald Ernst in Stralau arbeitet. Verband der Schiffszimmerer. Ortsverwaltung Berlin.

Deutsches Reich.

Achtung, Metallarbeiter! Infolge von Herstellung von Arbeit für die Werften mußte in dem Betriebe von G. Niemeier, Eisen- und Metallwerke Hamburg-Steinwärder-Harburg, die Arbeit eingestellt werden. Die Arbeitsniederlegung erfolgte geschlossen. Beteiligt sind etwa 180 Arbeiter (Schlosser, Dreher, Former, Kupferschmiede, Tischler, Kesselschmiede und Hilfsarbeiter). Verlag des Schiffszimmerer. Ortsverwaltung Berlin.

Jedenfalls werden noch mehrere Harburger Betriebe in Mitteilbarkeit gezogen, so daß dringend vor Bezug gewarnt wird.

Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck ersucht. Deutscher Metallarbeiterverband. Verwaltungsstelle Harburg a. Elbe.

Zur Niederlage der „Gutgesinnten“.

Dem christlichen Gewerksverein und der nationalen Zechenpartei ist die Niederlage bei den Sicherheitsmännerwahlen so überraschend gekommen, daß sie später als eine Woche nach der Wahl noch gar nicht an die Sammlung ihrer Trümmer gedacht haben. Sie haben die Sprache sogar soweit verloren, daß sie bis jetzt nicht einmal ein endgültiges Wahlergebnis zusammensetzen vermochten.

Es ist nun amüßlich, die Gründe zu hören, die die Presse der zechenchristlichen Koalition für die Niederlage der schwarzblauen Verbrüderung anführt. Zunächst heißt es da, daß der Wahl wenig Bedeutung beizumessen sei, wiewohl gerade diese Wahl nach ihren eigenen Auslassungen eine allgemeine Kraftprobe der „Gutgesinnten“ bilden sollte. Dann habe aber auch die Zechenhilfe versagt, indem den Zechenbeamten die Sicherheitsmänner des Verbandes lieber seien, wie die des Gewerksvereins, mit diesen hätten die Zechen löse Erfahrungen genug gehabt.

Es mag nun noch von Interesse sein, wie die Christen im Bunde mit den Zechenherren sich auf Zechenwahlen verstanden haben. Die Zeche Rheinpreußen gab zwei Tage vor der Wahl Wahlsessel von hellblauem liniertem Papier heraus. Eine solche Papierforte war in der weitesten Umgebung, selbst in den größten Städten, nicht aufzutreiben. Die Stimmzettel enthielten die 19 Namen des zechenchristlichen Verbrüderungskompromisses. Davon waren sechs unorganisierte. Wer einen anderen Stimmzettel abgab, als den er von der Zeche empfangen hatte, wurde sofort erklant. Die Namen waren auf den Stimmzetteln so nahe gedruckt, daß ein Fälschenscheitern der Namen der Verbandskandidaten unmöglich war. Trotzdem war das Resultat 700 Stimmen für den Verband, 457 für den Zechenmischmasch. Auf Zeche Constantin erklärte der Betriebsführer zu einem Verbandsler, der als Sicherheitsmann gewählt war:

„Morgen befare ich Ihre Arbeit, weße Ihnen, wenn ich nicht alles in Ordnung finde.“

Dieser Beispiele liegen sich noch mehrere anführen.

Hoffentlich werden die Bergarbeiter bei den Anknappschäfts-Alleinstwahlen ganze Arbeit machen und den Brüdern heimzahlen, was sie schon lange verdient haben, nämlich vernichtet zu werden.

Verfammlungen.

Die Elektromonteur gehören einem Beruf an, der gleich manden anderen erst durch die moderne industrielle Entwicklung geschaffen worden ist. Die Einrichtung elektrischer Anlagen erfordert zahlreiche Arbeiter, von denen eine handwerksmäßige Ausbildung nicht verlangt wird. Sie haben zum großen Teil ziemlich einfache leicht erlernbare Arbeiten zu verrichten. Unter diesen Umständen ist es begreiflich, daß sich Leute aus den verschiedensten Verufen in diesem Erwerbszweig zusammenfinden. Unter den Elektromonteur findet man sowohl Leute, die in den sogenannten besseren Gesellschaftskreisen ihren Beruf verfehl haben, als auch solche, die aus Verufenzweigen herübergekommen sind, wo die Verhältnisse für die Arbeiter ganz besonders schlecht liegen. Daß bei einer aus so verschiedenartigen Elementen zusammengesetzten Arbeiterschaft das Klassenempfinden, die Solidarität nicht in wünschenswerter Weise entwickelt ist, ist begreiflich. Dem mangelnden Klassenbewußtsein eines leider sehr großen Teils der Elektromonteur ist es zuzuschreiben, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in diesem Beruf wesentlich schlechter sind als bei denjenigen Arbeiterschaften, die kraft ihrer Solidarität und mit Hilfe ihrer Organisation durchsehen konnten, was sie für notwendig hielten. Immerhin gibt es auch unter den Elektromonteur eine ständig wachsende Zahl organisierter Arbeiter, die mit Eifer bestrebt sind, etwas für die Verbesserung der Verhältnisse im Beruf zu tun und deshalb in erster Linie an der Ausbreitung des Organisationsgedankens unter ihren Kollegen arbeiten. Diesem Zweck diene auch eine Versammlung, die der Deutsche Metallarbeiterverband am Sonntag einberufen hatte. Der Referent Hande zeigte, wie notwendig eine Aufbesserung der Löhne ist, da Monteur nicht selten mit 50 Pf. und Helfer sogar nur mit 25—30 Pf. entlohnt werden. Auch in der Diskussion wurde scharf betont, daß die Elektromonteur mit den bestehenden Verhältnissen keineswegs zufrieden sein können, und daß die Schaffung eines festen Lohnzittels angestrebt werden müsse. Zurzeit werden Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den einzelnen Betrieben veranstaltet. Nach dem Ergebnisse der Erhebungen sollen dann weitere Schritte beraten werden.

Letzte Nachrichten.

Orden für die Säbelhelden.

Frankfurt a. M., 7. September. (W. S.) Ein reicher Ordensbesitzer ist nunmehr auch über die hiesige Polizei niedergegangen. Die Deforizierten sind durchweg Beamte, die bei den Wahlrechtsdemonstrationsvorgängen eine Rolle spielten. Auszeichnungen erhielten zahlreiche Kriminalbeamte und Beamte der Exekutivpolizei.

Dänische Ergänzungswahl.

Kaasbors (Dänemark), 7. September. (W. S. B.) Bei der heutigen Ergänzungswahl für den früheren radikalen Kriegsminister Krabbe, der sein Mandat niederlegte, ist der Redakteur der Zeitung „Politiken“, Overode (radikal) mit 1820 Stimmen gegen den Kandidaten der Regierungspartei, Hochschullehrer Noergaard, der 1138 Stimmen erhielt, gewählt worden.

Von der Cholera.

Rom, 7. September. (W. S. B.) Während der letzten 24 Stunden sind in Apulien fünf Erkrankungen und acht Todesfälle an Cholera festgestellt worden.

Petersburg, 7. September. (W. S. B.) In den letzten 24 Stunden sind 49 Neuerkrankungen und 16 Todesfälle an Cholera zu verzeichnen. Die Zahl der Kranken beträgt jetzt 639.

Triest, 7. September. Nach einer Blättermeldung ist in der Gegend von Sotiviana eine Person unter choleraverdächtigen Erscheinungen gestorben. Das Ergebnis der bakteriologischen Untersuchung steht noch aus.

Hochwasserschäden.

Wien, 7. September. (W. S. B.) Im Bezirk Prerau sind infolge Hochwassers vier Personen ertrunken. 32 Häuser eingestürzt und viele andere dem Einsturz nahe. Das Wasser fällt. — Aus Koppau wird gemeldet, daß in ganz Oesterreichisch-Schlesien große Ueberschwemmungen eingetreten sind. Das Wasser, das viele Brücken weggerissen hat, geht seit gestern zurück.

Eine Familie vergiftet.

Russig, 7. September. (Preß-Zel.) In Wömsch-Weipa erkrankte die Familie des Schneidemeisters Wöhm nach dem Genuß von Wurst. Trotz sofortiger ärztlicher Hilfe ist das Ehepaar nebst seinen drei Kindern unter schrecklichen Schmerzen verstorben. Die Polizei hat eine Untersuchung eingeleitet, da sie ein Verbrechen vermutet.

Die Wahrheit über den badischen „Aufstand“.

Von Ludwig Frank (in der „Neuen Zeit“, Nr. 49).

I.

Genosse Kautsky begnügt sich nicht mehr damit, gegen die Meinungen und Handlungen der badischen Budgetbewilliger zu kämpfen, er ist dazu übergegangen, die persönliche Ehre seiner Gegner anzugreifen und zu beschmutzen.

Wenn zur Erläuterung ein gewerkschaftliches Beispiel angeführt werden soll, so sind die badischen Abgeordneten mit Vertrauensleuten und Gewerkschaftsbeamten zu vergleichen, denen ihr Verbandstag den Auftrag erteilt, innerhalb einer gewissen Frist eine Lohnbewegung durchzuführen.

II.

Und worin besteht unser „Disziplinbruch“? Es ist unbestritten, daß trotz der Nürnberger Resolution sozialdemokratische Abgeordnete einem Budget zustimmen dürfen, sobald sie in einem Parlament die Mehrheit haben.

III.

Genosse Kautsky vertreibt grundsätzlich das Zusammengehen mit einer bürgerlichen Fraktion. Für seine Anschauung ist es deshalb gleichgültig, ob im Einzelfall die Sozialdemokratie bei diesem Geschäft Vorteile erringt oder ob der andere Kontrahent den Hauptnutzen hat.

Dafür ein paar Beispiele: Auf dem vorigen Landtag brachten die Nationalliberalen den Antrag zu Fall, die paar noch bestehenden konfessionellen Lehrerseminare abzulassen.

Kleines feuilleton.

Cholera 806 in Rußland. Während man das neue Heilmittel in allen Ländern des Erdballs mit hoffnungsvoller Ungeduld erprobt, wird ein Fall aus Rußland gemeldet, wo ein General die Anwendung des Mittels verbot!

Cholera und Aberglaube. Trotz aller energischen Bekämpfung ist die Cholera in Apulien noch keineswegs zum Erlöschen gebracht worden, und sie findet einen Bundesgenossen in dem Aberglauben der Bevölkerung, die in ihrem Schrecken doch weniger Angst vor der Krankheit als vor dem Hospital hat.

stühten sie unseren Vorschlag, das Erfordernis der wirtschaftlichen „Selbstständigkeit“ des Wählers aus der Gemeinbeordnung zu streichen. Ein Teil ihrer Fraktion war mit uns für das Frauenstimmrecht in den Gemeinden — die Kommission lehnte es mit nur acht gegen sieben Stimmen ab, und mit nationalliberaler Hilfe setzten wir es wenigstens durch, daß in die wichtigsten städtischen Kommissionen für das Schulwesen und das Armenwesen Frauen als Mitglieder gewählt werden müssen.

Ebenso unbegründet und ungerecht ist der auch von Kautsky gegen uns wiederholte Vorwurf, wir hätten uns benommen wie die Freisinnigen im konservativ-liberalen Wählerblock. Wir protestieren gegen diese Zusammenstellung. In der Modara wurde dem Volke mit der rechten Hand genommen, was mit der Linken gegeben war.

Um solche Unfälle nach Möglichkeit zu verhüten, ist, nach dem „Scientific American“, die Verwaltung der englischen Landstadt Woodbridge auf eine glückliche Idee verfallen. Sie hat an den gegenüberliegenden Ecken einer fast rechtwinklig abgehenden und sehr engen Straßenkurve zwei große Spiegel derart angebracht, daß jeder Spiegel einen weiten Blick in die ihm gegenüber liegende Straße gewährt.

Humor und Satire.

En Malgahn-Galg.

Wenn er sich's doch verkneifen könnte, Der schneid'ge Oberpräsident! So hat zu Stolp er in der Nacht 'ne Mißgeburt zur Welt gebracht.

So schimpft ein ungeklärter Bauer Und allenfalls der Januhauer; Da, wie er nach der Presse greift, Die ihn verläßt und auf ihn pfeift!

O Malgahn, das war sehr von Uebel, Man wirft nicht so mit seinem Kibel; Man trägt so was, weil's wertvoll ist, Auf's Rittergut — zum andern Mist.

Paulsen.

Notizen.

Die Wiener Freie Volkshöhne hat nunmehr bereits 13000 Mitglieder. Geplant wird im Deutschen Volkstheater, im Theater in der Josefstadt und im Lustspieltheater (den beiden Jarnotheatern), auf der Neuen Wiener Bühne und der Residenzbühne. Von Novitäten kommen zunächst „Der natürliche Vater“ von Herbert Gulenberg und „Ein Doppelleben“ von Josef Jarno zur Aufführung.

als in fast allen anderen badischen Gemeinden. In Maastricht sind von 100 Einwohnern nur 13,7 wahlberechtigt. Aber Genosse Lehmann hätte doch berichten müssen, daß in der gleichen Tabelle folgende prozentuale Ziffern enthalten sind: Königsberg in Preußen mit 11,5, Posen mit 11,1, Kassel mit 11, Kiel mit 10,1, Baden mit 8,9, Altona und Breslau mit 7,5 und Hannover mit 4,2. Auch einige außerpreussische Städte sind dem Genossen Lehmann bei dem Studium dieser Uebersicht entgangen: München mit 5,79, Nürnberg mit 5,55, Augsburg mit 4,99, Würzburg mit 4,85, wozu bemerkt werden muß, daß in Bayern nur die Bürger, in Baden die Einwohner das Wahlrecht haben. Von Interesse sind noch folgende jüdische Städte: Dresden mit 7,5, Chemnitz mit 6,8 und Leipzig mit 6,2. So zuverlässig wie die Zahlen des Genossen Lehmann sind auch die anderen Informationen, die unsere norddeutschen Kameraden zu Entrüstungserklärungen gegen die badischen „Rebellen“ aufreizen sollen.

Für die Gemeinden bis zu 4000 Einwohnern werden von jetzt ab die Gemeinderäte nach dem allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrecht unter Anwendung des Proporzgesetzes gewählt. In einem Lande, das nur zwei Großstädte hat, bedeutet diese Reform einen gewaltigen Fortschritt für einen großen Teil des Volkes. Und wenn es uns auch noch nicht gelungen ist, für die großen Städte die Abschaffung der Klassenwahl zu erreichen, so ist wenigstens eine Milderung des Unrechtes geschaffen. Bisher waren in die erste Klasse ein Zwölftel, in die zweite Klasse zwei Zwölftel, in die dritte Klasse neun Zwölftel aller Wahlberechtigten (nicht des Steuerkapitals, wie beim preussischen Klassenwahlrecht) eingeteilt, künftig in die erste Klasse ein Sechstel, in die zweite Klasse zwei Sechstel, in die dritte Klasse drei Sechstel. Gleichzeitig wurde aber die Verhältniswahl für den Magistrat (Stadttrat) eingeführt, so daß wir, ohne von der Gnade bürgerlicher Parteien abhängig zu sein, überall entsprechend unserer Stärke an der Leitung der Städte beteiligt sein werden.

Es ist uns durch zähe Arbeit auch möglich gewesen, wie auf die Gesetzgebung so auf die Verwaltung Einfluß zu gewinnen. Das Vereins- und Versammlungsrecht ist bei uns gesichert. Die Maidemonstrationszüge wurden im ganzen Lande erlaubt. Versammlungen unter freiem Himmel finden überall statt. Es erging ein einziges schändliches Versammlungsverbot (von dem Bezirksamt Offenburg); das Ministerium hob auf unsere Beschwerde diese Verfügung auf, und der preussische gestülpte Polizeibeamte wurde verurteilt. Das Koalitionsrecht der Eisenbahner wurde schon früher erkämpft. Auf diesem Landtag wurde auch die gewerkschaftliche Organisation der Waldarbeiter anerkannt, und die Regierung erklärte, daß sie denjenigen Arbeitern der Staatsforsten, die sich organisieren würden, nichts in den Weg legen werde. Ich erwiderte diese Dinge nicht, um uns zu rühmen oder die Regierung zu loben. Man hat uns nicht Geschenke gewährt, sondern unser Recht bestätigt, und vieles bleibt noch zu erringen. Aber müssen unsere preussischen und sächsischen Genossen ehrlicher Weise nicht zugeben, daß manche dieser Errungenschaften für sie noch in weiter ferne schimmernde Ziele sind? Es ist ja sehr leicht, aus der Fülle eigener Unkenntnis über die „besonderen badischen Verhältnisse“ zu höhnen und den Vertrauensleuten der badischen Arbeiter die parteigenössische Ehre abzuschneiden. Schwere und gewissenhafter wäre es, den „Antoni Badisch“ erst kennen zu lernen und dann erst zu entscheiden, ob wirklich dieser Zweig dem Stamme der Gesamtpartei abgeschnitten werden soll. In Berlin und Hamburg wurde der Vorschlag gemacht, zwei Duzend Missionare nach Baden zu senden, die den verzerrten Schällein wieder auf den rechten Weg helfen sollen. In keiner Versammlung aber wurde dem Wunsche Gehör gegeben, einem der angeklagten Reher vor der Verurteilung das Wort zur Verteidigung zu geben.

IV.

Der Kasernengehorsam, den man uns aufzwingen will, unterscheidet sich von der freiwilligen Disziplin, die wir als unentbehrlich anerkennen, in folgendem Punkte: Der Soldat muß seinen Dienstbefehl, auch den als unsinnig erkannten, ohne Widerrede ausführen. Er hat nach dem Wollzug das Recht der Beschwerde. Genau die gleiche Stellung möchte uns Genosse Kautsky zuweisen. Wir sollen eine Resolution beschließen, auch wenn wir unter den Umständen, unter denen wir handeln müssen, die Partei zu schädigen glauben; dafür aber gibt er uns, wie den Russeken und Dragonern, das Recht der nachträglichen Beschwerde an den vorgezeichneten Parteitag. Ein Abgeordneter, der sich nach diesem bequemen Schema richten würde, müßte sich den Vorwurf der Pflichtverletzung gefallen lassen. Jeder Vertrauensmann der Partei, ob er in einem Parlament oder in einem Vorstandsbureau sitzt, muß im Rahmen des Programms nach freier Ueberzeugung wirken. Kein Parteitag kann ihm im voraus die Verantwortung abnehmen; wir können keinen Reichstagskrieg brauchen, der von grünem Nische aus in grünem Hefte jeden Schritt unserer Bewegung vorzeichnet. Beschlüsse der Parteivertretung sind zu beachten; aber sie sind keine Dogmen, vielmehr ist ihre Zweckmäßigkeit und Ausführbarkeit an den Tatsachen zu messen. Durch einen Beschluß der Partei zuwidergehandelt werden, so sind dem nächsten Parteitag die Gründe darzulegen. Ueberzeugt sich dieser von der Zweckmäßigkeit der Maßregel, so spricht er seine Billigung aus, im anderen Falle beschließt er eine Rüge. Glaubt aber die Parteivertretung, daß eine parteischädigende Absicht vorlag, so sind die schuldigen Abgeordneten sofort von ihren Posten und aus der Organisation zu entfernen.

V.

Noch ein Wort zur monarchischen Frage, deren Bedeutung maßlos aufgeblasen wird. Wir waren und sind uns der Pflicht bewußt, die historischen Empfindungen und Empfindlichkeiten der Parteigenossen im Reiche nicht mutwillig zu verletzen. Die badischen Hofgänger sind deshalb noch nie bei Hof gewesen — keiner, auch nicht die Mitglieder des Kammerpräsidiums. Die Wahl des Vorstandes wird dem Großherzog in der Form angezeigt, daß die Präsidenten und Sekretäre sich gemeinsam in das Schloß begeben und in ein dort auf liegendes Buch einzeichnen. Unsere Genossen haben sich — in einer meines Erachtens zu weitgehenden Rücksicht — davon ausgeschlossen, weil die „Hofgänger“ den unfehlbar einsehenden Pressestand vermeiden wollten. Die Verhandlungen des Landtags werden bei Beginn einer Session in der Regel durch den Großherzog eröffnet. Die Mitglieder beider Häuser versammeln sich in dem Sitzungssaal der zweiten Kammer und werden dort, nachdem die Thronrede verlesen ist, vereidigt. Die „Hofgänger“ sind diesem feierlichen Akte fern geblieben. Die Schließung des Landtags erfolgt in der gleichen Weise, und die Fraktion der „Hofgänger“ beschloß, wieder fernzubleiben, wenn der Fürst selbst erscheine, dagegen die Teilnahme freizustellen, wenn der Minister die Thronrede verlese, weil dann das militärische und höfische Gepränge des Vorganges wegfallen. Das sind die Gelegenheiten, bei denen wir uns „byzantinisch“ oder wie „Skaben“ oder „Hündisch“ benommen haben sollen. Aber Genosse Kautsky tadelt auch, daß die Fraktion nicht energig dagegen protestiert habe, wenn die monarchisch gesinnte Kammermehrheit dem Großherzogspaar zu einem „unpolitischen Familienfest“ durch das Präsidium gratulieren lassen wollte. Unser Kritiker hat doch selbst schmerzlich erfahren müssen, wie schwierig es ist, den richtigen Zeitpunkt für angeblich notwendige republikanische Propaganda zu bestimmen. Hat er sich nicht darauf berufen, daß im Erfurter Programm die Forderung der Republik nicht enthalten sei? Und trotzdem hält er sich für berechtigt, uns themenfeindliche Tugenden zu predigen. Er hat den antimonarchischen Glaubensbekenntnis bei Genossin Rosa Luxemburg nicht ohne Nutzen genossen, und mit dem schönen Eifer des Neubekehrten verlangt er von uns „Hofgängern“ Dinge, die bisher kein Mensch in der Partei gefordert oder getan hat. Im Reichstag, im preussischen Abgeordnetenhaus und in allen anderen deutschen Parlamenten erbitte ich der Präsident in öffentlicher Sitzung die Erlaubnis, beim Geburtstag des Kaisers oder der Kaiserin oder

anderer Monarchen, bei der Hochzeit des Kronprinzen oder bei ähnlichen „unpolitischen Familienfesten“ die Glückwünsche der Volksgemeinschaft zu überbringen. Mann und Weib haben unsere beruflichen Parteigenossen dagegen je „protestiert“? Welche flammenden Reden haben die Genossen in Sachsen und Preußen gegen diesen „Mißbrauch der Geschäftsordnung zu byzantinischen Zwecken“ gehalten? Wahrscheinlich wurde der richtige Moment in Dresden und Berlin überhört und verpaßt, so wie in früheren Jahren dort oft die Gelegenheit überhört und verpaßt wurde, durch Ablehnung des Budgets dem Klassenstaat Wunden zu schlagen. Wir gehen mit gutem Gewissen nach Magdeburg.

14ter Internationaler Genossenschaftstag in Hamburg.

Hamburg, 6. September.

In der Dienstagtagung wurden außer dem schon mitgeteilten noch einige Referate über

„Die Entwicklung des Genossenschaftswesens in Gegenwart und Zukunft“

Ueber
„Die landwirtschaftliche Organisationsbewegung in Irland“
solte Anderson „Dublin“ sprechen, der aber nicht erschienen ist. Dem gedruckt vorliegenden Referat entnehmen wir folgende Daten: Die Genossenschaftsbewegung in Irland setzte im Jahre 1889 ein, die in relativ kurzer Zeit zu hoher Blüte gelangte. Irland wird als das Land des Kleinbauernums bezeichnet, von dessen 910 000 Familien nicht weniger als 540 000 von der Landwirtschaft leben. Der Umfang dieser landwirtschaftlichen Betriebe übersteigt im Durchschnitt nicht eine Fläche von 15 Acres. Die ersten Genossenschaften in Irland waren Molkereien, die ursprünglich sehr primitive Formen trugen, jetzt aber mit den besten Maschinen ausgerüstet sind. Das Hauptresultat der Vergenossenschaftlichung der irischen Milchwirtschaft besteht in der Umwandlung der Butterfabrikation aus einer Hausindustrie in die Fabrikindustrie, in der Verbilligung der Produktion und bis zu einem gewissen Grade in der Hervorbringung eines gleichmäßigen Produkts. Der gesamte Wert der von Irland exportierten Butter beträgt jährlich ungefähr 80 Millionen Mark, wozu die Genossenschaften mit ungefähr der Hälfte beteiligt sind. Die zweite Genossenschaftsform, die von der Organisationsgesellschaft eingeführt wurde, war die Bezugs-genossenschaft, die in Irland schlechthin als „landwirtschaftliche Genossenschaft“ bezeichnet wird. Die Genossenschaften haben sich zu einem Verbands der irischen Großverkaufsgesellschaft zusammengelagert. Ferner existieren 800 Kreditgenossenschaften, die nach dem Restlossystem auf Grundlage solidarischer Postarbeit errichtet sind. In ihrer Mehrzahl befinden sich die Genossenschaften in den ärmsten Bezirken. Bei 85 000 Mitgliedern betrug 1908 der Gesamtumsatz aller Genossenschaften über 45 Millionen Mark, der in diesem Jahre auf 75 Millionen steigen wird.

Ueber „Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Dänemark“

sprach A. Riessen „Aarhus“. Der interessanteste Schilberung entnehmen wir, daß in Dänemark 1890 die erste Genossenschaft errichtet wurde: der Konsumverein Thisted (Jütland). Die Konsumvereine Dänemarks wurden fast ausschließlich von den minderbemittelten Schichten der ländlichen Bevölkerung ins Leben gerufen. Mit Religion, Politik oder sozialen Fragen haben die dänischen Genossenschaften nichts zu tun. Eine Hauptschwäche bildet die Beschaffung des Kapitals. Alle Genossenschaften bedeuten einen Kampf gegen die Macht und die Herrschaft des Kapitals, und ohne eigenes Kapital werden sie ihre Aufgabe niemals vollständig lösen können. Die Genossenschaften werden auf eine Dauer von 5, 7, 10 und noch mehr Jahren gegründet, nach deren Ablauf sie als aufgelöst gelten. Der Verkaufspreis ihres Eigentums wird durch Tage festgesetzt, und alle früheren Mitglieder oder ein Teil davon zeichnen sich für einen neuen Zeitraum als Mitglieder ein und übernehmen das Eigentum der aufgelösten Gesellschaft zum festgesetzten Preise. Die Verkaufssumme wird unter die Mitglieder verteilt nach Maßgabe des Umfangs, den sie mit der Genossenschaft gemacht haben. Die Konsumgenossenschaften sind in Dänemark mit der Landwirtschaft eng verknüpft, da sich von den 1300 dänischen Konsumvereinen nur etwa 50 in Städten befinden. Dies hat seinen Grund teils in der hohen Kultur der Landbevölkerung und teils darin, daß die sozialdemokratischen Arbeiter bisher von Konsumgenossenschaften fühl, sogar feindselig gegenüber standen. Verglichen mit denen anderer Länder, sind die dänischen Genossenschaften nur klein, denn der Jahresumsatz beträgt im Durchschnitt nur 40 000 Kronen. Der Gesamtumsatz beträgt 50 Millionen. Der dänischen Großverkaufsgesellschaft (Umsatz 42 Millionen Kronen) sind 1224 Konsumvereine angeschlossen. Anfang dieses Jahres überstiegen die Aktien der Posten um 7, Millionen Kronen. Unter den Bezugs-genossenschaften (Umsatz über 20 Millionen) existieren 1101 Molkereien, deren Anlagen einen Wert von etwa 20 Millionen haben, und diese umfassen von den 1 089 073 Köpfen des Landes rund 900 000. Der Export von leicht gelagertem Schweinefleisch nach England ist jetzt die Grundlage der dänischen Schweinezucht. Es gibt 84 Genossenschaftsschlachtereien mit 98 000 Mitgliedern; geschlachtet wurden 1 908 1 649 540 Schweine, deren Wert 81 Millionen betrug, während das Anlagekapital auf 8 1/2 Millionen beziffert wird.

Es folgt das Referat des Herrn Korthaus, Direktor des Hauptverbandes deutscher gewerblicher Genossenschaften zu Berlin, über:

„Das Kredit- und gewerbliche Genossenschaftswesen in Deutschland.“

Die gewerbetreibenden Kreise mühten darin gebracht werden, immer mehr den Wert des eigenen Geldes zu erkennen. Denn im modernen Wirtschaftsleben sei nichts schwieriger, als mit eigenen Mitteln ein Geschäft zu betreiben. Fähe man es aber, so sei das ungleich erproblicher. Und was so von dem einzelnen gelte, gelte auch in höherem Maße für die Genossenschaften, und das Prinzip, nur mit Eigenkapital zu wirtschaften, müsse unbedingt durchgeführt werden. Die wichtigste und bedeutendste Art der gewerblichen Genossenschaften sei die Kreditgenossenschaft. In Deutschland dienen in hervorragendem Maße die Kreditgenossenschaften des Schulgenossenschaftsverbandes gewerblichen Vorden. Im Hauptverbande deutscher gewerblicher Genossenschaften sind etwa 800 Kreditgenossenschaften vereinigt.
Im allgemeinen darf als festgesetzt gelten, daß eine richtig fundierte und gut geleitete Kreditgenossenschaft allen billigen Ansprüchen ihrer Mitglieder auf Kreditgewährung genügen kann. Neben den Kreditgenossenschaften sind noch die Zentralgenossenschaften zu nennen, die im wesentlichen eine Vereinigung von Kreditgenossenschaften bilden. Dem Einwand, die Ansammlung eines genügenden eigenen Kapitals sei den Handwerker nicht möglich, könne man nicht beistimmen. Selbständigen Gewerbetreibenden, die nicht imstande seien, innerhalb einiger Jahre 200—300 M. einzuzahlen, sei auch durch den Anschluß an eine Genossenschaft nicht mehr zu helfen. Neben dem mangelnden Verständnis für die Bedeutung des eigenen Kapitals hindert in manchen Fällen auch der Zweifel, den man im Handwerk immer noch der genossenschaftlichen Arbeit gegenüber unterhält, an der Erreichung einer guten finanziellen Grundlage. Besondere Schwierigkeiten veranlassen die Finanzierung der Werks- und Produktionsgenossenschaften materielle Hilfe des Staates in Anspruch zu nehmen, sei in den meisten Fällen unbedenklich zu bejahen, wenn die Mitglieder der Genossenschaft durch eigene Leistungen den Beweis erbracht haben, daß es ihnen wirklich ernst sei um ihre Sache. Niemals dürfen aber öffentliche Mittel in Aussicht gestellt werden, um dadurch die Gewerbetreibenden zu bewegen, solche Genossenschaften zu begründen. Die erhebliche Wirkung der Genossenschaft auf die Mitglieder in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht sei höher zu schätzen als der direkte materielle Vorteil. Dem Hauptverbande seien 470 der zuletzt besprochenen Arten von Genossenschaften angegliedert. Das deutsche Mittel- und Kleingewerbe dürfe sich den Aufgaben der Zeit nicht verschließen. Was früher dem einzelnen strebsamen und intelligenten Manne möglich

war, sei heute infolge der Entwicklung, die unser Wirtschaftsleben einmal genommen hat, nicht mehr möglich. Andererseits sei sicher, daß in den gewerblichen Kreisen noch viel Idealismus und genossenschaftlicher Sinn vorhanden sei, der nur geweckt zu werden brauche, um sich zu betätigen. Das gewerbliche Genossenschaftswesen werde auch in Deutschland weitere Fortschritte machen, und wenn es, durch die Klugheit der Verhältnisse beeinflusst, auch nicht an erster Stelle genannt werden könne, so sei doch mit Sicherheit zu erwarten, daß es immer mehr noch als ein wichtiger Faktor in unserer Wirtschaft erkannt und beachtet werde.

Professor Dr. Albrecht-Berlin hielt alsdann ein instruktives Referat über

„Was kann das Genossenschaftswesen zur Lösung der Wohnungsfrage beitragen?“

Nach Schilderung der Wohnungsnot in den großen und mittleren Städten und den Versuchen zur Beseitigung derselben, betonte Redner, daß eine grundsätzliche Beseitigung der Mißstände auf diesem Gebiete lediglich auf dem Wege tief einschneidender Verwaltungsmaßnahmen erreicht werden könne, die der Verteuerung des Grund und Bodens ein Ende bereiten, wie sie eine durch die heutigen Einrichtungen begünstigte künstliche Preissteigerung zum Schaden der Allgemeinheit zuwege gebracht habe. Er zählte die Erfolge und die Systeme des Vaugenossenschaftswesens auf und bedauerte, daß eine zuverlässige Statistik über den Umfang desselben nicht existiert. Nach den von der preussischen Zentralgenossenschaftsliste herausgegebenen Mitteilungen zur deutschen Genossenschaftsstatistik für 1908 wurden Anfang 1908 747 Vaugenossenschaften mit 147 229 Mitgliedern gezählt. Der Buchwert der auf Grundlage des gemeinsamen Besizes ausgeführten Bauten betrug 124 Millionen Mark. In bezug auf die Bauweise — ob Wohnhäuser mit vielen Wohnungen oder Einzelhäuser oder Einfamilienhäuser von Vaugenossenschaften errichtet werden — bestehen die größten Verschiedenheiten. Im allgemeinen herrschen die Wohnungen zum Vermieten bei weitem vor. — Die bahnbrechende Tätigkeit der Vaugenossenschaften ist nicht ohne Einfluß auf die gewerbliche Wohnungsherstellung geblieben. Bei besserer Bauausführung, so läßt Redner weiter aus, sei es möglich gewesen, die Wohnungen zu einem Preise herabzusetzen und zu vermieten, der meistens unter dem ortsüblichen bleibt. Nach Würdigung der sozialen und erzieherischen Momente des Vaugenossenschaftswesens kommt er zu dem Resultat, daß die deutschen Vaugenossenschaften im Kampfe gegen Wohnungsnot und Wohnungselend ihren Mann gefunden und eifrig an der Lösung eines der bedeutendsten wirtschaftlichen und sozialen Probleme unserer Zeit mitgearbeitet haben.

Ueber die „Vaugenossenschaftsbewegung in England“

liegt ein gedruckt Referat vor von Vidian-London, das von einem anderen Engländer erläutert wird. Das am meisten zur Anwendung gelangte System besteht darin, vertrauenswürdigen Leuten zwei Drittel bis vier Fünftel des Gesamtwertes der Liegenschaft gegen Sicherstellung durch letztere vorzutreten und dem Besitzer es zu überlassen, den Rest auszubringen. Die verbreitetste Form, in der diese Art von Tätigkeit vor sich geht, ist der Bauverein (Building Society). Ende 1908 bestanden in England und Wales 1633 dieser Vereine mit einem Kapital von 1 341 692 780 M., das sich aus Anteilsaktien, Einlagen und Depositen zusammensetzt. Die Konsumgenossenschaften haben 300 Millionen Mark zur Förderung des Wohnungswesens bereitgestellt.

In der Diskussion über die Referate hebt Professor Dr. Staudinger-Darmstadt hervor, daß die Genossenschaften als Güterbezugsvereine ihren Wert in sich tragen. Sie dienen mit diesem Charakter dazu, sich der wirtschaftlichen Vorherrschaft der kapitalistischen Produktion zu erwehren. Unstiftlich sei eine Herrschaft von Menschen über Menschen, und es ließe sich sammeln, um in gemeinsamer, genossenschaftlicher Arbeit aller der Früchte teilhaftig zu werden, die sonst den einzelnen Missernten und Produzenten zufielen. In lebhaften Worten trat er für eine rege Propaganda des Genossenschaftswesens ein. Nur möge man die Genossenschaften freihalten von konfessionellen und politischen Tendenzen und das Ziel im Auge behalten: Aller Nutzen für alle!

In ähnlichem Sinne äußerte sich Professor Dr. Tönnies-Kiel.

Beus-Deffau führt unter anderem aus, er könne das Referat Dr. Müllers ohne Widerspruch nicht hinnehmen. Deshalb wolle man die Genossenschaften von der Politik fernhalten? Diese seien doch geboren aus den politischen Verhältnissen unserer Zeit. Das Ziel der Genossenschaften laufe auf eigene Produktion hinaus, d. h. auf antikapitalistische Produktion. Ohne Politik könne man nicht auskommen, obwohl sonst für die Genossenschaften der Grundsatz der politischen und religiösen Neutralität gelten müsse.

In den Zentralvorstand werden von den Deutschen Kaufmann, Lorenz, Kadelstod und von Elm wiedergewählt.

Hamburg, 7. September.

Es ist eine Resolution eingelaufen, welche die Genossenschaften zur Teilnahme an der „Wohnungsreform“ auffordert.

Eine lange Debatte entspinnt sich über den nächsten Kongreßort. Mit 277 gegen 250 Stimmen wird Glasgow gewählt. Der Kongreß findet 1913 statt.

Der Sitz des Zentralvorstandes ist für die nächsten drei Jahre in London.

Das Zentralkomitee hat diese Resolutionen eingereicht:

„Der Internationale Genossenschaftskongreß begrüßt, ohne auf irgendwelche Fragen der Politik Bezug zu nehmen, den Beschluß des Internationalen Sozialistenkongresses von Kopenhagen, durch den die Einheit und Selbständigkeit der Genossenschaftsbewegung befestigt und der hohe Wert und die Bedeutung der Konsumgenossenschaften für die Arbeiterklasse anerkannt wird und die Arbeiter angefordert werden, tätige Mitglieder der Konsumvereine zu werden und zu bleiben.“

Der Internationale Genossenschaftskongreß erwartet von diesem Beschluß eine wesentliche Stärkung der Genossenschaftsbewegung.“

Im Gegenstand zum Hamburger Senat, der in den Kongreßteilnehmern rote Revolutionäre zu erblicken scheint, weshalb er der Einladung zum Erscheinen nicht Folge gegeben hat, steht der Generalgouverneur von Kanada, der in einem in herzlichen Worten gehaltenen Telegramm, auf die große soziale und wirtschaftliche Bedeutung der Genossenschaften verweisend, den Arbeiten des Kongresses vollen Erfolg wünscht.

Das Bureau wird ein Dankschreiben an den Generalgouverneur richten.

Es wird fortgesetzt in der Debatte über die Referate. Ein deutscher Delegierter wendet sich gegen Dr. Müller, betonend, daß gerade die unteren Schichten sich mehr auf die Konsumgenossenschaften stützen müßten. Fleischer-Tredden wendet sich gegen die allzu große Heftigkeit in dem Referat des Dr. Müllers-Kiel. Eine Kritik von Feinden steht den Konsumvereinen gegenüber. Wir, die wir die große Sache der Organisation des Massenkonsums vertreten, müssen in Kampfbereitschaft stehen, selbst wenn wir nicht wollen. Die Kopenhagener Resolution des Internationalen Sozialistenkongresses trifft das Richtige. (Lebhafte Beifall.) Ein russischer Delegierter bemerkt, von einer proletarischen Massenbewegung könne bei den Genossenschaften nicht gesprochen werden, da deren Ordnung von bürgerlicher Seite ausgegangen sei, wie ja auch der jetzige italienische Ministerpräsident Gründer der italienischen Genossenschaften sei. Diese Leute rücken von Massenkonsum und Massenbewegung weit ab. (Lebhafte Beifall bei einem starken Teile des Kongresses.)

Im weiteren Verlauf des Kongresses wird die Zustimmung zu der Kopenhagener Resolution über das Genossenschaftswesen mit allen gegen eine Stimme beschlossen. Ein Antrag des rührenden christlichen Genossenschafts Schlag-Wählheim, die Zustimmung zu versagen, war vorher mit allen gegen 14 Stimmen abgelehnt.

Annahme fand auch eine Resolution, zugunsten der Wohnungsreform einzutreten.

Das Zentralkomitee hat Maxwelle II. Glasgow zum Präsidenten wiedergewählt. Maxwelle schloß den Kongreß, der von der schwedischen, englischen und rumänischen Regierung offiziell besichtigt war, mit einem begeisterten aufgenommenen Hoch auf die Gewerkschaften.

Internationaler Holzarbeiter-Kongreß.

Kopenhagen, 6. September.

Den Vorsitz führen O. A. Dänemark und Leipzig-Deutschland. Leipzig teilt mit, daß er nicht nur die Holzarbeiterorganisationen eingeladen habe, die der internationalen Union angeschlossen sind, sondern auch solche, die ihren Anschluß noch nicht bewirkt haben. Von diesen ist allerdings nur eine Organisation aus Bulgarien erschienen.

Auf eine Anfrage von Richter-Wien, ob diese Einladung direkt oder nur durch das Bulletin der internationalen Union erfolgt sei, da er dagegen protestieren möchte, wenn etwa auch Vertreter der tschechischen Separatisten hier erscheinen würden, antwortet Leipzig, daß die Einladung nur durch das Bulletin ergangen sei. Eine Ausnahme habe er nur bei den kleinen Organisationen in Kopenhagen gemacht, die er auch direkt geladen habe. Dann erstattet er als Sekretär der Holzarbeiterunion Bericht.

Seit dem Kongreß in Stuttgart 1907 haben 12 neue Verbände ihren Beitritt zur internationalen Union erklärt, der zurzeit 37 Verbände angehören, die sich auf 20 Nationen verteilen. Mit der Organisation der Holzarbeiter in Rußland-Polen hat der Sekretär in der Berichtszeit in Verbindung gefanden, der Anschluß der dortigen Organisation an die Union müßte jedoch der russischen Gelehrte wegen unterbleiben; auch die Korrespondenz ist in der letzten Zeit eingeleitet. Die Versuche, eine dauernde Verbindung mit den Holzarbeitergewerkschaften in Amerika anzuknüpfen, haben noch zu keinem Erfolge geführt. Von den zahlreichen Organisationen der Holzarbeiter in Groß-Britannien gehört nur der Möbelarbeiterverband der Union an, da die anderen Verbände sich zum Beitritt nicht haben entschließen können. Als einen Erfolg der Union bezeichnet es der Bericht, daß es heute selten oder gar nicht mehr vorkommt, daß von örtlichen Streikleitenden Sammellisten bei Streiks direkt in das Ausland geschickt würden. Solche Aktionen würden jetzt nur durch den Vorstand des Zentralverbandes vermittelt. Die Mitwirkung des internationalen Sekretärs ist wiederholt von den Zentralorganisationen in Anspruch genommen worden, besonders um den Vertrauenskollegen in anderen Ländern von bestehenden Streiks Kenntnis zu geben, und den Bezug fernzuhalten. In mehreren Fällen hat der Sekretär Aufrufe zur materiellen Unterstützung Streikender erlassen und zwar sind in der Berichtsperiode für Belgien 2539 M., für Frankreich 3433 M. und für Holland 1000 M. gesammelt worden. Sehr wertvoll ist das Bulletin der internationalen Union, das als wichtigstes Bindeglied zwischen den Organisationen gelten kann. Es erscheint in unregelmäßigen Zwischenräumen in vier Sprachen, deutsch, französisch, englisch und schwedisch und bringt Berichte über wichtige Vorgänge in den verschiedenen Ländern. Im letzten Jahre ist eine größere Abhandlung über die „Deutsche Taktik“ darin erschienen, die die Methoden auseinandersetzt, wonach der Deutsche Holzarbeiterverband arbeitet. Diese Artikelserie hat viele Beachtung gefunden, und es besteht die Absicht, die Einrichtungen der Organisationen in den anderen Ländern in ähnlicher Weise zu schildern. Der italienische Zentralverband der Holzarbeiter hat infolge individualistischer Antriebe aufgehört zu existieren. Auch in Oesterreich hat der Verband unter der Agitation der tschechischen Separatisten gelitten. Der in Stuttgart beschlossene Erhöhung des Beitrages zur internationalen Union haben alle Organisationen zugestimmt. Ebenso ist gegen die beschlossene Statutenänderung, die den Uebertritt der Mitglieder in andere angeschlossene Verbände betrifft, kein Einspruch erhoben worden. Es wird aber zu prüfen sein, ob und in welcher Weise diese Beschlüsse durchgeführt sind.

Rassenbericht der internationalen Union

wird von König-Verlin vorgelegt. Die Einnahmen betragen in den letzten drei Jahren 19788 M., die Ausgaben 15971 M.

In der Diskussion findet es Dupont-Deutschland, Wildhauer, auffällig und bedauerlich, daß der österreichische Wildhauerverband, der seinen Beitritt zur internationalen Union in Aussicht gestellt hat, diesen Beitritt noch nicht vollzogen habe. Redner ist ein Freund des Zusammenschlusses zu Industrieverbänden, von denen man leider in Dänemark mit seinen vielen selbständigen kleinen Branchenorganisationen noch weit entfernt ist.

Beliner-Ungarn berichtet, künftig für bessere Berichterstattung aus seinem Lande zu sorgen.

Ceslip-England erwidert auf eine Anfrage Duponts, daß die englischen Wildhauer dem von ihm vertretenen Möbelarbeiterverband angehören, dessen beste Mitglieder sie seien.

Odenthal-Dänemark (Wildhauer) ist gleich Dupont ein Freund des Industrierverbandes; doch hätten sich der Verwirklichung des dänischen Wildhauerverbandes mit dem Holzarbeiterverband bisher noch zu große Schwierigkeiten entgegengestellt.

Groß-Wien berichtet über die separatistischen Bestrebungen der Tschechen, die sich abgelehnt haben, obwohl der Oesterreichische Holzarbeiterverband ihre sprachlichen Bedürfnisse in weitem Maße berücksichtigt hat. Die Spaltung der Organisation ist um so verantwortlicher, als sich die Unternehmer in Oesterreich stromm zentral organisieren. Redner legt dem Kongreß eine Resolution vor, die die Aufspaltung verurteilt. Der neue tschechische Holzarbeiterverband hat Wäcker eingeführt, die denen des österreichischen Holzarbeiterverbandes gleichen. Daraus möge beim Ausbruch der Streikunterstützung geachtet werden; denn diese Mitglieder haben nur den Zweck, die ausländischen Organisationen zu täuschen.

Wettersen (Dänischer Tischlerverband): In Dänemark besteht die Absicht, die kleinen Branchenorganisationen zu einem Industrierverband zusammenzuschließen. Der Anfang ist mit dem kopenhagener Bauhütler gemacht, die sich dem Holzarbeiterverband wieder angeschlossen haben, nachdem sie einige Jahre außerhalb der Organisation gestanden haben. Die Arbeitzeit der Holzarbeiter in Dänemark betrage noch zehn Stunden, nur in Kopenhagen sei sie auf neun Stunden vermindert. Die dänischen Tischler sind keine Gegner der Altkarbeit; sie haben auch schon verschiedene Lärze eingeführt, aber der Zeitlohn ist niedrig, es werden oft nur 40 bis 45 Dore pro Stunde gezahlt.

Kattb-München (Holzarbeiterverband): Die Verhältnisse in Italien sind unholdbar. Wir haben ein großes Interesse an einer guten Organisation in Italien, da die Unternehmer von dort mit Vorliebe Streikbrecher beziehen. Der internationale Sekretär sollte mit der Zentralfstelle der italienischen Gewerkschaften in Verbindung treten, um geeignete Wege zu suchen, der italienischen Holzarbeiterorganisation wieder anzuschließen. Für diesen Zweck muß die internationale Union, wenn nötig, Mittel herbeischaffen.

Krauth-Oesterreichischer Holzarbeiterverband-Prag. Redner, der selbst Tscheche ist, berichtet, daß sich der böhmische Holzarbeiterverband, der seit dem Jahre 1892 besteht, sofort dem österreichischen Verbande angeschlossen habe, als dieser 1905 gegründet wurde. Damals trat auch die tschechische sozialdemokratische Parteileitung für die Zentralisation ein. Jetzt wird uns das Gegenteil geschrieben. Wir können das nicht verhindern. Trotz des Beschlusses des Internationalen Sozialistenkongresses wird, wie aus Prager Berichten hervorgeht, die Organisationsentwicklung dort weiter gefördert. Da die Holzarbeiter Böhmens dienen separatistischen Bestrebungen auf die Dauer widerstehen können, erscheint zweifelhaft. Der Kampf für die Separierung der Tschechen wird jetzt so intensiv geführt, daß die Agitation für die Gewinnung neuer Mitglieder dagegen ganz in den Hintergrund tritt.

Splietz-Berlin (Lohnarbeiterverband): Wir brauchen der tschechischen Frage hier keine größere Bedeutung beizumessen. Die Separatisten gehören nicht mehr zu uns. Die Erfahrung, daß es nicht leicht ist, von den amerikanischen Gewerkschaften eine Antwort zu erhalten, hat auch unser internationaler Sekretär gemacht. Aber

die Versuche, mit drüben eine Verbindung anzuknüpfen, sollten nicht aufgegeben werden.

In seinem Schlußwort stimmt Leipzig der Anregung zu, die Auflage des „Bulletin“ so zu erhöhen, daß nicht nur die Zentralverbände, sondern auch alle örtlichen Hütstellen das Blatt in einem Exemplar erhalten. Mit der italienischen Gewerkschaftszentrale will sich der Sekretär in Verbindung setzen und auch den Versuch nicht aufgeben, die Amerikaner zu gewinnen. Ein Fehler sei es, daß die deutschen Zimmerer der Holzarbeiterunion nicht angehören, denn das erschwere den Beitritt der amerikanischen Organisation der Zimmerer und Bauhütler.

Dem Sekretär und dem Kassierer werden Decharge erteilt und ihre Entschädigung auf 400 und 100 M. jährlich bemessen. Eine skandinavische Sprache soll ständig als Kongresssprache zugelassen werden. Das Bulletin soll jede Hütstelle erhalten. Die Resolution der Oesterreicher wird in folgender Fassung angenommen:

„Der Internationale Kongreß der Holzarbeiter nimmt mit Bedauern Kenntnis von der Spaltung der einheitlichen gewerkschaftlichen Organisation der Holzarbeiter in Oesterreich. Diese Spaltung ist um so bedauerlicher, als sie nicht aus gewerkschaftlichen oder tatsächlichen Gründen erfolgt ist. Entsprechend dem Beschluß des internationalen Sozialisten- und Arbeiterkongresses erklärt der internationale Kongreß der Holzarbeiter, auf der einheitlichen gewerkschaftlichen Organisation der Holzarbeiter zu beharren. Der Kongreß macht es dem internationalen Sekretär zur Pflicht, überall dort, wo noch eine Zerplitterung der gewerkschaftlichen Kräfte besteht, mit allen Mitteln für einen Zusammenschluß zu wirken, Organisationen, die sich von bestehenden Zentralverbänden los-trennen, um diese zu schädigen, nicht anzuerkennen und in die internationale Union der Holzarbeiter nicht aufzunehmen.“

Nach dem Bericht der Mandatprüfungskommission sind auf dem Kongreß 11 Länder mit 24 Organisationen durch 48 Delegierte vertreten. Darunter sind 2 Organisationen, nämlich die Holzarbeiter aus Bulgarien (die mehrheitliche Richtung) und der Verband der finnischen Sägewerksarbeiter der Union nicht angeschlossen.

Sakajoff-Bulgarien (von der engherzigen Richtung) beantragt, das andere bulgarische Mandat für ungültig zu erklären, den Delegierten aber als Gast zuzulassen.

Karoloff-Bulgarien weist darauf hin, daß seine Organisation die ältere und stärkere sei, während die andere Richtung über ihre Tätigkeit unrichtige Berichte an die internationale Union geliefert habe.

Sämtliche Mandate werden schließlich für gültig erklärt.

2. Internationale Konferenz der Arbeiter in öffentlichen Betrieben.

Kopenhagen, den 6. September 1910.

In der Sitzung vom Montag wurde zunächst der Bericht vom Internationalen Sekretariat entgegengenommen, den Wolsch erstattete.

In der Diskussion war man sich darüber einig, daß zur besseren Ausgestaltung der internationalen Beziehungen eingehende Pflege der Statistik über die bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den einzelnen Ländern, sowie eine bessere finanzielle Unterstützung des Internationalen Sekretariats notwendig seien. Zur Ausgestaltung des Internationalen Sekretariats im speziellen legte dann Wolsch folgende Entwürfe des Internationalen Sekretariats vor, die auch die Billigung des deutschen Staat- und Gemeindearbeiterverbandes gefunden haben.

I. Anschließberechtigt an das Internationale Sekretariat sind alle Organisationen der Arbeiter öffentlicher Betriebe, die eine Verbesserung der Lage ihrer Mitglieder durch Anwendung der Kampfsmittel der modernen Arbeiterbewegung erstreben.

II. In anbetragt des derzeitigen Standes unserer internationalen Verbindungen steht die zweite Konferenz der Arbeiter öffentlicher Betriebe von einer bestimmten Regelung des Unterstützungswesens bei Lohnkämpfen ab, empfiehlt aber den einzelnen Arbeiterorganisationen mehr wie bisher in der finanziellen Unterstützung größerer Kämpfe zu tun und die Gelder durch das Internationale Sekretariat gehen zu lassen, damit eine Ueberlastung der vollzogenen Leistungen ermöglicht wird. — Bei Streiks und Ausperrungen im eigenen Lande verpflichten sich die angeschlossenen Verbände, dem Internationalen Sekretariat sofort Mitteilung von diesen Anlässen zu machen sowie nähere Details anzugeben über die Ursachen derselben und den sonstigen Stand der Dinge, insbesondere über Ausdehnung des Kampfes und Einstellung von Arbeitswilligen.

III. Die Mitteilungen des Internationalen Sekretariats erscheinen nach Bedarf. Wöchentlich ist ein gedruckter Geschäftsbericht herauszugeben.

IV. Die Konferenzdelegation bleibt den einzelnen Organisationen überlassen. Bei der Abstimmung über Anträge ist jedoch die mittlere Mitgliederzahl maßgebend. Hierbei wird nach dem Grundsatz verfahren, daß jeder Organisation mit einem Mitgliederbestand bis zu 2000 eine Stimme eingeräumt wird. Von 2000 bis 5000 Mitgliedern wird eine weitere Stimme und für jede ferneren 5000 Mitglieder noch je eine Zusatzstimme eingeräumt. Für die Berechnung der Mitgliederzahl werden die gezahlten Beiträge — 18 Wochen oder 3 Monate pro Quartal — zu Grunde gelegt.

V. Zur Bestreitung der Kosten des Internationalen Sekretariats sind pro Mitglied und Jahr 3 Pf. vorschubweise an das Sekretariat zu bezahlen. Der hierdurch entstehende Fonds dient dem Sekretariat zur Deckung der Kosten. Im übrigen werden die Kosten des Sekretariats durch Umlageverfahren gedeckt.

Die Debatte über diese Vorschläge wurde am Montag noch nicht beendet. Sie ging vor allem um die Frage der Anschließberechtigung. Schließlich wurde zu dem oben mitgeteilten Antrag des Internationalen Sekretariats folgender Zusatzantrag Johannsen-Kopenhagen (vom Allgemeinen Arbeitsmannsverband) einstimmig angenommen:

„Abteilungen, die jetzt einer anerkannten Landesorganisation innerhalb der bestehenden Arbeiterpartei angehören, und die Landesorganisation in rechtmäßiger oder unrechtmäßiger Weise verlassen, können nicht in das Sekretariat aufgenommen werden, ohne daß die Landesorganisation, aus der die Abteilung ausgegliedert ist, ihre schriftliche Zustimmung dazu gegeben hat.“

Zu dem zweiten Antrag des Sekretariats wurde ein Antrag Wolsch-Frankfurt a. M. angenommen, der die angeschlossenen Verbände verpflichtet, auch über den Ausgang von Lohnbewegungen und über die erzielten Verbesserungen dem Sekretariat Mitteilung zu machen. — Von der Herausgabe eines gedruckten Geschäftsberichts wurde Abstand genommen, die Mitteilungen des Sekretariats sollen wie bisher nach Bedarf erscheinen und nur alle drei Jahre ein gedruckter Bericht. Zur Bestreitung der Kosten des Internationalen Sekretariats wurde die Erhebung von 3 Pf. pro Mitglied und Jahr beschlossen. Der Antrag des Sekretariats, daß darüber hinausgehende Kosten durch Umlageverfahren gedeckt werden sollen, wurde abgelehnt.

Ein ausführlicher Antrag Lyngbjes-Kopenhagen, der im Anschluß an die Beschlüsse des Internationalen Kongresses der Transportarbeiter spezielle Vorschläge für ein Statut des Internationalen Sekretariats bringt, wurde dem Sekretariat als Material übergeben, um von diesem gemeinsam mit den von der Konferenz selbst gewählten Beschlüssen zu einem Statut verhandelt zu werden, das dann den angeschlossenen Verbänden vorgelegt werden soll.

Reiner führte die Konferenz zur Frage des Koalitions- und Streikrechts eine Resolution, in der ganz energisch gegen alle Maßnahmen protestiert wird, die für die Arbeiter öffentlicher Betriebe eine Schwächung ihres Koalitions- und Streikrechts bedeuten.

Der letzte Punkt der Tagesordnung: „Unsere Forderungen an die Verwaltungen öffentlicher Betriebe auf Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse“ wurde der nächsten Konferenz zur Er-

ledigung überwiesen. Es sollen zunächst durch statistische Anlagen die Verhältnisse in den einzelnen Ländern festgestellt werden.

Der Sitz des Internationalen Sekretariats bleibt in Berlin, die nächste Konferenz findet wieder im Anschluß an den Internationalen Sozialistenkongreß 1913 in Wien statt.

Internationale Konferenz für Sozialversicherung.

Paag, 7. September.

Telegraphischer Bericht
Zweiter Verhandlungstag.

Im Mittelpunkt der Diskussion stand auch in ihrem weiteren Verlauf die Frage der

freien Arztwahl.

Dr. Marekier-Prag erklärt sich in Ergänzung zum Bericht Schnitzler gegen die freie Arztwahl. Die Ärzte werden selbst erkennen, daß die freie Arztwahl ihnen nicht die gewünschten materiellen Verbesserungen bringe. Wenn den Rassenvorständen die Verantwortung überlassen wird, werden die schon selbst das beste Arztsystem herausfinden. (Beifall.)

Dr. Peszer-Berlin stellt auf dem Standpunkt der Herren Mugdan und Vennhoff. Ebenso Dr. med. Garbagh (Holland).

Dr. Guggenheimer, Direktor der Maschinenfabrik Augsburg: In der Kertztage geben die deutschen Arbeitgeber Hand in Hand mit den deutschen Arbeitnehmern. Für die Herabgabe der deutschen Arbeitgeberkassen kann ich diese Erklärung hier abgeben. Es ist kein Zweifel, daß den Krankenkassen durch die freie Arztwahl das Selbstverwaltungrecht entzogen wird. (Widerpruch und Beifall.) Man muß die praktischen Verhältnisse beachten. In Deutschland sind die schlimmsten Wirkungen eingetreten. (Choi) Es wird ein Simultantentum hervorgerufen. (Lärmender Widerspruch seitens der anwesenden deutschen Ärzte.) Der Redner bittet, ihn nicht fortwährend zu unterbrechen, sondern ihm mit sachlichen Gründen entgegenzutreten. Wenn Sie uns die freie Arztwahl bringen, müssen die Krankenkassen die Familienfürsorge aufgeben. (Widerpruch.) Auch für die Melonvalenzentfürsorge wird nichts mehr übrig bleiben. Wir wünschen und verlangen nichts anderes, als daß das große Werk der Sozialversicherung geschaffen wird für alle und nicht zugunsten einer kleinen Minderheit der Ärzte. Deshalb stehen die deutschen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in diesem Punkte, in dem erfreulicherweise zwischen ihnen keine Differenzen bestehen, geschlossen und werden sich mit aller Kraft gegen die Ärzte wehren. (Stürmischer Beifall und heftiger Widerspruch.)

Dr. Gumpert-Berlin bezeichnet die freie Arztwahl als ein Schlagwort, aus dem sich die schlimmsten Folgen namentlich auf dem Lande ergeben werden. Auch die Arztwürde könne nicht gut für die freie Arztwahl ins Feld geführt werden. Der Leipziger Verband sei bestrebt, die Sozialversicherung in Deutschland zu hinfertreiben. (Choi) Große Unruhe; Beifall und Unterbrechungen; großer Lärm.)

Dr. Richard Freund-Berlin: Am Vormittag ist ein Wort über die deutsche Kertztage gefallen, das nicht unwohlerproben bleiben darf. Der Vorwurf, daß die deutsche Kertztage gegen die Reichsversicherungsordnung arbeite und deren Weiterentwicklung zu vereiteln suche, ist durchaus ungerichtet und falsch. (Sehr richtig! und Beifall.) Die deutschen Ärzte haben eine große Opferfreudigkeit an den Tag gelegt und in erster Reihe an der Durchführung der Arbeiterversicherung mitgearbeitet. (Beifall.) In der Sache selbst sei er ein Gegner der freien Arztwahl und ein Gegner des Leipziger Verbandes. (Hört! hört!)

Rechtsanwalt Mayer-Frankenthal i. Pf.: Man dürfe dann aber auch nicht den scharfen Angriff übersehen, den ein über-eifriges Mitglied des Leipziger Verbandes heute vormittag gegen die Krankenkassen geschleudert hat. (Sehr richtig!) Wenn man zur Ruhe mahnt, sollte man diese Aufforderung auch zur anderen Seite richten. (Beifall und Unruhe.) Er müsse im Sinne der Arbeitgeber hervorheben, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer, welcher Rassenform sie auch angehören, Schulter an Schulter gegen die Auffassung der Ärzte stehen. (Zwischenruf und Unruhe bei den Ärzten.) Die Worte, die heute Fabrikdirektor Guggenheimer als Vertreter der Pflichtkassentasse an die Konferenz gerichtet hat, dürften vielleicht eine Aenderung geben, daß die einzelnen Verbände einander nähertreten, um eine kraftvolle Macht gegenüber den Uebergriffen und den maßlosen Forderungen der Ärzte zu bilden. (Hört! hört! Beifall und Unterbrechungen.) Wenn die deutsche Gesetzgebung jemals zu einer Fixierung der freien Arztwahl kommen sollte, dann müsse auch der Kurierzwang die notwendige Folge sein. (Beifall und heftiger Widerspruch.) Sonst erhalten die Ärzte eine unerträgliche Monopolmacht. (Beifall und Widerspruch.) Mit der Fixierung der freien Arztwahl ohne Kurierzwang würden die Krankenkassen und die Sozialversicherung tot sein. (Widerpruch und Beifall.) Er wüßte den anderen Nationen, daß ihnen derartige Gewitterstürme, die in Deutschland bisher zwischen Kertztage und Krankenkassen geherrscht haben, erspart bleiben. (Beifall und Beifall.)

Reichsratsabgeordneter Eiders-Wien: Was die Kertztagevereinigung Oesterreichs fordert, ist den Krankenkassen unerschwinglich. Wenn dem gesetzlich Rechnung getragen werden sollte, so bedeute das den Bankrott der Sozialversicherung in Oesterreich. (Stürmischer Beifall und Widerspruch.) Die Ärzte müssen doch Rücksicht nehmen auf die Leistungsfähigkeit der Versicherer. (Beifall und Beifall.)

Dr. Jager-Berlin, Direktor des Kaiserlichen statistischen Amtes, spricht sich gegen die freie Arztwahl aus, von der er eine finanzielle Ueberlastung der Versicherungsträger befürchtet.

Professor Dr. Manes-Berlin: Es ist ein fundamentaler Irrtum, die deutsche Versicherung in den Krankenkassen als ideal hinzustellen. Unzufriedenheit herrscht auch in der Unfallversicherung. Scheinbar ist also das System falsch. Dagegen erhebe mir das notwendige System, die Vereinigung von Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Staat und Reich als das Beste. Da können diese rein wirtschaftlichen Machtkämpfe nicht vorkommen. Der Redner wendet sich dann dagegen, daß die Professoren der medizinischen Fakultäten an den Universitäten zur Reichsversicherungsordnung Stellung genommen haben und bezeichnet dies als einen Mißgriff. Die Wissenschaft solle bei der Wissenschaft bleiben und sich nicht in wirtschaftliche Fragen einmischen. (Beifall und Widerspruch, Unruhe.) Wie würde es den Ärzten gefallen, wenn die Professoren der anderen Fakultäten auch so anmaßend wären, ebenfalls dazu Stellung zu nehmen. Wir wissen nicht, ob den Ärzten das gefallen würde, ob das in dem Sinn der Ärzte ausfallen würde. (Zuruf: Dann werden wir uns zu trösten wissen! Beifall.)

Follender-Leipzig, Vertreter des Leipziger Ortskrankenkassenverbandes, lehnt die gesetzliche Festlegung der freien Arztwahl ab, ist aber für eine vertragliche Organisation der freien Arztwahl. (Hört, hört!) Jedoch müssen die Ärzte die freie Arztwahl durch die Krankenkassen erträglich zu machen suchen und eine Ausdeutung unterbinden.

Den Vorsitzendpunkt vertreten noch Dr. Munter, Professor Dr. Vennhoff und Mugdan-Berlin, Dr. Gestein-München und Dr. Blä-Köln, den gegenteiligen Standpunkt Redakteur Brot-Wien.

Dr. Voss-Bonn: Aus den Vorträgen in Deutschland können die Ärzte der anderen Länder lernen, wie es gemacht werden oder wie es nicht gemacht werden muß. Der Leipziger Verband wolle nur seine Mitglieder zur freien Arztwahl zulassen. (Widerpruch.) Die Krankenkassen werden dadurch auf Gnade und Ungnade der Kertztage überliefert. (Unterbrechungen.) Vergewaltigung der Rassen und Koalitionszwang sind die Endziele des Leipziger Verbandes. (Choi) Unruhe und Beifall.) Selbstverständlich müssen auch die Ärzte einen Saub gegen die Willkür der Rassen haben. (Choi) Unruhe.) Dieser läßt sich aber durch Schiedsgerichte auf dem Boden der beschränkten Arztwahl durchsetzen.

Gemeint Dr. Jager-Berlin, Direktor der Abteilung für Arbeiterstatistik im Kaiserlichen statistischen Amt: Die Sozialversicherung hat das Arbeitsgebiet der Ärzte nicht berührt, sondern

weiter. Sie hat der Ärzteschaft die Kreise der Unbemittelten und der Kinderbemittelten, die früher ärztliche Hilfe nicht in Anspruch nahmen, zugeführt. Schon jetzt hat der ärztliche Stand durch die Sozialversicherung 80 Millionen Mark Einnahmen. Bei der geplanten Ausdehnung der Versicherung wird die Summe auf 100 Millionen Mark steigen. Und dennoch wird die Zahl der Versicherten nur etwa 20 Millionen, also nur ein Drittel der Bevölkerung betragen. Es läßt sich also nicht behaupten, daß die Sozialversicherung einen Notstand der Ärzte herbeigeführt habe. (Lebhafte Zustimmung.) Auf früheren Kongressen haben dieselben Klänge aufgesprochen werden müssen über die Frage, welches Versicherungssystem empfehlenswert sei, die freie Versicherung oder die Zwangsversicherung. Auf dem letzten Kongress in Rom habe man einen Ausgleich gefunden, indem man erkannt hat, daß es kein festes System gäbe, sondern daß jedes Land aus den verschiedenen Formen sich einen Ausgleich schaffen müsse. So hoffen auch wir, daß diese Debatten uns zu einem Ausgleich führen werden. (Stürmischer Beifall.)

Professor Kaufmann-Zürich: Für die kommende ärztliche Generation hat der Schwerpunkt in der guten Vorbildung in der Sozialhygiene zu liegen. (Lebhafte Zustimmung.) Es ist ein systematischer und vollständiger Unterricht der Ärzte über die Ziele und die Aufgaben der Sozialversicherung nötig.

Prof. Casare Leandi-Cagliari: Die Erörterungen hier haben gezeigt, daß dasselbe, was in Deutschland jetzt vorgeht, auch in den anderen Ländern, die die Zwangsversicherung erhalten, kommen wird. Das Interesse der Versicherten muß aber größer sein als das Interesse der Mediziner, die nur eine kleine Gruppe ausmachen. (Stürmischer Beifall bei einem großen Teil der Versammlung.) Neben gibt seinen medizinischen Kollegen den Rat, diese Frage vorzubereiten, aber dabei die Interessen der Klasse, die sie behandeln sollen, das Interesse der Versicherten im Auge zu behalten. (Lebhafte Zustimmung.)

Aus der Frauenbewegung.

Amazonen.

Die Königsberger Kaiserrede mit ihrer Ablehnung der politischen Frau hat neben dem Widerspruch aller freiheitlichen und fortschrittlichen Elemente des Volkes auch wieder den Chorus der reaktionären lebendig gemacht, der die günstige Gelegenheit ergreift, die Frauenbewegung nach Möglichkeit zu diskreditieren. Besonders geschmacklos oder giftig wohnt man dabei zu sein, wenn man den Anhängerinnen der modernen Emanzipationsbestrebungen das Epitheton „Amazonen“ anhängt — ein Vergleich, dessen Absicht natürlich darauf hinausläuft, den mit blanken geistigen Waffen geführten Kampf der Frauen um Anerkennung ihrer Gleichberechtigung der Lächerlichkeit preiszugeben. Aus diesem Verwahrlosung schaut aber nichts weiter als schlechtherrliche Ignoranz heraus; denn das Verhalten der Amazonen — insbesondere der geschichtlichen — die Mythe kann bei einer ersten Betrachtung wohl schwerlich in Frage kommen — ist so respektabel, zeigt so viel Hingebung und Begeisterung für die Sache der Freiheit, daß nur eine durchaus reaktionäre Geschichtsauffassung Spott und Hohn darauf haben kann.

Wie die Amazonen am Schwarzen Meer und im Kaukasus, die man aus jedem Schullesebuch kennt, gehören auch die „Böhmischen Amazonen“, die unter ihrer Königin Libussa 730 nach Ermordung ihrer Männer den sogenannten „Böhmischen Nibelungen“ begannen und angeblich erst nach siebenjährigem Kampfe unterworfen werden konnten, der Sage an. Humboldt macht zwar der geschichtlichen Wahrheit dieser Ueberlieferung insofern eine Konzeption, als er annimmt, es könne sich möglicherweise um Frauen handeln, die, der Sklaverei müde, in der sie von den Männern gehalten wurden, geflüchtet seien und, um sich ihre Unabhängigkeit zu sichern, zu Kriegerinnen ausgebildet hätten. In diesem Falle wären in ihnen also gewissermaßen die Vorläuferinnen der Frauenbewegung zu erblicken.

Geschichtlich dagegen, d. h. nachweisbar, begegnen wir dem Gedanken an eine weibliche Soldateska erst im jüngsten Zeitabschnitt, angezogen — das ist das Interessanteste — durch Frauenrechtlerinnen! Durch die ersten Frauenrechtlerinnen, wie sie auf dem Boden der großen französischen Revolution erwuchsen. Oder war mehr das „ancien régime“ an ihrer Gedankenrichtung schuld? Es ist schwer zu entscheiden. Fast scheint es, als ob beides zusammenwirkte: die Anschauungen des ancien régime und die freiheitlichen Ideen des Revolutionszeitalters, um bei den Frauenführerinnen jener glänzenden Periode mit seltsamer Hartnäckigkeit die Idee der Gründung einer militärisch geschulten Truppe von Frauen wiederholen zu lassen. Das ancien régime sah die Frau, selbstverständlich nur die ablige und feudale Großgrundbesitzerin, in einer Fülle von Rechten. Sie judizierte nicht nur — o heilige Justitia! — sie erhob auch — was sie wesentlich besser verstand — Steuern und stellte Soldaten ins Feld. Frauen waren „Pairs“ und „Votcheresses“ im Frankreich der vorrevolutionären Zeit gewesen. In den Provinzialständen sah die Großgrundbesitzerin, wie z. B. Madame de Sévigné in den Etats généraux de Bretagne, neben den Herren der Schöpfung, mit denen man sich schlecht und recht vertrat.

Mit der Revolution verschwand natürlich der weibliche Adel und Großgrundbesitz aus diesen „Rechten“. Die Revolution war es aber auch, die zuerst der Frau aus dem Volke das Bewußtsein von ihren Rechten verlieh und den Mut zugleich, sie zu betonen! Als erste Wortführerin dieser ersten Frauenrechtlerinnen ist Olimpe de Gouges (eigentlich Marie Gouze) zu bezeichnen, die 1789 ein Büchlein: „Die Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin“ herausgab, in dem sie u. a. die Forderung erhob, daß „alle Bürgerinnen und Bürger in gleicher Weise zu allen öffentlichen Würden, Stellen und Beschäftigungen zugelassen werden“ sollten. Damit sie nicht mißverstanden wurde, ließ sie später eine Erläuterung folgen, in der sie dokumentierte, die Liebe zum Ruhm würde aus den überlegenen Frauen unerschrockene Krieger, tadellose Beamte, weise und unbefleckte Minister machen“. Hier begegnen wir also dem doch gewiß nicht würdelosen, vielmehr hochherzigen Gedanken an den weiblichen Heeresdienst zuerst geschichtlich! Einmal angeregt, nimmt er aber in der Folge immer kräftigere Farben an. Ebenfalls eine Frauenrechtlerin der Revolution, Theroigne de Mericourt, reichte am 8. März 1793 der gesetzgebenden Versammlung eine Petition ein, die für die

„Patriotischen Frauen“ die Befugnis erbat, sich in den Waffen üben zu dürfen. Die Petition zeigte dreihundert Unterschriften. Es wurden Waffen beschafft, die Bildung eines Bataillons unterblieb aber vor der Verfolgung näherliegender Tagesinteressen. Schließlich widmete sich während der Revolution noch Rosa Lambe derselben Idee — Rosa Lambe, die an der Erstürmung der Tuilerien lebhaften Anteil genommen und dafür eine Bürgerkrone erhalten hatte. Sie war die Präsidentin der „Gesellschaft der revolutionären Amazonen“ — hier taucht das Wort selbst zuerst geschichtlich auf —, und auch sie besah die Absicht, ein Heer weiblicher Soldaten ins Feld zu stellen, um gegen die Feinde ihres Vaterlandes zu kämpfen. Der ungeheure Drang nach Freiheit hatte allen diesen Frauen den Wunsch ans Herz gelegt, den berufenen männlichen Verteidigern es gleich tun zu wollen — ein Beginnen, dessen hoher Sinn sich ebensowenig mit einem spöttischen Achselzucken abtun läßt, wie man von agrarisch-lieferantlicher und von alldemselben Seite aus dem Gesichtspunkt „völkischer Eigenart“ unsere modernen Frauenrechtlerinnen als „Amazonen“ apostrophieren kann.

Übrigens, wenn man von jener Seite etwa an der revolutionären Seite dieser Amazonen Anstoß nimmt, so kann ihrer historischen Ignoranz noch beraten werden, daß auch später noch einmal die Idee der Bildung einer weiblichen Truppe sich Bahn brach, und zwar unter der Petersburger Frauenwelt, die sich gegen die Eroberungszüge des ersten Napoleon rüstete! Im übrigen ist geschichtlich ein wirklich aktives, kriegstüchtiges Regiment von Frauen nur in einem Falle nachzuweisen, dafür aber ein so achtunggebietendes, daß höchstens alldemselbe Dummheit darüber spötteln mag: die Amazonen von Dahomé! Sie bewiesen in zahlreichen Treffen mit Eingeborenenstämmen, aber auch mit portugiesischen und französischen Kolonialtruppen ihre kriegerische Fertigkeit in einer Weise, die ihren Namen gefürchtet machte. Dieses schwarze Frauenregiment in Dahomé in Nordwestafrika bestand aus etwa 2000 Jungfrauen, die freiwillig aus Liebe und Ehrgeiz leisteten, um ihr Land zu verteidigen. 1803 wurde die Truppe mit der Einverleibung des Regierstaates in französische Kolonialbesitz aufgehoben.

Veranstaltungen — Veranstaltungen.

Zentralverband der Hausangestellten. Donnerstag, den 8. September, abends 8 1/2 Uhr, in den „Industrie-Festhallen“, Benthstr. 20, I: Mitgliederversammlung. Vortrag von Herrn G. Davidsohn: „Vor 40 Jahren.“ (Das Thema behandelt die Sedanfeier.)

Aus aller Welt.

Der größte Bahnhof der Welt.

Das gewaltigste Bauwerk der Jetztzeit, der neue Leipziger Hauptbahnhof, der auf dem Areal des jetzigen Dresdener, Magdeburger und Thüringer Bahnhofes errichtet wird, macht rasche Fortschritte; die Bauleitung hofft, den Baubeginn innerhalb und den Gesamtbau im Jahre 1913 dem Verkehr übergeben zu können. Jetzt ist man mit den Vorarbeiten für die Ausführung der Bahnhofsgebäude beschäftigt, die in Eisenbeton errichtet werden. Drei riesige brüdenähnliche Bögen, denen sich später noch weitere drei Niesendbogen nach Osten anschließen werden, bilden die Grenze des 270 Meter langen Quersbahnhofs, von dem die Perrons zu den Zügen ausgehen. Vor den sechs Bögen wird sich das Hauptgebäude des Bahnhofes erheben, das mit den einzelnen Bahnsteigen in Verbindung steht. Der neue Zentralbahnhof soll alle Züge in einer gewaltigen Kopfstation vereinigen. Auf 28 Gleisen werden alle sächsischen, preussischen und sächsischen Linien einmünden, so daß sich auch der Durchgangsverkehr rasch abwickeln wird. Die Niesenfassade des Bahnhofes wird 300 Meter Breite haben. Die Tiefe entlang den Bahnsteigen soll 320 Meter betragen. Der Personenbahnhof nimmt einen Raum von 98000 Quadratmetern ein. In diesem Hauptgebäude werden Betriebsräume, Post- und Postgebetbüros, Wäber und unterirdische Gepäckabfertigung untergebracht. Eine wichtige Neuerung wird auch ein besonderer Postbahnhof werden, wo die gesamte Transit- und Lokalpostabfertigung erfolgt. Auf 32 Gleisen, die mit je 56 Meter Längelänge vor diesem Postbahnhof münden, können gleichzeitig 132 Bahnpöswagen abgefertigt werden. Von gleicher Großartigkeit wie die Personenverkehrsanlagen ist der technische Apparat der Abstell-, Rangier- und Werkstättenbahnhöfe, die sich für die preussischen Linien im Westen und Norden, für die sächsischen im Osten und Süden abweisen und bis in die Vororte reichen. Weit verzweigte Verbindungsbahnen führen zu allen Vorstationen rund um die Zentrale. Die Kosten der gewaltigen Anlage beziffern sich auf 130 Millionen Mark.

Hochwasser in Sicht.

Aus verschiedenen Teilen des Reiches wie auch aus dem Auslande kommen Nachrichten, daß infolge der anhaltenden Regenfälle der letzten Zeit erneut Hochwasser zu befürchten ist. In Schlesien sind die Flüsse in rapidem Steigen. So ist die Oder in Ratibor an einem Tage um 1,80 Meter gestiegen. Auch die Neiße ist um 1,75 Meter gestiegen und über ihre Ufer getreten. Die unteren Stadtteile von Glatz sind überschwemmt. Die Bewohner können ihre Häuser nur auf Kästen verlassen. Der Verkehr zum Stadtbahnhof, der von Wasser umgeben ist, wird durch eine Laufbrücke aufrecht erhalten. Auch die Nebenflüsse der Neiße haben große Ueberschwemmungen verursacht. — Der Westen des Reiches wurde ebenfalls durch Wetterstürze und Hochwasser betroffen. Der Rhein ist in starkem Steigen, seine Nebenflüsse führen Hochwasser. Die Ruhr ist infolge starker Regengüsse über die Ufer getreten und hat

weite Flächen Land unter Wasser gesetzt. — Auch die Flußläufe Oesterreichs führen Hochwasser. Speziell in Mähren ist durch mehrtägiges Regenwetter Hochwasser eingetreten, das vielfach Ueberschwemmungen verursacht hat. In Ungarisch-Brod sind viele Häuser eingestürzt. In Gradisch sind etwa 100 Häuser zerstört. In einzelnen Stellen sind Menschenleben in Gefahr. — In der Schweiz hat an einzelnen Stellen das Wasser seine Ufer überflutet. Sehr gefährlich ist die Lage in den Ortschaften, die während der Junitage durch Ueberschwemmung so schwer heimgesucht wurden.

Flugpreis von 250 000 Franc.

Im Pariser Gemeinderat beschäftigt man sich gegenwärtig mit einem Antrage des Mitgliedes Quentin-Bauchard, der verlangt, für einen Rundweitsflug durch Frankreich (Paris-Vorbeug-Toulouze-Marseille-Lyon-Dijon-Paris) einen Preis von 250 000 Franc zu stiften. Der Rundweitsflug soll international sein und alljährlich stattfinden.

Bei der durch die Erfolge der französischen Aviatiker hervorgerufenen Begeisterung der Franzosen ist es wahrscheinlich, daß der Preis gestiftet wird.

Auch ein Hauptmann von Köpenick.

Der Musikant Paul Ringel war kürzlich bei einem Hauptmann des Infanterieregiments Nr. 19 in Glogau. In der Nacht zum 19. Juni d. J. als der Hauptmann verreist war, zog sich der Bursche die Livree des Hauptmanns an, schnallte den Säbel um, steckte die Sporen an und verließ gegen Mitternacht die Wohnung, um die Wachen und die Garnison-Arrestanstalt zu revidieren. Er klingelte die Wächterheraus, ließ sich die Parole sagen und nahm Einsicht in die Wächterbücher. Durch Zivilpersonen, die den falschen Hauptmann kannten, kam die Angelegenheit ins Gerichte und auch zur Kenntnis des Regiments. Ringel hatte sich nun vor dem Kriegsgericht in Glogau zu verantworten. Da er sich auch ohne Erlaubnis von der Truppe entfernt hatte, wurde er wegen dieses Delikts und wegen Tragen der Offiziersuniform zu 2 Monaten 10 Tagen Gefängnis verurteilt.

Das Ende eines Romans.

spielte sich am Dienstag in einer Verhandlung vor dem Landgericht München II ab. Der zwanzigjährige Notariatsgehilfe Otto Brandenburger von Ludwigshafen a. Rh. hatte mit der dort beschäftigten 34 Jahre alten Kellnerin Charlotte Ziegler ein Verhältnis angeknüpft. Diese, die Ansprüche an das Leben stellte, kostete dem jungen, unerfahrenen Brandenburger viel Geld. Die Folge war die Unterschlagung von nach und nach 400 M. aus der Notariatskasse. Die vierzehn Jahre ältere Ziegler drängte zur Heirat. Aber das wachsende Dilemma schien den beiden immer unüberwindlicher. Die Ziegler überredete schließlich den willensschwachen Menschen dazu, gemeinsam zu sterben. Von Ludwigshafen fuhr sie nach Würzburg, wo beide am Grabe von Zieglers Mutter ihr Leben enden wollten. Dort fanden sie nicht den Mut zur Tat. Sie fuhr dann nach Garmisch, sandten Abschiedsbriefe an Bekannte und Verwandte, Brandenburger sogar an seinen bisherigen Chef in Ludwigshafen, den Notar Hauber, ein „letztes Andenken“. Als beiden die Mittel ausgegangen, begaben sie sich an den Bodensee, und dort schoß Brandenburger die Ziegler, die ihn gebeten hatte, ihr den Revolver nicht vor den geöffneten Mund zu halten, nieder. Sie war sofort tot. Als er sich selbst erschließen wollte, überkam ihn die Angst, er lief davon und stellte sich der Gendarmerie. — Vor Gericht erzählte er die ausgestandenen Seelqualen. Das Urteil lautete, entsprechend dem staatsanwaltlichen Antrage, auf vier Jahre Gefängnis.

Kleine Notizen.

Bei einem Unwetter sind in der Nähe von Düsseldorf zwei Kinder vom Blitz getroffen worden. Das eine ist getötet, das andere schwer verletzt.

Bergmanns Ende. Auf dem Martinsbacht bei Königsbrunn brachen große Kohlenmassen nieder. Ein Bergmann, der in dem Gange arbeitete, wurde verschüttet und konnte nur als Leiche zutage gefördert werden.

Im Eisenbahnzuge beraubt. Während der Fahrt von Straßau nach Sudape st wurde in einem Schnellzuge ein Reisender sowie seine Frau von unbekanntem Männern durch Chloroform betäubt und ausgeraubt. Die Täter sind unerkannt entkommen.

Wegen eines Stülk Brotes ermordet. In einem in der Nähe von Fünfkirchen gelegenen Dorfe erdrückte der Kutscher Meszars die 15jährige Tochter seines Arbeitgebers, ebenso auch die Großmutter des Kindes. Der Mörder soll die Tat aus Rache darüber verübt haben, daß er mit seinem Erbsuchen um Brot abgewiesen worden ist.

Leser und Diktierklub „Johann Jacoby“. Heute abend 8 1/2 Uhr Sitzung bei Bugge, Kasernenallee 85/86. Gäste willkommen.

Witterungsüberblick vom 7. September 1910, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometerstand am 7. Sept. 1910, mittl. Meereshöhe	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temperatur am 7. Sept. 1910, mittl. Höhe	Stationen	Barometerstand am 7. Sept. 1910, mittl. Meereshöhe	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temperatur am 7. Sept. 1910, mittl. Höhe
Strehle	760 B			4 wolflig	16	Laparanda	765 B			2 bedeckt	11
Darmstadt	763 B			2 Regen	14	Petersburg	764 B			1 Nebel	13
Berlin	760 B			1 bedeckt	15	Seilly	769 B			3 halbbd.	12
Frankfurt a. M.	763 B			1 bedeckt	14	Übersee	772 B			3 wolflig	11
München	764 B			2 wolflig	12	Paris	767 B			3 bedeckt	14
Wien	760 B			4 bedeckt	12						

Wetterprognose für Donnerstag, den 8. September 1910. Stetlich kühl und veränderlich, nordwärtig wolflig bei mäßigen nordwestlichen Winden; keine erheblichen Niederschläge. Berliner Wetterbureau.

Außergewöhnlich vorteilhaft für die Leser des „Vorwärts“.

Der Haussekretär

Neues Universal-Handbuch für den gesamten schriftlichen Verkehr mit über 1000 Mustern zum praktischen Gebrauch und zur formvollendeten Anfertigung von Briefen in allen nur denkbaren Familienangelegenheiten, im Freundschafts-, gesellschaftlichen und Liebesleben, von Glückwünschen, Einladungen, Eingaben an Fürsten, an Regierungen, Polizei-, Schul-, Gewerbe-, Steuer- und Kommunalbehörden, Klagen und Schriftsätzen in Kriminal-, Steuer-, Privat-, Konkurs- und allen anderen Rechtssachen, von Testamenten, Kontrakten, Leih-, Kauf- und Verkaufsverträgen, von Schriftsätzen in Militär-, Berufs-, Gewerbe- und Geldsachen, von Vorlagen zu Geschäftsbriefen aller Art, nebst angefügter Anleitung zum Rechnen mit ganzen, Bruch- und Dezimal-Zahlen, einem ausführlichen Ratgeber im Zins-, Wechsel- und Scheckwesen, vielen Mustern zu Karten, Kartenbriefen, Postkarten, Telegrammen, Inseraten, zu Schriftstücken in den häufigsten Vereinsangelegenheiten, sowie einem

Wörterbuch der Neuen Deutschen Rechtschreibung und einem Verzeichnis der gebräuchlichsten Fremdwörter. Gesammelt und herausgegeben unter Mitwirkung namhafter Schriftsteller, Juristen, Handelslehrer und Gewerbetreibender von Dr. Carl Otto. Das umfangreiche Werk enthält, was sein Titel verspricht, wer es besitzt, erspart den privaten Sekretär.

ca. 700 Seiten
Ganzleinen Prachtband
Lezikonformat.

Das Werk wird zu dem äußerst billigen Preise von nur

3 Mark

an die Leser des „Vorwärts“ abgegeben. Bestellungen sind unter Benützung des nebenstehenden Bezugscheines einzusenden an

Willibald Wende's Verlag, Berlin W., Lützow-Strasse 31.



Bestellschein für die Leser des „Vorwärts“.
Hiermit bestelle ich unter Nachnahme bei Willibald Wende's Verlag, Berlin W., Lützow-Strasse 31, ein Exemplar des Buches „Der Haussekretär“ für 3 Mark.
Porto 2 Mark, welche sich in einem Postpaket von Porto abnimmt, wird 70 Pf. Zuzahlung. Anstandslos nach Postkarte. Genaue Adresse!

Um die Vertragstreue eines Unternehmers

wurde am Mittwoch vor dem Landgericht I Berlin gestritten. Sie sollte geprüft werden aus Anlaß einer Beleidigungsklage, die von der Staatsanwaltschaft zugunsten des Unternehmers gegen den „Vorwärts“-Redakteur Genossen Richard Barth erhoben worden war.

Im „Vorwärts“ wurde Anfang April über die damalige Tarifbewegung in der Schwarzblechindustrie und über die Erfolge der mit den Firmen geführten Verhandlungen ein Bericht veröffentlicht, der verschiedene in einer Versammlung der Schwarzblechschlosser vorgebrachte Mitteilungen wiedergab. Ueber die besondere Haltung der Firma Förster u. Runge wurde gesagt, ihr alleiniger Inhaber Herr Förster habe, nachdem es in seinem Betrieb wegen der Forderung eines Tarifvertrages zum Streit gekommen war, es zunächst abgesehen, mit den durch den Metallarbeiterverband vertretenen Arbeitern zu verhandeln. Er habe jedoch hinterher durch seinen Schwiegersohn Herrn Krüger verhandeln lassen, der dann schließlich für die Firma einen Tarifvertrag zwar nicht durch Unterchrist, aber durch Ehrenwort angenommen und auch Aufträge bezüglich der Wiedereinstellung der Streikenden gegeben habe. Es scheint nun, daß die Firma Förster u. Runge ihre in ziemlich großer Zahl herbeigezogenen Streikbrecher möglichst lange festhalten wollte. Herr Krüger habe ungeachtet des mit dem Metallarbeiterverband abgeschlossenen Vertrages schon am nächsten Tage seine Streikbrecher zusammengerufen und ihnen etwa folgendes gesagt: „Ihr werdet nicht entlassen. Ihr habt die Macht im Betrieb. Ihr seid die Mehrzahl, und wenn ihr zu mir haltet, können die anderen Euch nichts anhaben. Wer aber dem Verbands beiträgt, wird entlassen.“ In dem Bericht wurde, immer auf Grund der in der Versammlung gemachten Angaben, hierzu bemerkt, Herr Krüger suche also, gleich nachdem er mit dem Metallarbeiterverband Frieden geschlossen und bindende Vereinbarungen getroffen habe, im Betriebe selbst eine Gruppe zu schaffen, die gegen den Verband und also auch gegen den Tarifvertrag wirken sollte, und er halte das für durchaus vereinbar mit seinem Ehrenwort, von dem man sage (in der Versammlung nämlich war auch das zur Sprache gebracht worden), daß es für ihn als Offizier ganz besonderen Wert habe.

Hierdurch fühlte Herr Krüger sich beleidigt, weil darin ihm als Offizier vorgeworfen werde, sein Ehrenwort gebrochen zu haben, und für ihn erhob die Staatsanwaltschaft Anklage. Das Amtsgericht Berlin-Mitte (Abteilung 129) fand, Krüger habe nicht gegen den Vertrag gehandelt, und Barth wurde zu der enorm hohen Strafe von 500 Mark verurteilt. Ueber seine Berufung gegen dieses Urteil hatte nun das Landgericht I Berlin durch seine ersten Instanz (unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Heple) zu entscheiden.

Der Angeklagte machte geltend, daß er als „Vorwärts“-Redakteur mit der Veröffentlichung jenes Berichts nur berechtigte Interessen wahrgenommen habe. Weder hat er den Wahrheitsbeweis an, daß Herr Krüger tatsächlich gegen den Vertrag gehandelt habe. Der Vorwurf, daß er bewußt sein Ehrenwort gebrochen habe, sei in dem Bericht nicht enthalten.

Die Beweisannahme erstreckte sich hauptsächlich darauf, ob es der Metallarbeiterverband war, mit dem der Herr Krüger seinen Vertrag abgeschlossen hatte. Herr Krüger selber trug in seiner Zeugenaussage die Auffassung vor, daß er „nur mit seinen Arbeitern“ verhandelt und den Vertrag abgeschlossen habe. Zwar sei schließlich der Verbandvertreter Behrend hinzugezogen worden, aber das sei „nur zur Unterstützung der Arbeiter“ geschehen. Daß er nichts mit dem Verband zu tun haben wollte, habe er ja gerade durch Verweigerung seiner Unterschrift zum Ausdruck bringen wollen. Daher habe er auch seine gegen den Verband gerichtete Kennerung nicht als Verletzung der Vertragstreue angesehen. Sie habe etwa so gelaute, wie im „Vorwärts“ angegeben worden sei. Im besonderen habe er tatsächlich erklärt, daß er den entlassen werde, der dem Verband beitrete. Der Angeklagte bemerkte hierzu, daß eben durch diese Kennerung der Vertrag illusorisch gemacht werde. Der Zeuge Krüger versicherte noch, alle Bestimmungen des Vertrages samt den sonstigen Zusagen seien von ihm erfüllt worden, keine Abweichungen seien auf die Schuld seines Meisters zurückzuführen gewesen, nach vorgebrachter Weisung habe der auf seine (Krügers) Anordnung sofort Abhilfe schaffen müssen. Die Vernehmung zweier Arbeiter aus dem Förster u. Runge'schen Betrieb, des Schlossers Feller und des Schlossers Schewe, die zu der mit Krüger verhandelnden Kommission gehört hatten, ergab, daß sie der Meinung gewesen waren, der Vertrag werde mit dem Metallarbeiterverband geschlossen. Diese Auffassung wurde bestätigt durch die Bestimmungen des Verbandvertreeters Behrend. Niemand habe Herr Krüger ihm gegenüber erklärt, mit ihm nicht als Vertreter des Metallarbeiterverbandes verhandeln zu wollen. Eine Meinungsverschiedenheit bestand zwischen dem Zeugen Behrend und dem Zeugen Krüger auch darüber, ob die Klagen über Nichterfüllung einzelner Bestimmungen des Vertrages schon vor Erscheinen des „Vorwärts“-Artikels oder, wie Krüger es behauptete, erst nachher entstanden seien. Krüger wurde dabei durch Behrend so sehr in die Enge getrieben, daß er in der anfänglichen Sicherheit seiner Aussage schließlich doch wankend wurde. Vernommen wurde noch Parteisekretär Genosse Weis. Er behauptete als Vorsitzender der Kommission des „Vorwärts“, daß der „Vorwärts“ und seine Redakteure in der Tat ein sehr lebhaftes Interesse daran haben, bei Lohnstreikigkeiten usw. die Sache der Arbeiter zu vertreten. Daß der „Vorwärts“ das tue, werde auch von den Gewerkschaften erwartet, und eben deshalb werde von den Gewerkschaften für möglichste Verbreitung des „Vorwärts“ gefordert.

Auf diese Anklage von Weis sich stützend, führte der Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Heinemann aus, daß dem Angeklagten der Schutz des § 193 (Wahrnehmung berechtigter Interessen) zuzubilligen und er deshalb freizusprechen sei. Die Absicht einer Beleidigung sei aus der Form des Artikels nicht zu folgern. Erwiesen sei, daß Krüger zwar nicht in bewußter Aufreizung seines Ehrenwortes, die auch gar nicht in dem Artikel behauptet worden sei, aber tatsächlich mit jener gegen den Verband gerichteten Kennerung die Vertragstreue verletzt habe. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft Assessor Schmidt beantragte, die Berufung zu verwerfen. Der Schutz des § 193 sei nicht zuzubilligen. Krüger habe den Vertrag gehalten, nur in Kleinigkeiten sei abgewichen worden, auch habe er sofort für Abhilfe gesorgt. Der Verteidiger ergriff noch einmal das Wort und fragte, ob etwa auch eine „Kleinigkeit“ sei, daß, wer in den Verband eintreite, rausgeworfen solle. Das könne man nun und nimmer Vertragstreue nennen. Der ganze Begriff des Tarifvertrages entspreche ja noch der gesetzlichen Grundlage, um so mehr sei man da auf Treu und Glauben angewiesen. In einem Schlusswort führte der Angeklagte Genosse Barth aus, Krüger habe in seinem Betrieb eine besondere Gruppe von Arbeitern schaffen wollen, die gegen den Verband ausgespielt werden konnte. Das laufe tatsächlich auf eine Verletzung des Vertrages hinaus, den er jedoch erst mit dem Verband geschlossen habe.

Das Urteil lautete: die Berufung wird verworfen, die Geldstrafe von 500 Mark wird aufrecht erhalten. Die Begründung sagte, es sei nicht Inhalt des Vertrages gewesen, daß Krüger nicht gegen den Verband auftreten dürfe. Den Schutz des § 193 könne der Angeklagte hier nicht für sich beanspruchen. Der Zeuge ihm nur bei der Wahrnehmung solcher Interessen zu, vor denen das Recht auf Achtung der Persönlichkeit zurücktreten müsse, und das sei hier nicht der Fall.

Das Urteil ist ein ungeheuerliches. Das Strafmaß deutet auf die Unmöglichkeit unbefangener Prüfung der Sach- und Rechtslage durch die Richter hin. Die Abweisung des Schutzes aus § 193 des Strafgesetzbuchs beweist die Befangenheit von Richtern, deren

objektive Anschauung durch die Ueberschätzung der sogenannten militärischen Ehre und durch die Unterschätzung der notwendigen und berechtigten Interessen der Presse erschwert ist. Die Presse und jeder Staatsbürger hat das Recht, wenn nicht die Pflicht, im Kampfe zwischen Unternehmern und Arbeitern und insbesondere im Kampfe gegen das gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht der Arbeiter Stellung zu nehmen. Das und nichts weiter hat der Angeklagte bei Besprechung der gewerblichen Leistung des angeblich Beleidigten getan. § 193 des Strafgesetzbuches erklärt ausdrücklich, daß tadelnde Urteile über gewerbliche Leistungen, sowie Kennerungen, welche zur Wahrnehmung berechtigter Interessen gemacht werden, und „ähnliche Fälle“ nur dann strafbar sind, wenn aus der Form der Kennerung oder aus den Umständen das Vorhandensein einer Beleidigung hervorgeht. Alle drei Fälle der Wahrnehmung berechtigter Interessen treffen selbst dann zu, wenn man mit dem Bericht den Wahrheitsbeweis nicht für geführt erachtet sollte. So wenig wir vom Kammergericht zugunsten eines zu Unrecht verurteilten sozialdemokratischen Redakteurs erwarten: die Aufhebung des besprochenen Urteils dürfte von ihm ausgesprochen werden.

Aus Industrie und Handel.

Kolonialstreben. In der Sitzung des Aufsichtsrates der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika am 7. September wurde der Abchluss für das verfloßene Geschäftsjahr 1909/10 vorgelegt und beschlossen, der Generalversammlung, welche auf den 8. Oktober einberufen werden soll, eine Dividende von 64 Proz. vorzuschlagen. Dabei wurde aber konstatiert, daß die für die letzten Monate vorliegenden Aufweise und Berichte über die Diamantenausbeute, den Eingang von Schiefergebühren usw. einen wesentlichen Rückgang aufweisen, so daß, wenn die folgenden Monate des laufenden Geschäftsjahres nicht erheblich günstiger ausfallen, mit einem geringeren Ertragnis gerechnet werden muß.

Folgen der Fusion der F. G. L. — A. G. G.

Unter den Beamten der Felten, Guilleaume u. Lohmeyerwerke herrscht eine sehr große Unruhe infolge der als Tatsache zu betrachtenden Fusion dieser Firma mit der A. G. G. zu Berlin. Truppweise Entlassungen bei ähnlichen Fusionen in der elektrotechnischen Industrie in den letzten Jahren lassen die Verunsicherung als berechtigt erscheinen.

Hervorgehoben sei, daß es sich um die Erschwerung des Fortkommens, ja teilweise direkte Existenzbedrohung von ca. 1000 Beamten, darunter einige hundert Familienunterstützer handelt. Unter diesen Beamten ist eine große Anzahl, die seit Jahren glaubte, sich eine Lebensstellung gegründet zu haben oder noch gründen zu können. Andere, die durch Versprechungen bewegt sind, teilweise sichere Positionen aufzugeben, ferner jüngere Beamte, die sich auf der ersten Etappe ihrer Berufslaufbahn befinden. Es wäre sehr zu wünschen, wenn die maßgebenden Kreise die oben erwähnten Verfassungen berücksichtigen und falls Entlassungen in einem größeren Umfange geplant werden, die Kündigungen nicht auf einmal, sondern nach und nach auszusprechen, damit nach Möglichkeit eine Schädigung der wirtschaftlich abhängigen Angestellten vermieden wird.

Die Rentabilität der preussischen Staatsbergwerke.

Es ist keine Kleinigkeit, in die finanziellen Ergebnisse der industriellen Unternehmungen des preussischen Staates Einblick zu gewinnen. Die verpönte kameralistische Buchhaltungsmethode, an der man festhält, weil sie der Verschleierung der fiskalischen Finanzpolitik förderlich ist, gibt keine Möglichkeit, auch nur eine annähernde Bilanz nach kaufmännischen Grundsätzen zu schaffen. Die offiziellen Rechnungsergebnisse der fiskalischen Berg-, Hütten- und Salinenwerke kennen nur Ausgaben und Einnahmen des Haushaltes nach dem Vorkat. Abschreibungen, Aufweise des wirklichen Reingewinns usw. sind da unbekannt. Man hat nur eine Möglichkeit, die Rentabilität der Werke nachzuprüfen: durch die Berechnung der Förderquote pro Kopf und Jahr und die Gegenüberstellung dieser Ergebnisse mit den Lohnausgaben pro Tonne. Der Staat kommt mit seiner eigenartigen Rechnungsmethode gut aus, wohl im besonderen deshalb, weil, wie der preussische Handelsminister Delbrück am 17. Februar 1909 im Reichstagenhaus sagte, mit dieser Methode ein „Rückgang der Arbeitsleistungen... trotz gesteigerter Löhne“ errechnet werden kann. Schon seit Jahren ist in der Arbeiterpresse festgestellt worden, daß in den amtlichen Rechnungsergebnissen die einzelnen Förderziffern nur immer dann veröffentlicht wurden, wenn sie bei einem Vergleich gesunken waren; wo die Tendenz nach oben zeigte, wurden sie entweder überhaupt nicht, oder, um die Steigerung unsichtbar zu machen, nicht wie üblich in großen Verhältnissen, sondern nur für die einzelnen Schichten verglichen, wo sie natürlich nur Steigerungen ergaben, die in die Hundertstel und Tausendstel gingen und deswegen als unwesentlich nicht berücksichtigt wurden. Wenn von der Rentabilität der fiskalischen Bergwerke gesprochen wird, muß von vornherein zwischen den westfälischen und denen der Saar unterschieden werden. Die ersteren befinden sich noch im Ausbau; 1902 wurden sie erst erworben. Es kann aber schon bei den westfälischen Staatswerken von der mehr als eigenartigen Rechenfähigkeit der preussischen Regierung gesprochen werden. Bis 1908 sollten die Werke nur 11,9 Millionen Mark Zuschüsse kosten; 27,6 Millionen Mark haben sie tatsächlich gebraucht. Der Etat sieht für 1909 und 1910 nochmals 17,9 Millionen Mark vor. Die Passivseite der westfälischen Werke beträgt jetzt schon 95,9 Millionen Mark. In den Rechnungsergebnissen werden übrigens aus einem nicht ersichtlichen Grunde seit einigen Jahren die Grubenverbaute nicht mehr mit 51 Millionen Mark, sondern nur noch mit 23 Millionen Mark festgehalten. Die fiskalische Finanzpolitik feiert ihre schönsten Orgien bei den Saarbergwerken. Diese sind bedeutend älter und in voller Förderung. Daß sich die preussischen Staatsbergwerke gut rentieren, ist für jeden Einsichtigen ohne weiteres klar, wenn er beachtet, daß der offiziell ausgewiesene Reingewinn der Ueberschuss ist, der verbleibt, nachdem sämtliche Ausgaben für Neu- und Erweiterungsbauten schon in Abrechnung gebracht worden sind. Es handelt sich dabei um Betriebsverbesserungen und im besonderen um Betriebsvergrößerungen, also Neuaufwendungen, die einer Kapitalinvestition gleichkommen. Diese rechnet die Regierung vom Reingewinn ab! Kleine Beträge sind das nicht. 1900 waren es z. B. 4,9 Millionen, 1904 schon 9,9, 1908 16 Millionen Mark. Nun kommt aber hinzu, daß der Etat auch einmalige und außerordentliche Ausgaben von dem Betriebsgewinn abrechnet. Das sind auch wieder ganz anständige Summen. Mit den vorgenannten zusammengerchnet ergeben sich für dieselben Jahre insgesamt 5, 13 und 23 Millionen Mark. Die ständig sinkende Gewinnziffer, die den amtlichen Reinertrag „Reingewinn“ trägt, ist in Wirklichkeit nur ein Teil des wirklichen Ueberschusses.

Berechnet man die wirklichen Ueberschüsse — von denen die ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben, sowie die der Neu- und Erweiterungsbauten noch nicht abgezogen sind — pro Tonne

der Förderung, und stellt sie den ebenso verrechneten Gewinnen des rheinisch-westfälischen Privatbergbaues gegenüber, so ergibt sich ein prächtiges Bild der wirklichen Rentabilität der preussischen Staatsbergwerke. Dr. Ernst Jüngst hat kürzlich für das Gebiet des Oberbergamtsbezirks Dortmund und die Tonnengewinne der Privatunternehmungen ausgerechnet und in der bekannten bergmännischen Zeitschrift „Glückauf“ veröffentlicht. Beachtet man dabei, daß Jüngst bei seiner Berechnung des Reingewinnes pro Tonne bei den Privatwerken die Lohntien und sozialen Lasten schon abgerechnet hat. Die Spannung zwischen den Ergebnissen der privaten und der fiskalischen Gewinnziffer ist so enorm, daß sie das Gerede von der mangelnden Rentabilität der Staatswerke genügend ins rechte Licht rückt.

Die von Jüngst gewonnenen Zahlen sind diese:

Table with 3 columns: Jahr, Gewinn pro Tonne in Mark aus den Ueberschüssen resp. staatliche Saarbergwerke, Dividenden berechnet der Privatbergwerke des Oberbergamtsbez. Dortmund. Rows for years 1889-1909.

Von 1893 bis 1908 haben die Tonnengewinnergebnisse bei den staatlichen Saarbergwerken je nach der Konjunktur zwischen 1,09 und 2,94 R. geschwankt.

Die Tatsachen beweisen jedenfalls, daß die immer wieder vom Regierungstisch besonders im preussischen Abgeordnetenhaus vorgebrachten Klagen über den Rückgang des Gewinnes im staatlichen Bergbau unwar sind. Nicht einmal von einem relativen Rückgang kann gesprochen werden, da die Ziffer für 1908 bei den Saarwerken die von 1889 immer noch ganz anständig überträgt. Es wird verständlich, warum die Regierung sich weigert, neben der kameralistischen Buchführung auch eine kaufmännische mit korrekter Bilanzierung für ihre Industrieunternehmungen aufzustellen.

Gerichts-Zeitung.

Drohung mit einer Strafanzeige gegenüber Verwandten des Schuldigen.

Das Reichsgericht hatte sich kürzlich mit einem interessanten Rechtsstreit zu beschäftigen. Es erklärt nämlich desfalls die Drohung einer Strafanzeige für widerrechtlich, wenn sie deshalb geschieht, um Angehörigen oder Verwandten des Schuldigen Furcht einzujagen und auf diese Weise zum Ersatz für unterschlagene Gelder zu gelangen.

Kläger war der Kaufmann St. in Duisburg. Ein gewisser K. hatte den Kläger, in dessen Geschäft er bis 1906 angestellt war, durch Veruntreuungen geschädigt. Um eine Strafanzeige zu verhindern, hatte K. dem St. die Police der zugunsten seiner Frau mit der Leipziger Lebensversicherungsgesellschaft abgeschlossenen Lebensversicherung verpfändet. St. verlangte von den Verwandten des K. noch Schadenersatz, da er den K. sonst anzeigen wollte. Fünf Jahre sollten davon abhängen. Die Frau des K. und ein Bierbrauereibesitzer K. in Düsseldorf bezahlten deshalb noch 3000 M. Drei Tage später, am 27. Februar, unterschrieb K. noch einen Schein, in dem er sich verpflichtete, für K. die Prämie der verpfändeten Lebensversicherungspolice weiterzuzahlen. St. will den Frauereibesitzer K. nunmehr wegen der verfallenen und künftig fällig werdenden Prämien in Anspruch nehmen. Der Beklagte behauptet, daß er berechtigt sei, die Willenserklärung bezüglich der Prämienzahlung auf Grund des § 123 Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs anzufechten, denn er sei zur Abgabe dieser Willenserklärung „widerrechtlich durch Drohung“ bestimmt worden.

Das Landgericht Düsseldorf erkannte auf Verurteilung des Beklagten. Es lehnte die Anfechtung des Scheines als unbegründet ab. Das Oberverwaltungsgericht Düsseldorf verneinte gleichfalls eine widerrechtliche Drohung, weil der Kläger von der Anzeige nicht mehr gesprochen habe, als der Beklagte drei Tage nach der ersten Besprechung den Schein unterschrieb. Bezüglich des weiterhin geltend gemachten Irrtums erkannte das Oberlandesgericht auf zwei Eide für den Kläger.

Das Reichsgericht hat jedoch das Urteil des Oberlandesgerichts aufgehoben und den Kläger mit seiner Klage abgewiesen. Das Reichsgericht nimmt widerrechtliche Drohung an. Hierzu erklärt es in seinen Entscheidungsgründen: „Der ganze Vorgang stand unter der ausgedrückten Drohung des Klägers, den K. sonst anzugehen.“ — Zu Unrecht verneint das Verurteilungsgericht, daß das Verhalten des Klägers widerrechtlich gewesen sei, da er lediglich sich für den von K. zugefügten Schaden einen Ersatz zu verschaffen gesucht habe, der ihm zukam, und zwar durch die Androhung einer Verhandlung, deren Ausführung in sein Belieben gestellt und zu der er berechtigt war. — Gewiß ist die Strafanzeige des Verurteilten an sich nicht widerrechtlich, und ebensowenig ist der bloße Hinweis auf eine in Aussicht stehende Strafanzeige schon eine widerrechtliche Drohung. Aber dieser Hinweis ist widerrechtlich, wenn der Kläger ihn hier dazu angewendet hat, nicht etwa, um den K. seinen ersatzpflichtigen Schuldner, zum Schadenersatz zu bestimmen, sondern um zwei seiner Verwandten in Furcht zu setzen und ihnen in diesem Zustande eine Geldleistung abzugewingen. Diese war allerdings für den Kläger ein Vorteil, auf den er gegenüber den Verwandten, die ihm nichts schuldeten, kein Recht hatte und den er von diesen niemals erlangt hätte, wenn sie nicht unter dem Druck der angedrohten Strafanzeige gestanden hätten. (Urteile des VI. Zivilsenats des Reichsgerichts vom 8. Dezember 1904, Entsch. Bd. 59 S. 351 und vom 16. November 1906 bei Warnner, Jahrb. der Entsch. II. S. 116.) Somit ist der § 123 Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs verletzt, da der Kläger in der Tat den Beklagten widerrechtlich durch Drohung bestimmt hat, auf seine Ersatzforderung einzugehen.“

3 Monate Gefängnis wegen Kohlenstehens.

Wegen Kohlenstehens auf der umzäunten Hohenhalde von „Unfer Frey“ wurde ein jugendlicher Arbeiter aus Herten, dessen Vater krank daniederliegt, von der Strafkammer in Bochum zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Der Junge war zwar kein Schaden entstanden, aber Strafe muß sein. Die Strafgesetznovelle, die für solche Fälle Geldstrafen zuläßt, ist im Reichstag noch nicht in zweiter Lesung begonnen.

Theater und Vergnügungen

Donnerstag, 8. September.
Anfang 7 Uhr.
Neues k. u. k. Opern-Theater.
Siegfried.

Anfang 7 1/2 Uhr.
Königl. Schauspielhaus. König
Richard III.
Deutsches Jubith.
Kammerspiele. Die Leisten.
Anfang 8 Uhr.

Leffing. Das Konzert.
Berliner Musikantenmädels.
Komische Oper. Hoffmanns
Erzählungen.

Kleinod. Nur ein Traum.
Neues. Das gewisse Etwas.
Vieldeut. Wetzchen.
Neues Schauspielhaus. Ge-
schlossen.

Westen. Die geliebte Frau.
Thalia. Volnische Wirtschaft.
Schiller O. (Kammer-Theater.)
Die Liebe wacht.

Schiller. Charlottenburg. Bresters
Millionen.
Berliner Volksober. Alt-Heidel-
berg. (Anfang 8 1/2 Uhr.)
Luise. Egmont.

Modernes. Die Wespe.
Neues Operetten-Theater. Der Graf von
Luzemburg.
Lustspielhaus. Das Leutnants-
mündel.

Herrfeld. Wenn zwei das selbe tun.
Das starke Stück.
Moie. Dorf und Stadt.
Trianon. Pariser Witwen.

Folies Caprice. Der schwarze
Schimmel. — Das alte Ghetto.
(Anfang 8 1/2 Uhr.)
Friedrich-Wilhelmstädtisches.
Biederleute.

Puhlmann. Verbotene Wege. (An-
fang der Spezialitäten 1/2 8 Uhr.)
Metropol. Hallo!!! — Die große
Revue.

Kaiser. Der schnelle Rudolf.
Wespe. Spezialitäten.
Reichshallen. Stettiner Sängers.
Walhalla. Spezialitäten.

Wintergarten. Spezialitäten.
Karl Haberland. Spezialitäten.
Der Bettelstudent von
Berlin.

Boigt. Vater und Sohn.
Schweizer-Garten. Spezialitäten.
Max Klemm. Spezialitäten.
Waldpark. Rosen aus dem Süden.

Herant. Tausendfache 18/19.
Abends 8 Uhr: Die Weltausstellung
in Brüssel.
Zerbinde. Invalidentank. 57-62.

Lessing-Theater.
8 Uhr: Das Konzert.
Freitag 8 Uhr: Tanti der Karr.
Sonnabend 7 1/2 Uhr zum erstenmal:
Giniane Menschen.

Berliner Theater.
Heute 8 Uhr: Gastspiel Hansi Nisso:
Das Musikantenmädels.
Neues Theater.

Abends 8 Uhr:
Das gewisse Etwas.
Freitag neu einstudiert: Die
goldene Ritterzeit.
Sonnabend: Die goldene Ritter-
zeit.

Theater des Westens.
Anfang 8 Uhr.
Die geschiedene Frau.
Sonn. 3 1/2 Uhr: Ein Walzertraum.

Neues Operetten-Theater.
Heute und folgende Tage 8 Uhr:
Der Graf von Luzemburg.
Operette in 3 Akten von H. W. Müller
u. R. Boband. Musik v. Franz Lehár.

Lustspielhaus.
Abends 8 Uhr:
Das Leutnantsmündel
Friedrich-Wilhelmstädtisches
Schauspielhaus.

Donnerstag, 8. Sept., abends 8 Uhr:
Biederleute.
Freitag: Biederleute.
Sonnabend: Faust.
Sonntag nachm. 3 Uhr: Faust.
Abends 8 Uhr: Biederleute.

Modernes Theater
(früher Hebbeltheater).
Heute u. täglich: Die Wespe.

Residenz-Theater.
Direktion: Richard Wegander.
Anfang 8 Uhr.
Gretchen.

Grotte in 3 Akten von Davis und
Diphuis.
Morgen u. folg. Tage: Gretchen.
Freitag, den 9. Sept., zum erstenmal:
Noblesse oblige.

Berliner Volksober
Belle Alliancestraße 7/8.
Heute 1/2 8 Uhr:
Gastspiel des Neuen Schauspielhauses:
Alt-Heidelberg.

Metropol-Theater
Hallo!!!
Die große Revue!
In 8 Bildern von Jul. Freund.
Musik v. Paul Lincke. In Szene
gesetzt von Dir. Rich. Schultze.
Anfang 8 Uhr. Rauchen gestattet.

Urania.

Wissenschaftliches Theater.
Taubenstraße 48/49.
Heute abend 8 Uhr:
Die Weltausstellung
in Brüssel.

Luise-Theater.
Abends 8 Uhr:
Egmont.
Transepistel in 5 Akten v. E. v. Goethe.
Musik von Beethoven.

Freitag Premiere: Die Brüder
von St. Bernhard.
Sonnabend: Die schöne Ungarin.
Sonntag nachm. 3 Uhr zu er-
möglichen Preisen: Egmont. Abends
8 Uhr: Die Brüder v. St. Bern-
hard.

ROSE-THEATER
Große Frankfurter Str. 132.
Anf. 8 Uhr. Ende 11 Uhr.
Dorf und Stadt.
Schauspiel in 5 Akten von Charlotte
Fisch-Pfeiffer.

Morgen: Dorf und Stadt.
Auf der Gartenbahn: Theater-
port, Spezialitäten. Gr. Konzert.
Anfang 4 1/2 Uhr.

Apollon
Theater
9 1/2 Uhr:
Verbotene Frucht.
(In Hamburg seit 5 Monaten vor-
ausverkauften Häusern u. Stadtgepr.)
Gisela Schneider-Nissen.

Das verrückte Hotel
sowie 8 für Berlin vollständig neue
Attraktionen.

WINTERGARTEN
12 Attraktionen
des
von Publikum und Presse
glänzend beurteilten
Eröffnungs-Programms!
Der Gipfel der
illustren Varieté-Kunst!

Passage-Theater.
Das Eröffnungs- Progr.
der
Winter-Saison!
Abends 8 Uhr:
Claire Waldoff
mit ihren neuen Schlagern
von Walter Kollo.
Collins 10 eng-
lisch-Backfische.
Polmey u. May, unerreichten.
George Barrington
und 12 Sternnummern.

Passage-Panoptikum.
Bodhas dunkles Geheimnis.
Der Mann mit dem
eisernen Schlund!
Von 4-7 Vitaskop-Theater
Aquanoptikum
Experiment aus der 4. Dimension.
Alles ohne Extra-Entree!

Herrfeld
Theater
Die größten Schlager
der letzten Saison:
Das starke Stück und
Wenn zwei das selbe tun
mit Anton und Donat Herrfeld.
Vorverkauf 11-2 Uhr. Anf. 8 Uhr.
Sonnabend nachm. 4 Uhr: Wenn
zwei das selbe tun.

Puhlmanns Theater
Schönl. A. 148 — Kastanien-A. 97/99.
Am Garten oder gr. Saal: 9 Uhr:
Yelva, die russische Waife.
Käte u. Karl Reich in der Hauptrolle.
1/2 8 Uhr: Die Hochzeitsreise.
Dazu neue Spezialitäten. Anf. 1/2 5 U.
Mittwoch, 14. September: Mithilde
oder: Das Frauenherz.

Trianon-Theater.
Heute u. folgende Tage (Anf. 8 Uhr)
Pariser Witwen.

Schiller-Theater.

Schiller-Theater O. (Ballner-Theat.)
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Die Liebe wacht.
Lustspiel in 4 Akten von G. A. de
Cailaver und Robert de Hers.
Ende 10 1/2 Uhr.
Freitag, abends 8 Uhr:
Goldene Herzen.

Sonnabend, abends 8 Uhr:
Die zärtlich Verwandten.
Dienstag: In Zivil.

Schiller-Theater Charlottenburg.
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Bresters Millionen.
Lustspiel in 4 Akten von Winchell
Smith und Byron Douglas.
Ende 10 1/2 Uhr.
Freitag, abends 8 Uhr:
Die Liebe wacht.

Sonnabend, abends 8 Uhr:
Der Bibliothekar.

XVI. Saison. Zirkus Busch

Sonnabend, 10. September
abends 8 Uhr:
Gala-Premiere.

Die Zirkuskassen sind täglich von 10 Uhr an geöffnet. Billets
sind ferner zu haben beim Invalidentank, Unter den Linden 24
und in der Billett-Abteilung des Warenhauses A. Wertheim,
Schippiger Straße 122/123.

Brauerei Friedrichshain

Am Königstor.
Heute und folgende Tage:
Original Münchener Herbstfeste Juhu!!!
Oberlandler Kapellen u. Kirchweih- und Schützenfest.
Bei ungünstiger Witterung im Saal.
Abonnenten des „Vorwärts“ haben wochentags freien Eintritt.
Diese Annonce ist am Eingang vorzusetzen.

Luna-Park

TERRASSEN
HALENSEE
Größter Vergnügungspark
des Kontinents.
Eintrittspreis 50 Pf.
Heute und folgende Tage:
Passagier-Fahrten im Fessel-Ballon
unter Führung von Käthe Paulus ab 6 Uhr abends.
Sonnabend, den 10. September 1910:
Galatag!
Großes Brillant- und Front-Feuerwerk.
Herrscherfront (Die Dreihund-
Apotheose).
Seebelichtung. — Arkadius Wunderlampe.
Konfettischlacht, 3 Kapellen, Luftschlangen.

Stadt-Theater Moabit

Alt-Moabit 47/49.
Täglich:
Konzert, Theater,
Spezialitäten.
Folies Caprice.
Täglich 8 1/2 Uhr:
Der schwarze Schimmel.
Bunter Teil:
Das alte Ghetto.
Vorverkauf 11-2. abends ab 6 Uhr.
Burgtheater-Kinematograph
vorm. Groterjan, Jubah.: Rud. Herz,
Schönhauser Allee 129. Tel. 3. 9353.
Lebende Photographien.
Während der Sommermonate nur
Sonnabend, Sonntag u. Montag.
Eintritt 20 u. 40 Pf. Kinder die Hälfte.
Anf. 7 U., Sonn. 4 U. Vorzugskarten,
nur wochent. gültig. 25 Pf. auf allen
Plätzen. Preis nach Progr. Jed.
Sonn. 1. Oberaal: Künstlerkonzert.
Eintritt 15 Pf. Barabode 10 Pf.
R. d. Konzert: Familien-Kränzchen.
Täglich: Freilichtkonzert.

Walhalla Varieté-Theater

Weinbergsweg 19-20, Rosenth. Tor.
Anfang 8 1/2 Uhr.
Die amüsantesten
Spezialitäten.
Max Kliems Sommertheater
und Festsäle.
Inh.: Rudolf Krüger.
Haseenhof 13/15, vis-à-vis v. Turnpl.
Täglich:
Große Theater- u. Spezialitäten-
Vorstellung.
Artist. Leitung: Walter Gravenitz,
Kapellmeister: Max Wolfthelm.
Jeden Donnerstag: Elite-Tag!
Anfang: Wochent. 8 Uhr, Sonn. 1/2 8 Uhr.

Volgt-Theater

Gelandsbrunnen Badstr. 58.
Gastspiel im Schweizer Garten,
Am Königstor.
Donnerstag, den 8. September 1910:
Vater und Sohn.
Gr. Lebensbild in 5 Bildern
von H. Müller.
Kasseneröffnung 7 Uhr. Anf. 8 Uhr.

Volksgarten-Theater

früher Weimann.
Badstr. 8, Behm u. Bellemannstraße.
Täglich:
Rosen aus dem Süden.
Poffe mit Gesang und Tanz
von W. Geisler.
Spezialitäten ersten Ranges usw.

Königstadt-Kasino.

Holzmarktstr. 72, Ecke Alexanderstraße.
Wiederanstreten von
Franz Sobanski.
Dazu das ausserordentliche Progr.
Der Herr Bankier.
Vollständ. in 1 Akt von Max Kretzer.

Freie Volksbühne

Heft 1-5 der Monatschrift Freie Volksbühne
(Jahrgang 1910/11) kann von allen Mitgliedern aus ihrer
Zahlstelle abgeholt werden.

Sonntag, den 11. September, 3 Uhr
Thalia-Theater
10/11. Abteilung (44-48).
Das Konzert.

Lessing-Theater
6. Abteilung (23-29).
Kampf.

Neues Schauspielhaus
Abt. 2 (Gruppe 5-5)
Ueber unsere Kraft.

Residenz-Theater
Abt. 9 (Gruppe 9)
Die 300 Tage.

Herrfeld-Theater
Sonntag, 18. September:
v. Schönthan-Kadoburg:
Der Herr Senator.
Abt. 11/12 (Gruppe 49-51)

Abendabteilungen
im
Neuen Schauspielhaus
12., 19., 28. September
Raffles.
3., 10., 17., 24. Oktober
Molière:
Tartuff.
31. Oktob., 7., 14., 21. November
Ueber unsere Kraft.

Extravorstellung
im Lessing-Theater
Sonntag, 20. November:
Hartleben:
Rosenmontag.

Neue Mitglieder können sich in allen Zahl-
stellen anmelden.
241/15 Der Vorstand. I. V. G. Winkler.

Zirkus Alb. Schumann

Kariatr. vorm. Renz. Tel. 3. 2041.
Sonnabend, 10. Sept.
abends 7 1/2 Uhr:
Gala-
Premiere
mit für Berlin
gänzl. neuem Programm.
Neuheiten in jedem Genre.
Alb. Schumann,
Reg. pr. Romm.-Nat. u. Jirl.-Dir.

CIRCUS Cyril Hale

Pankow, Berliner
Straße
Ecke Hinzstraße,
nächst Schönhauser Allee.
Donnerstag, den 8. September,
abends 8 1/2 Uhr:
Letzte Vorst. in Pankow
Sonnabend, den 10. September,
abends 8 1/2 Uhr:
Gala-Premiere
in Berlin N., Triftstraße,
Ecke Tegeler Str., nächst
Müllerstraße. Vorverkauf:
Looser & Wolff, Chaussee-
str. 21, Ecke Invalidenstr.

Sanssouei

am Kottbusser Tor.
Beifallsstürme
entfesselt allabendlich das
grandiose Eröffnungs-
Programm.
Kati Güllin, moderne Jongleuse.
Maxim und Max, franz. Excentriks.
Schenk Marvely-Truppe, Akrobat
Willy Schröder, Humorist.
The Morisoff mit ihrem urkomisch.
Ring- und Boxkampf.
Hierauf die Posse:
Nu hat's geschnappt.
Musik v. P. Lincke. Anf. 8 1/2 Uhr.

Casino-Theater

Lothring. Straße 37. Täglich 8 Uhr.
Die urkomische Wespe
Der schneidige Rudolf.
Rudolf Wimpelmann: Dir. v. Berg.
Berber das glänzende bunte Progr.
Nur Attraktionen ersten Ranges.
Sonn. 8 1/2 Uhr: Der Hochmutstaufer.

Berliner Prater-Theater

Kastanienallee 7-9.
Heute:
Der Bettelstudent von Berlin.
Spezialitäten, Konzert und Ball.
Anfang 4 1/2 Uhr. Entree 50 Pf.

Gr. Berliner Kunstausstellung 1910

30. April bis 2. Oktober.
Im Park täglich Doppel-Konzert.
Eintritt: 10-8 Uhr 1 Pf., v. 6 Uhr ab
50 Pf., Sonntag 50 Pf., Dauerl. 6 Pf.

ZOO- LOGISCHER GARTEN

Täglich:
Großes Militär-
Doppel-Konzert
Eintritt 1 Mark,
von abends 6 Uhr ab 50 Pf., Kinder
unter zehn Jahren die Hälfte.

Ausstellungshallen am Zoo

Riesen-Kinematograph.
6-11 Uhr.
Rauchen überall gestattet

Karl Haverland- Theater

Anfang Theater präg. 7 1/2 U.
77/79 Kommandantenstraße 77/79.
Das wunderhübsche
Eröffnungs-Programm.

Moabiter Gesellschaftshaus

Wielestr. 24. Emdener Str. 40.
Größtes
Kientopp-Theater
Moabits.
Wöchentlich zweimal neues Programm.
Täglich Vorstellung. Anfang 6 Uhr.

Rehshallen-Theater.

Stettiner Sängers
(Meysel, Britton,
Schröder usw.)
Anfang
wochentags
8 Uhr
Sonntags
7 Uhr

Nible's Fest-Säle

Dennewitzstraße 13.
Jeden Donnerstag, Sonnabend
und Sonntag: 7076
Großer Ball.
C. Nible.

Vereins-Brauerei

Rixdorf, Hermannstr. 214/219.
Oekonom: Max Wandt.
Täglich: 708
Gr. Militär-Konzert.
Anfang wochentags 7 Uhr.
Sonntags 4 Uhr.

Gr. Militär-Konzert.

Anfang wochentags 7 Uhr.
Sonntags 4 Uhr.

Für den Inhalt der Inserate
übernimmt die Redaktion dem
Publikum gegenüber keinerlei
Verantwortung.

Partei - Angelegenheiten.

- Partei-Konferenz für Berlin und die Provinz Brandenburg am Sonntag, den 11. September 1910, vormittags 11 Uhr, zu Berlin im „Gewerkschaftshaus“, Engelauer 15. Tagesordnung: 1. Bericht des Zentralvorstandes... 2. Bericht vom Internationalen Kongress in Kopenhagen... 3. Die politischen Organisationen unserer Gegner... 4. Die nächsten Reichstagswahlen... 5. Anträge.

Zur Lokalliste. Am Sonnabend, den 17. September, feiert der Lotterieverein Unberzagt sein 7. Stiftungsfest in Charlottenburg, in dem Kaiser-Friedrich-Zeit, Berliner Str. 88, Ind. F. Rad. Da uns das Lokal nicht zur Verfügung steht und versucht wird in Arbeiterkreisen Billets umzuweisen, ersuchen wir, dieselben zurückzuweisen und sich stets nach der Lokalliste zu richten. Die Lokalkommission.

Berliner Nachrichten.

Im Strausberger Stadtfors.

Wir fahren um 8.33 Uhr vom Schlesienschen Bahnhof (Fahrpreis von hier ab 60 Pf.) oder entsprechend früher von einer anderen Station der Stadtbahn nach Strausberg an der Ostbahn; der Vorortzug geht über das Ferngleise. Der Bahnhof liegt eine gute Strecke von der Stadt Strausberg ab, mit der er durch eine Kleinbahn verbunden ist. Wir benutzen sie nicht, sondern wenden uns nordwestlich nach Eggersdorf, nicht auf der Chaussee, sondern schräg durch den Wald, bis wir das hübsche Dorf aufsuchen sehen und es in der Nähe seiner Kirche erreichen (August Geberis Wirtshaus ist frei). Wenn wir im Weiterwandern die Kirche links lassen, so erreichen wir in wenigen Minuten das Ende des Ortes mit einer hübsch gelegenen Wassermühle und dem dazugehörigen idyllischen Mühlensteich. Hier beginnt der Wald von neuem. Wir können in nördlicher Richtung den Waldweg nach dem „Hungrigen Wolf“ (frei) einschlagen oder, bei trockenem Wetter, ein paar hundert Schritte rechts von diesem einen schmalen Fußsteig benutzen, der dasselbe Ziel erreicht, sich an den Wiesen und dem Erlengebüsch längs des Eggersdorfer Fließes hin schlängelt und überall üppige Vegetationsbilder zeigt. Nach der Einkehr im „Hungrigen Wolf“ schlagen wir diesem gerade gegenüber einen Fußsteig ein, der uns neben einem Bachlein schließlich an das Westufer des stattlichen Vög-Seees führt. Auch hier haben wir die Wahl, den unteren, stellenweise feuchten, aber durch interessante Gebüschformationen führenden Weg zu verfolgen oder oben am Waldrande zu bleiben, von wo aus sich fortwährend schöne Blicke auf den See öffnen. Haben wir auf diese Weise Spähmühle (Alte und Neue Spähmühle sind frei) erreicht, das sehr hübsch gelegen ist, so wenden wir uns jetzt ostwärts auf den Weg nach Stadt Strausberg. Zwischen dem Ort und uns liegt der lange Strausberger See, dessen Ufer wir mit Hilfe der Karte und der Wegweiser leicht erreichen, um dann auf schönem Promenadenwege südwärts bis zur Südspitze des Sees zu wandern. Sehen wir in der gleichen Richtung weiter, so kommen wir bald auf die Kleinbahn zwischen der Stadt und dem Ostbahnhof Strausberg. Wir schneiden sie beim Bahnhof Heegermühle (wer müde ist, kann hier einsteigen und den Rest des Weges fahren) und wandern weiter zum Restaurant Schlagmühle (frei), von wo wir das unerwartet hübsche Annatal bis dicht zum Bahnhof Strausberg durchschlendern. Hier treffen wir schattige Buchen, Wassermühlen mit hübschen Teichen, Promenadenwege mit Aussichtspunkten, wie wenn wir uns in der Umgebung eines kleinen Kurortes befänden. Die ganze Wanderung ist sehr bequem ausführbar, und sie führt uns Wald und Wasser, Tal und Wiesen, Teiche und Mühlen in reizvoller Abwechslung vor Augen.

Gäste vom Internationalen Kongress

erfreuten in den letzten Tagen den „Vorwärts“ durch ihren Besuch. So fanden sich am Dienstag Genosse Wauters, der Leiter des „Peuple“, sowie die belgischen Deputierten Kroclet und Debonne bei uns ein. Am Mittwoch hatten wir das Vergnügen, Vandervelde sowie die französischen Genossen Jaurès und Rouanet begrüßen zu können. Die ausländischen Genossen haben einige Tage auf eine Studienreise durch Deutschland verwendet. Jaurès und Vandervelde befinden sich bekanntlich auf der Durchreise nach Frankfurt a. M., wo ihnen die Polizei durch das Verbot des Gebrauchs ihrer Muttersprache einen reizenden Begrüßung von der preussischen Gastfreundschaft beigebracht hat. Jaurès selbst war schon früher in Frankfurt. Die Hochachtung vor dem deutschen Geiste, die ihn damals zu den Stätten der Erinnerung an Goethe und Schopenhauer führte, wird durch das lächerliche Frankfurter Bureaukratenstückchen glücklicherweise keinen Abbruch erleiden, da der Empfang, den ihm die Frankfurter Arbeiter bereiten werden, ihn den ohnehin mehr humoristischen als peinlichen Eindruck der Polizeigenjur vergessen lassen wird. Auch die Belästigungen, denen Jaurès und Vandervelde in Berlin durch die Jüdringlichkeiten einer gewissen Sensationspresse ausgesetzt waren, haben unsere Genossen mit gutem Humor ertragen, sodass sie mit dem freundlichsten Eindruck von Berlin scheiden.

Stellennachweis — Krankenkasse,

was haben diese beiden miteinander zu tun? Wie man sie in Beziehung zueinander bringen kann, das hat kürzlich einer, der eine Stellung sucht, zu seinem Schaden erfahren müssen.

Ein Herr W., der gern den Posten eines Hausverwalters oder Portiers übernommen hätte, las in der „Morgenpost“ um Mitte Juni die folgende Annonce:

Portier,

Hausreiner, bessere Stellen, vergibt unentgeltlich H. Petri, Lichtenberg, Wagnersstr. 13.

Nicht wahr, daß einer Stellen unentgeltlich vergibt, das kommt nicht alle Tage vor? Unserem Stellungsuchenden klang das sehr verlockend, und die Annonce animierte ihn, sich bei besagtem Herrn Petri zu melden. Am 17. Juni schrieb W. an ihn, und schon am 18. Juni ließ Petri von sich hören, Wit Koppi-

schütteln las W. die folgende Antwort, die zu seiner nicht geringen Verwunderung auf einem Briefbogen der „Brandenburg, Allgemeine Krankenversicherungs-Anstalt (G. V.) zu Lichtenberg-Berlin“, niedergeschrieben war:

„Im Besitz ihres weichen d 17 d R theile ihnen mit das Caution auf den Stellen nicht verlangt wird ich Nachgare und bei guten Führungszeugnissen und sonstigen guten Neumund Empfehlung ich, würden sie bitte so freundlich sein und mich Morgen d 19, um 1 Uhr besuchen Stelle sicher Es gibt 1 Proz. von der Miete 3 Mark wenn sie eine Wohnung vermieten 2 Stuben und Küche manch mal auch ausnahmen wo noch neben ein kommen ist von Handwerker und dergleichen. Ich erwarte sie Morgen 1 Uhr. Ich bin nicht direkt Vermittler ich bin Kontrolleur und besorge nur für unsere Mitglieder resp Hauswirthe Es kostet 6 Wrt. Hochachtungsvoll H. Petrid.“

Dunkel war der Rede Sinn, dunkel nicht nur wegen der kuriosen Form (die wir buchstabengetreu wiedergegeben haben), sondern auch wegen des befremdlichen Inhalts. Die einleitende Mitteilung, daß „Caution auf den Stellen nicht verlangt“ werde, klang ja noch verlockender als das in der Annonce gegebene Versprechen, die Stellen „unentgeltlich“ nachzuweisen. Aber, o weh, das dicke Ende kam nach, der Schlusssatz „Es kostet 6 Wrt.“ war eine sehr unerwartete Ueberraschung. „Unentgeltlich“ und „6 Wrt.“, wie reimte sich das zusammen? Und was für „Mitglieder“ waren das, die der Herr „Kontrolleur“ da meinte? Ding das vielleicht mit der Krankenkasse „Brandenburg“ zusammen, auf deren Briefbogen Herr Petrid seine Stellenvermittlungsdienste anbot?

W. suchte am folgenden Tage Petrid persönlich auf. Petrid wiederholte, er werde nur bessere Stellen besorgen, bei denen eine Caution nicht gefordert werde. Warum denn aber jetzt plötzlich 6 W. für die Nachweisung zu zahlen seien, fragte W. Doch W. beschwichtigte, das habe ja nichts zu bedeuten, er habe das nur so geschrieben. W. habe recht getan, sich hierdurch nicht absetzen zu lassen, daran sehe man, daß es ihm ernst sei. Tatsächlich könne W. die Nachweisung unentgeltlich haben, versicherte P. Aber, so fügte er in demselben Atemzuge hinzu, mit gewissen Unkosten sei die Sache allerdings doch verknüpft. W. spielte hier heraus: „Aha, jetzt kommt der Pferdeschul!“ In dem P. ließ sich nicht verkommen. „Sehen Sie“, sagte er, „die Hauswirte legen Wert darauf, daß die Portiers in einer Kasse sind.“ Und den zunächst abweisenden W. wußte er schließlich zu überzeugen, daß es gut sei, in die „Brandenburg“ einzutreten. W. ließ sich noch schriftlich geben, daß aus der Nachweisung einer Stelle ihm weitere Ausgaben nicht entstehen oder diese ihm zurückzuerstatten werden sollten. P. beschleunigte ihm das auf einem Briefbogen des „Vermittlungsbureaus H. Petrid“, Lichtenberg bei Berlin, Wagnersstr. 13.“ Er füllte sich also jetzt nicht mehr als Angestellter der Krankenkasse „Brandenburg“, sondern wieder als unentgeltlich arbeitender Vermittler von Portierstellen. W. nahm den Revers und empfahl sich in Erwartung der Stelle, die ihm besorgt werden würde.

Er wartete ein bißchen sehr lange, bis Mitte August. Als er dann aufs neue zu Herrn Petrid ging und nachsah, nannte der ihm eine Stelle bei einem Baumeister in Steglitz. Der Herr Baumeister forderte aber 1000 W. Caution, die in barem Gelde erlegt werden sollte. Das stimmte schlecht zu der anfänglichen Versicherung Petrids, daß er Stellen besorgen wolle, bei denen Caution nicht nötig sei. Als W. ihm das in einem ärgerlichen Schreiben vorhielt, antwortete Herr Petrid wieder auf einem Briefbogen des „Vermittlungsbureaus H. Petrid“, das inzwischen nach Frankfurter Allee 108 verlegt worden war. In dem von P. unterschriebenen Briefe wurde ausgeführt, er sei seinen Verpflichtungen gegen W. voll nachgekommen, indem er ihm die Stelle in Steglitz nachgewiesen habe. Es sei doch nicht seine Schuld, daß W. die Stelle wegen der „kleinen Caution“ — als „klein“ gilt dem Herrn P. der Betrag von 1000 Mark — nicht annehme. W. habe bisher an P. noch keinen Pfennig für die Vermittlung gezahlt, es sei also nur ein besonderes Entgegenkommen“ gewesen, wenn P. ihm die Stelle nachweise. Offenbar hatte Herr P. inzwischen vergessen, daß er in seiner „Morgenpost“-Annonce von vornherein und ohne einschränkenden Zusatz „unentgeltliche“ Vermittlung in Aussicht gestellt hatte. Jetzt war es mit einem Male „ein besonderes Entgegenkommen“!

Der interessanteste Passus in dieser Antwort des Herrn Petrid an Herrn W. war der folgende:

„Ferner teile ich Ihnen mit, daß die Krankenversicherung absolut nichts mit meiner Stellenvermittlung zu tun hat, sondern daß dies zwei ganz verschiedene Geschäfte sind. Nur aus Kulanz besorge ich den Mitgliedern, die sich durch mich aufnehmen lassen, Stellung, wenn ich hierzu in der Lage bin.“

Also die Krankenversicherung „Brandenburg“ hat absolut nichts zu tun mit der Stellenvermittlung des Herrn Petrid. In der dem Herrn W. überreichten „Mitgliedsurkunde“ sind die beigefügten Statuten unterzeichnet von einem Vorstand, der sich zusammensetzt aus dem 1. Vorsitzenden J. Gilsberg, dem 2. Vorsitzenden G. Lembke, dem Kontrolleur H. Petrid, dem Beisitzer M. Mische. Der Herr Petrid, der zum Vorstand der „Brandenburg“ gehört und Mitglieder aufnimmt, ist derselbe Herr Petrid, der Stellen unentgeltlich vergibt. Aber, wie gesagt, er besorgt denen, die sich durch ihn in die Kasse aufnehmen lassen, „nur aus Kulanz“ eine Stelle, falls er eine hat. Da geschieht gewiß auch das „nur aus Kulanz“, daß er sich die Mühe macht, die „unentgeltlich“ zu vergebenden Stellen sogar noch zu annoncieren. Was mag das Annoncieren dem „Julanten“ Herrn Petrid kosten?

Wohlgemerkt: einer etwas Näheres über die Kasse „Brandenburg“? Unter unseren Lesern wird sie wohl außer Herrn W. kein Mitglied weiter haben, und auch der will ihr wieder den Rücken lehnen. Seine „Mitgliedsurkunde“ vom 25. Juni 1910 trägt erst die Nr. 133.

Die „Straffreiheit“ der Irrenärzte.

Wann ist in den letzten Jahrzehnten jemals ein Irrenarzt wegen Freiheitsberaubung bestraft worden? Man kann uns wohl nicht einen einzigen Fall nennen. Stets haben es die Irrenärzte verstanden, mit einem Trick, der immer ungenierter gehandhabt wird, den Kopf aus der Schlinge zu ziehen. Dieser Trick ist die gesundheitsmäßige Verurteilung auf den „guten Glauben“, der auch kürzlich wieder in einem vor Berliner Gerichten verhandelten Irrenarztprozess eine ausschlaggebende Rolle gespielt hat. Bekanntlich wird heutzutage mehr denn je unseren Irrenärzten der Vorwurf gemacht, daß sie Personen unredlich überhäupt oder unbedeutend lange im Irrenhause festhalten. Kommt es dann zum Prozess und geht die Karre schief, so verstecken sich die Irrenärzte regelmäßig hinter der Ausrede, daß sie „in gutem Glauben“ gehandelt haben. Damit geben sie zwar ein völliges Versagen ihrer sogenannten Wissenschaft Psychiatrie zu, aber sie retten sich vor der Bestrafung. Eigentümlicherweise lassen unsere Gerichte diesen guten Glauben stets gelten, ohne in die dringend notwendige nähere Prüfung des Sachverhalts einzutreten. Damit sind wir zu der Praxis gelangt, daß Irrenärzte bei tatsächlich vorliegender Freiheitsberaubung stets der Bestrafung entzogen werden. Was wir vermessen, ist die Prüfung, ob eine Fahrlässigkeit des guten Glaubens vorliegt, das heißt nach dem Kommentar zu § 222 St.-G.-B. sogenannter Unfleiß, Unkenntnis oder ein Kunstfehler. Das wird fast in hohem Grade sogar auf Kuppelstufen angewendet. Warum nicht auch auf gewisse moderne Psychiater, die mit dem Begriff „Kuppelstufen“ vieles gemeinsam haben? Wird irgendeine Person, deren behauptete Geisteskrankheit sehr zweifelhaft sein kann, dem Irrenhause überliefert, so gehen sich die Irrenärzte so gut wie gar keine Mühe, den objektiven

Tatbestand, namentlich die familiären Beziehungen des Eingelieferten, auf ihre Richtigkeit hin nachzuprüfen. Schon darin, daß sie prinzipiell seiner Behauptung des Internierten Glaubens schenken, liegt zweifellos eine Fahrlässigkeit, die um so mehr ins Gewicht fällt, als es sich nicht nur um längerdauernde Freiheitsentziehung, sondern auch um äußerst schwere moralische und wirtschaftliche Nachteile handelt. Hier scheint uns eine bedenkliche Lücke im Strafrecht zu sein, die bei der Reform der Strafsprochordnung in ganz präzipiter Form, womöglich unter Hinweis auf Irrenärzte, ausgefüllt werden sollte. Haben fahrlässig handelnde Irrenärzte mal erst das Gefängnis in sicherer Aussicht, so werden sie mit Menschenwürde und Menschenfreiheit etwas weniger unmensächlich umgehen.

Der Berliner Viehhof gesperrt.

Der Berliner städtische Viehhof ist gestern vormittag wegen Ausbruch der Maul- und Klauenseuche für den Vertrieb von Vieh jeder Art gesperrt worden. Die Sperre ist dadurch notwendig geworden, daß aus einem Wagon Schweine, der aus Stolp in Pommern kam, ein Tier mit der Maul- und Klauenseuche befallen vorgefunden wurde. Ferner wurde an einem Transport von 88 Kindern, der aus einem verseuchten Stall in Pommern hier eintraf und auf den die hiesige Behörde bereits telegraphisch aus Schlässe aufmerksam gemacht war, auf dem Seuchenviehhof, wohin er gebracht wurde, konstatiert, daß die Kinder mit Maul- und Klauenseuche befallen sind. Die Vorstehenden des Vereins Berliner Viehkommissionäre haben sofort persönlich im Landwirtschaftsministerium Schritte unternommen, um Erleichterungen in dem Sinne zu erwirken, daß die Ausführung von Schlachtieren zum sofortigen Abschichten nach auswärtigen, mit direktem Wagnerschluss versehenen Schlachthöfen zugestimmt werde. Diesem Wunsche wurde, wie die „Allgemeine Fleischer-Zeitung“ mitteilt, Folge gegeben und die Genehmigung erteilt. Wie wir weiter erfahren, dürfte diesmal auf die Desinfektion des Viehhofes verzichtet werden, weil die verseuchten Tiere sofort nach der Entladung auf den Seuchenhof gebracht wurden. Es ist unter diesen Umständen auch begründete Aussicht vorhanden, daß die Sperre schon für den nächsten Sonnabendmarkt aufgehoben sein wird.

Da sperrt man nun die Grenzen angeblich wegen Seuchengefahr, in Wirklichkeit im Interesse der Agrarier und verhindert so die Zufuhr von Vieh aus dem Auslande und in Wirklichkeit grassiert die Seuche unter dem Viehbestand unserer ostelbischen Viehzüchter.

Eine Protestversammlung gegen die Zensurverfügung des Polizeipräsidenten

findet heute Donnerstag, den 8. September, 8 1/2 Uhr abends, in der Neuen Philharmonie (Kellers Festsaal), Köpenicker Str. 98, statt. Die Tagesordnung lautet: Die Freie Volkshöhne und die Zensur. Redner des Abends sind die Herren Eduard Bernstein, Reichstags- und Landtagsabgeordneter Albert Träger, Hellmut v. Gerlach und Landtagsabgeordneter Ströbel.

Der Berliner Stadtverordnetenversammlung sind gestern zwei dringliche Anträge noch zugegangen. Der eine, vom Stadtältesten Raempf eingereichte, ist von der Fraktion der Linken, der Freien Fraktion und der Neuen Linken unterstützt. Er betrifft die Fleischsteuerung. Dieser Antrag hat folgenden Wortlaut: „Die Stadtverordnetenversammlung ersucht den Magistrat: 1. mit ihr in gemischter Deputation schleunigst über die anlässlich der bestehenden Fleischsteuerung notwendigen Maßnahmen zu beraten; 2. die Reichsregierung zu ersuchen, alle zur Milderung der Fleischsteuerung sofort durchführbaren Mittel unverzüglich zu ergreifen.“

Der zweite, von dem Stadtverordneten Robler und Genossen eingereichte dringliche Antrag, lautet wie folgt: „Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat zu ersuchen, mit ihr in gemischter Deputation zu beraten, in welcher Form den ortsgewöhnlichen Kriegsveteranen von 1864, 1866, 1870 und 1871 eine Zuwendung gewährt werden kann.“

Unglückliche Liebe hat den 20 Jahre alten Handlungsgehilfen Karl Wolf aus der Markstraße 4 in den Tod getrieben. Der junge Mann war in einem Kolonialwarengeschäft in der Wallner-Theaterstraße angestellt und hatte ein Verhältnis mit einer 15jährigen Verkäuferin. Diese gab ihm den Abschied, weil sie glaubte, daß er es auch noch mit anderen Mädchen halte. Der Beschäftigte war sehr niedergeschlagen und äußerte zu Bekannten, daß er sich das Leben nehmen müsse. Am Mittwoch voriger Woche verließ er plötzlich ohne Kopfbedeckung den Boden und kam nicht wieder. Gestern landete man ihn am Schiffbauerdamm als Leiche auf der Spree. — Aus demselben Motiv hat der 24 Jahre alte Mechaniker Fritz Zeilum, Engelauer 7, Selbstmord verübt. Als er allein zu Hause war, nahm er Gift, dessen Wirkung den Tod herbeiführte.

Seinem Leben freiwillig ein Ende gemacht hat der im vierten Wahlkreise bekannte Genosse Karl Arndt, der in der Pallasstraße 45 eine Schankwirtschaft betrieb. Er wurde Dienstagmorgen auf dem Korridor zu seinem Schanklokal an einer Leiter gehängt aufgefunden. Karl Arndt hat sich als rühriger Genosse betätigt und als solcher in der Parteiorganisation wie in der Gewerkschaft, dem Holzarbeiterverband, verschiedene Vertrauensstellungen bekleidet. Die für unsere Bewegung so wichtige und viel Idealismus erfordernde Kleinarbeit war das Feld seiner Betätigung. Auch unter dem verflochtenen Schandgeseh hat der auf so tragische Weise aus dem Leben Geschiedene treu und ehrlich seine Pflicht getan. Noch bei den letzten Wahlrechtsdemonstrationen hatte Arndt einen Zusammenstoß mit der Polizei, die seinen Sohn in unerhörter Weise behandelt und nach der Wache gebracht hatte. Arndt wurde wegen seines mannhaften Auftretens noch obendrein bestraft.

Und nun ist er aus dem Leben geschieden. Die Genossen, die Karl Arndt gekannt haben, werden ihn in gutem Andenken behalten.

Unmenschlicher Kindesmord. Vor dem Hause Rotluiser Ufer 3 wurde gestern morgen um 6 Uhr die Leiche eines neugeborenen Mädchens, die ganz nackt war, aus dem Landwehrkanal gefischt. Die Revierpolizei beschlagnahmte sie und ließ sie nach dem Schauhaus bringen. Spuren äußerer Gewalt waren bei der vorläufigen Besichtigung an dem Körper nicht wahrzunehmen. Ob das Kind ertränkt war oder vielleicht schon als Leiche in das Wasser geworfen worden ist, kann erst die Obduktion feststellen.

Drei Kinder wurden vorgestern nachmittag überfahren und getötet. Das drei Jahre alte Töchterchen Anna des Reimers Viehhofmeisters aus der Brüder Str. 1 ging um 1 Uhr mit seiner vier Jahre alten Schwester über den Damm, um auf der anderen Straßenseite bei einem Kaufmann Wondons zu holen. Als jetzt ein Straßenbahnwagen der Linde Behrenstraße-Treptow von der Admiralstraße her gefahren kam, ließ das ältere Kind das jüngere los. Dieses fiel hin, wurde überfahren und so schwer verletzt, daß es im Krankenhaus am Urban schon bei der Aufnahme starb. — Um 5 Uhr nachmittag geriet die 3 Jahre alte Tochter Betty des Hinders Primo aus der Jankowskistr. 14 vor dem elterlichen Hause unter einen Geschäftswagen des Fuhrherrn Gullis zu Pankow und erlitt einen Schädelbruch. Ein Arzt, den die Mutter aus der Nachbarschaft

Holte, konnte nur noch den Tod der Kleinen feststellen. — Am 7 Uhr abends wurde der 8 Jahre alte Sohn Heinrich des Magistral-Bauaufsehers Albrecht aus der Langhansstr. 83 zu Weissenhof vor dem Hause Grefswalder Str. 169 von einem Straßenbahnwagen überfahren und tödlich verletzt. Man brachte ihn in einer Droschke nach dem Krankenhaus am Friedrichshain, dort konnte der Arzt nur noch den Tod feststellen.

Ein Scheckfälscher hat gestern nachmittag bei einer Heiligen Paul 10 000 M. erbeutet. Der 22 Jahre alte Schreiber Richard Venarski, der in der Lindower Straße bei Verwandten wohnte, war seit vier Monaten in einer großen Agentur im Südwesten der Stadt angestellt. Hier stahl er ein Scheckformular fälschte es auf 10 000 M. aus, fälschte die Unterschriften und legte dann den Scheck einer Depostkassette einer Großbank vor, die ihm den Betrag auszahlte, weil äußerlich alles in Ordnung war. Als der Schwindel entdeckt wurde, war es zu spät. Wohin der Fälscher sich gewandt hat, ist noch nicht bekannt.

Großfeuer in einer Buchdruckerei. Durch mehrfachen Alarm wurde die Berliner Feuerwehre gestern vormittag gegen 10 Uhr nach der Neuen Grünstraße 20 gerufen. Dort stand in dem anderthalbhöckerigen Quergebäude die Buchdruckerei von H. W. Uche rpe n n i g in Flammen. Die Firma hat ihre Fabrikräume im ersten Stock, während im Dachgeschoß das umfangreiche Papierlager untergebracht ist. Als das Personal gestern kaum nach der Frühstückspause die Arbeit wieder begonnen hatte, wurde auf dem Grundriß plötzlich Feuerlärm laut. Aus dem Dachgeschoß quoll dichter Rauch hervor, und wenige Minuten später wurden auch schon Flammen sichtbar. Das Fabrikpersonal suchte schleunigst das Freie und alarmierte die Feuerwehre. Der Brand griff rapide um sich, so daß bald der ganze Dachstuhl mit dem Dachgeschoß ein Feuermeer bildete. Der Brandmeister ließ angeordnet dieser bedrohlichen Situation sofort mit sieben Schlauchleitungen eingreifen, da die beiden Seitenflügel, die durchweg mit Wohnungen besetzt sind, stark gefährdet waren, zumal der Hof ziemlich eng ist. Nach einstündiger Beschäftigung galt die Gefahr als beseitigt. Der Dachstuhl ist in einer Länge von acht Fenstern Front vollständig niedergebrannt. Auch das Papierlager der Firma Bucherpe n n i g ist vernichtet. Was nicht direkt verbrannt, ist durch Wasser wertlos geworden. An einigen Stellen durchschlug das Feuer auch die Decke nach dem ersten Stock, so daß auch hier Schäden entstanden sind, namentlich an den Wänden. Eine Verletzungsbedrohung wird aber nicht eintreten. Die Brandursache konnte noch nicht ermittelt werden. Da die Papiermassen aus dem Dachgeschoß auf den Hof hinabgeworfen und dort einzeln abgelagert werden mußten, so zogen die Aufräumungsarbeiten sich noch bis zum Spätnachmittag hin. — Im Neuen Königl. Operntheater entstand während der vorgeschriebenen Abendvorstellung Kurzschluß an einer zehnerzigen Bogenlampe. Der Kurzschluß wurde durch einen Wusch eines Schmutztellers herbeigeführt. Die anwesende Theaterwehre der Feuerwehre beseitigte die Gefahr sofort, ohne daß das Publikum von dem Vorfall etwas bemerkte.

Im Luisenpark wird am 8. September „Brüder von St. Bernhard“ aufgeführt werden. Das Drama ist schon am Schiller-Theater zur Aufführung gelangt und gibt ein lebendiges Bild des Klosterlebens.

Vorort-Nachrichten.

Charlottenburg.

In entsetzlicher Weise hat gestern nachmittag gegen 3 Uhr der Redakteur M. A. Klausner, Kommissenstr. 56 wohnhaft, den Tod gefunden. Er, der nach seiner Wohnung zurückkehren wollte, verlor an der Ecke der Konstanzer Straße und Kurfürstendamm einen Straßenbahnwagen in demselben Augenblick, als eine elektrische Kraftdroschke heranfuhr. Der Führer konnte das schwere Gefährt nicht rechtzeitig mehr zum Stehen bringen, und so wurde Klausner von der Prallscheibe des Wagens erfasst und so unglücklich zu Boden geschleudert, daß er mit dem Kopfe auf die Vordschwelle schlug. In bewußtlosem Zustande wurde der Redakteur nach der Unfallstation am Zoologischen Garten transportiert, wo der Arzt nur noch den infolge Schädelbruchs eingetretenen Tod konstatieren konnte. Die Leiche wurde nach dem Schauhaus gebracht. Der Verstorbene war bis Ende 1895 langjähriger erster politischer Redakteur des „Berliner Börsen-Couriers“ und dann Herausgeber und Chefredakteur des Organs der Alliance Israélite in Berlin.

Bei einer Autofahrt verunglückt sind in der Dienstagnacht die 19jährige Schlägtermannsoll Ida Stumpfe und ihre gleichaltrige Freundin Erna Schmidt, Wilhelmplatz 1a wohnhaft. Gegen 1 Uhr nachts bestiegen die jungen Mädchen die Autodroschke 8627 und fuhren die Berliner Straße in der Richtung nach dem Frie entlang. An der Ecke der Neuen Grolmannstraße verlor jedoch die Steuerung des Wagens und das Auto sauste in voller Fahrt über die Vordschwelle gegen einen Straßenbahnwag, der durch den Anprall erheblich beschädigt wurde. Die beiden Insassinnen des Gefährts wurden durch die herumfliegenden Glassplitter im Gesicht und an den Händen so schwer verletzt, daß sie die Unfallstation am Zoologischen Garten aufsuchen mußten. Das Automobil wurde vollständig zertrümmert.

Der Gesangsverein „Charlottenburger Liedertafel“ (M. d. A. S. V.) feiert am Sonnabend, den 10. September, im Volkshaus, Rosinenstraße 8, sein diesjähriges Stiftungsfest, bestehend in Vokal- und Instrumentalkonzert, unter Mitwirkung eines Opernsängers und des Berliner Konzertsolistenorchesters. Da der Verein durch seine Mitwirkung die Parteifestlichkeiten verschönern hilft und bestrebt ist, nur gutes zu bieten, ist ein reger Besuch der Genossen erwünscht. Die langgestundigen Genossen werden ersucht, sich dem oben genannten Verein — der einzige Verein in Charlottenburg, welcher dem Arbeiter-Sängerbund angehört — anzuschließen. Die Uebungsstunden finden jeden Donnerstag, abends 9 Uhr, im Volkshaus, Rosinenstr. 8, statt.

Schöneberg.

Eine Familientragödie hat sich gestern in dem Hause Fregestraße 78 abgespielt. Hier wohnte seit einigen Jahren der 65jährige Friedrich v. Kramer mit seiner gleichaltrigen Ehefrau Johanna, die seit längerer Zeit kränklich war. In den letzten Wochen hat sich das Leiden der Frau sehr verschlimmert und die Ärzte hielten eine Heilung für ausgeschlossen. Durch diese Mitteilung der Ärzte versiel v. K. in Schwermut, aus der er sich nicht zu erholen vermochte. Am gestrigen Abend sah die alte Frau den Entschluß, mit seiner Gattin heimlich aus dem Leben zu scheiden. Das Ehepaar begab sich in die Küche und drückte dort die Gasföhre des Kochherdes auf. Gegen Abend bemerkten einige Hausbewohner einen intensiven Gasgeruch, der aus der Kramerschen Wohnung herausdrang. Da auf das Klingeln und Klopfen der erschreckten Nachbarn nicht geantwortet wurde, verständigte man die Polizei, welche die Wohnung öffnen ließ. Als man in die Küche eintrat, sahen auf dem Kohlenkasten die beiden alten Leute enganeinanderbegehängt. Ein sofort hinzugerufener Arzt stellte Wiederbelebungsbemühungen an, die jedoch ohne Erfolg blieben. Die Leichen des Ehepaares wurden nach dem Schauhaus gebracht.

Rixdorf.

Selbstmord im Untersuchungsgefängnis. In der Badzelle des Rixdorfer Untersuchungsgefängnisses machte gestern nachmittag ein 47 Jahre alter Schuhmacher Franz Weidner seinem Leben ein Ende, indem er sich an seinem Hosenknäuel erhängte. Als ein Aufseher nach ihm sah, war B. bereits tot. Weidner war vorgestern eingeliefert worden und hatte eine hohe Strafe zu erwarten. Die Leiche wurde beschlagnahmt und nach dem Schauhaus gebracht.

Verantwortlicher Redakteur Richard Barth, Berlin. Für den

Am Sonntag, den 4. September, ist beim Waldfest des 4. Bezirks des Wahlvereins Rixdorf in der Königsheide ein guter Regenjäger verloren gegangen. Es wird gebeten, denselben in der „Vorwärts“-Expedition abzugeben.

Friedrichshagen.

Einen juristischen Tod hat die Frau des Maurers Götting in der Seestraße 43 erlitten; sie war mit dem Kleben von Federn beschäftigt und kam dabei dem Apparat zum Erwärmen des zum Kleben notwendigen Kautschuks zu nahe. Das im Apparat befindliche Benzin explodierte und im Ru standen die Kleider der Frau in Flammen. Auf das Hilfsgeheiß der Frau kamen Nachbarn herbei und löschten die Flammen. Doch waren die Verletzungen, die die Bedauernswerte davongetragen hat, so erheblich, daß sie an den Folgen starb.

Röpenitz.

Eine Versammlung von Gläubigern des verfallenen Röpenitzer Vorwärtvereins fand gestern abend im Rotkeller statt. Es waren etwa 90 Personen, Gläubiger und Mitglieder des ehemaligen Vereins erschienen, vor denen der Konkursverwalter Herr Busch über den Stand des Bankrotts referierte. Nach seinen Angaben steht für die geschädigten Mitglieder eine Dividende von etwa 80 Proz. zur Verfügung. Den Aktiven in Höhe von 300 000 M. stehen etwa 801 000 M. Passiven gegenüber. Hierzu kommen noch die Bankschulden in Höhe von 545 000 M., die bis auf 14 000 M. gedeckt sind. Der Gläubigerausgleich hat eine Anzahl Grundstücke in der Hwangsdorfer Gemarkung erworben, um sie später zum Nutzen der Konkursmasse wieder veräußern zu können. Da jedoch diese Terrainverkäufe wie auch die Katenzahlungen rückständiger Geschäftsbanteile noch geraume Zeit dauern werden, dürfte der Konkurs sobald nicht beendet sein.

Nieder-Schönhausen-Nordend.

„Die Königsberger Kaiserrede — der Dank für die 8 1/2 Millionen Marx Zulage“ lautete das Thema, über das Genosse Max Grünwald in einer öffentlichen Versammlung im Liebenichtischen Lokale referierte. Das Gotha-agnadentum, zu welchem sich Wilhelm II. in seiner Rede bekannt hatte, wurde vom Referenten, von säkularisiertem Beifall der Versammlung oft unterbrochen, scharf unter die Lupe genommen. Auch die Königin Luise, welche als Musterbeispiel für jede deutsche Frau hingestellt wird, wurde in ihrer wahren Gestalt gezeigt. Die Ansichten, so betonte der Redner, welche der Kaiser in der Frauenfrage überhaupt einnimmt, zeigen, daß er auch hier schlecht von den Tatsachen unterrichtet ist. Wenn sich Wilhelm II. um Ansichten und Meinungen der übergroßen Mehrheit des Volkes nicht bekümmern will, so dürfe man es auch und nicht verdenken, wenn die seinen auch und ganz kalt lassen. Uebergehend auf die Marienburger Rede, bei welcher auch das Wort fiel, „arbeiten heißt kämpfen, kämpfen heißt Hindernisse überwinden“, so meint der Referent, müssen wir uns diesen Ausspruch als Leitmotiv bei unserer Agitation und Organisation nehmen und arbeiten, kämpfen, Hindernisse überwinden, bis das Endziel, das wir erstreben, erreicht ist. — Minutenlangem Beifall lohnte den Redner für seine vortrefflichen Ausführungen. Eine vom Genossen Schelle eingebrachte Protestresolution fand einstimmige Annahme. Mit einem Hoch auf die Sozialdemokratie wurde die imposante Versammlung geschlossen.

Reinickendorf.

In einer von unseren Genossen einberufenen Volksversammlung behandelte am Dienstag Genosse Udo das Thema: „Der König — von Gottes Gnade! Das Volk — von Gottes Horn!“ Etwa 800 Männer und Frauen waren dem Rufe gefolgt, die mit gespannter Aufmerksamkeit den Ausführungen des Redners über die augenblickliche politische Lage und über die Kundgebungen Wilhelm II. lauschten. Beifälliger Beifall lohnte zum Schluß dem Redner sowohl als auch dem Genossen D o m i t z, der in ebenfalls scharf pointierter, knapper Form die Anwesenden zur unablässigen Agitation und zur Stärkung der Reihen der Sozialdemokratie ermahnte. Zum Schluß gelangte die Berliner Resolution zur Annahme.

Mühlenbeck.

In einer öffentlichen Versammlung am Sonntag, den 4. September, sprach Genosse R. Bühler-Lichtenberg über: „Fleischsteuerung, Reichspolitik und bürgerliche Parteien.“ Die trefflichen Ausführungen des Referenten über die durch die Zollgesetzgebung und die Gewerbesteuer künstlich in die Höhe getriebenen Fleisch- und Lebensmittelpreise, und die Stellung der bürgerlichen Parteien dazu, sowie über die Steuerbrüdergerei der Agrarier fanden in der Versammlung lebhafteste Zustimmung, ebenso die Ausführungen zur Königsberger Kaiserrede und zur Rüstungspolitik. In der Diskussion empfahlen die Genossen Käsehagen und Buchweiz die in den Berliner Versammlungen angenommene Resolution zur Annahme, was einstimmig geschah. Genosse Adolf Daersch gab alsdann einen Bericht aus der Gemeindevertretung. Redner schilderte seine durch das passive Verhalten der bürgerlichen Mehrheit vergeblichen Bemühungen um die Einführung einer Wertzuwachssteuer zur Aufbesserung der traurigen Finanzen des Ortes. Auch die politischen Verhältnisse des Ortes ließ Genosse Daersch Revue passieren; er teilte mit, daß er sich an die Postbehörde um Abstellung der vielen Mißstände gewandt habe, ohne jedoch bisher eine Antwort erhalten zu haben, was geschehen soll. Nach einem kräftigen Appell an die Versammelten, die Parteipresse zu lesen und sich dem Wahlverein anzuschließen, erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Spandau.

„Einen beachtenswerten Beschluß, welcher geeignet ist, die soziale Fürsorge im Interesse der Armen unserer Stadt wesentlich zu fördern, hat der Magistrat kürzlich gefaßt“, so schreibt der Anzeiger für das Havelland seinen Lesern. Worin besteht nun dieser beachtenswerte Beschluß? Den vornehmlich laufend mit Geldmitteln von der Stadt unterstützten Personen soll städtisches Ackerland zur Bewahrung unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, um ihnen Gelegenheit zu geben, sich durch den Anbau von Gartenfrüchten eine ihre Hilfsbedürftigkeit mindernde Beihilfe zu ihrem Lebensunterhalt selbst zu schaffen. Der Anzeiger ist geradezu entzückt von diesem Beschluß und hofft, daß gerade die Armen den Beschluß der städtischen Behörden mit Freuden begrüßen werden. Es soll nicht bestritten werden, daß dieser Gedanke etwas für sich hat, wenn man den Armen die mühsam erarbeiteten Früchte voll und ganz zukommen läßt. Es steht aber zu befürchten, daß man ihnen in Anbetracht des Seernteien gang erhebliche Abstriche von der barm Armenunterstützung machen wird. Welleicht wird diese Arbeit auch von Personen verlangt, die gar nicht dazu im stande sind und daß diejenigen Armen, die sich für eine solche Gartenarbeit nicht eignen, als faul verurteilt werden. Schließlich wäre noch auch zu berücksichtigen, daß mit dem bloßen Garten allein noch nichts anfangen ist, dazu gehören Werkzeuge, Düng, Pumpen und vor allen Dingen Saatfrüchte. Will man dies alles auch unentgeltlich zur Verfügung stellen? Beim aufmerksamen Durchlesen dieses Berichtes des Anzeigers kommt einem unwillkürlich der Gedanke, es ist in der Hauptsache darauf abgesehen, die Ausgaben für die Armenunterstützungen einzuschränken.

Jugendveranstaltungen.

Freie Jugendorganisation der Hülfsen Vororte. Heute Donnerstag, den 8. September: Versammlung der 4. Abteilung bei Deuer, Krüssener Straße (Ecke Seemannstraße), Vortrag: Beginn pünktlich 8 Uhr. Sonntag, den 11. September: Vereinsparlle bei den Golener Bergen. Treffpunkte: 1. und 4. Abteilung: 7 Uhr Stralau-Rummelsburg. 2. Abteilung: 8 1/2 Uhr Gützelstraße (Ecke Seemannstraße). 3. Abteilung: 8 1/2 Uhr Bahndorf Rixdorf-Friedrichshagen. Um rege Beteiligung aller Kollegen und Kolleginnen wird ersucht. Hülfe willkommen. Fahrgeid 40 Pf.

Gerichts-Zeitung.

Ein schweres Automobilunglück.

Bei welchem ein junges Menschenleben vernichtet worden war, beschäftigte gestern unter Vorsitz des Landgerichtsrats Stilling die 2. Ferienstrassammer des Landgerichts II. Wegen fahrlässiger Tötung war der Chauffeur Hermann Golembiewski angeklagt. — Am 19. April d. J. ereignete sich auf der Chaussee zwischen Marienfelde und Budow das schwere Unglück, welches auf das schnelle und vorschriftswidrige Fahren eines Chauffeurs zurückzuführen war. Der jetzige Angeklagte, welcher bei dem Dekorationsmaler Sobotta angestellt war, fuhr an jenem Tage mit dessen Automobil die Chaussee entlang. Obwohl er auf der Chaussee den 12jährigen Schulknaben Strud bemerkte, der einen kleinen Handwagen zog, möhigte er sein Tempo nicht, sondern versuchte an dem Knaben vorbeizukommen. Entgegen der Fahrvorschrift versuchte er außerdem noch, anstatt links, den Wagen des Knaben rechts zu überholen. Der Junge, der damit rechnete, daß das Auto links an ihm vorbeifahren würde, lief nach rechts hinüber und so direkt in die Fahrtrichtung des Automobils hinein. Er wurde zu Boden geschleudert und war sofort tot. — Vor Gericht bestritt der Angeklagte jede Fahrlässigkeit und berief sich auf das Zeugnis des verurteilten Sachverständigen für das Automobilverkehrsweesen, Diplom-Ingenieur Jeshin, dafür, daß es bei ungünstigen Wegeverhältnissen auch erlaubt sei, Fahrwerke auf der rechten Seite zu überholen. Der Sachverständige bestätigte dies. — Das Gericht erklärte eine Fahrlässigkeit darin, daß der Angeklagte gerade angesichts der ungünstigen Wegeverhältnisse seine Geschwindigkeit nicht berart ermäßigt hatte, daß er den Wagen jeden Augenblick zum Stehen bringen konnte. Das Urteil lautete auf 2 Monate Gefängnis.

Wirtschaftlicher Marktbericht der Königl. Statistischen Direktion über den Großhandel in den Zentral-Marktblöcken. Marktlage: Fleisch: Zufuhr schwach, Geschäft still, Preise unverändert. Wild: Zufuhr mäßig, Geschäft lebhaft, Preise gut. Geflügel: Zufuhr genügend, Geschäft rege, Preise befriedigend. Fische: Zufuhr mäßiger, Geschäft ruhig, Preise wenig verändert. Butter und Käse: Geschäft ruhig, Preise unverändert. Gemüse, Obst und Getreide: Zufuhr genügend, Geschäft sehr lau, Preise unwesentlich verändert.

Wasserstands-Nachrichten der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau.

Wasserstand	am 6. 9.	am 7. 9.	Wasserstand	am 6. 9.	am 7. 9.
Remel, Mühl	190	-8	Saalt, Großh.	85	0
Regel, Unterburg	17	+10	Habel, Spandau	77	-1
Reichel, Thom	82	-4	Nathenon	84	+2
Ober, Ratibor	306	-62	Spree, Spremberg	120	-2
„Kroffen	135	+1	„Beetow	176	0
„Friedrichsberg	182	+13	„Röden	-43	+29
„Scharbe, Schirum	0	+9	„Röden	24	-6
„Landsberg	-18	0	Rhein, Maximiliansd.	522	+4
„Köbe, Gordanum	1	+3	„Raub	324	+7
„Eide, Zeitmerz	126	-1	„Röln	327	+10
„Dredde	8	-12	Redar, Heilbrom	175	+60
„Dard	169	+40	Rain, Berthelm	147	-5
„Ragdeburg	109	+27	„Rösel, Zier	114	+38

+) + bedeutet Hoch, — Fall. *) Unterdegel. Das Hochwasser der Oder ist durch starkes Steigen ihrer oberirdischen Quellflüsse sowie auch der hochwassergefährdeten Nebenflüsse in Preussisch-Schlesien entstanden. Der Wasserstand der Oder selbst betrug heute morgen bei Rathor 196 cm, d. i. etwa 1 1/2 m über Uebersetzungshöhe und 2 cm über Mittelhochwasser, wobei der Strom noch flieg. Auch Hohenplaz und Glatzer Neiße waren ansgeweiht und überschritten seit fortwährendem Steigen bereits Mittelhochwasser; vom höchsten Hochwasserstande waren sie jedoch, ebenso wie die Oder selbst, noch weit entfernt.

Jugendauschuß für Groß-Berlin.

Sonntag, den 11. September, abends 6 Uhr, in den Arminhallen, Kommandantenstr. 58/59: Jugend-Versammlung Vortrag über: Entwicklung der Technik. Referent: Dr. Heinrich Lux. — Freie Ansprache. — Nach dem Vortrage gefelliges Beisammensein. Alle Lehrlinge, jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. 29/18*

Zentralverband der Dachdecker

Verwaltungsstelle Berlin. Freitag, den 9. September 1910, abends 8 Uhr, bei Grands, Weinstr. 11: Versammlung der Dachdeckerhilfsarbeiter Tages-Ordnung: Bericht über den Stand unserer Lohnbewegung. Das Erscheinen aller Berufsangehörigen erwünscht. Die Kommission. 54/7

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Verwaltung Berlin. Bautischler, Bez. I. (Südosten, Süden, Südwesten und südliche Vororte.) Donnerstag, den 8. September, abends 5 1/2 Uhr (gleich nach Feierabend): Branchen-Versammlung bei Raabe, Nichtestr. 29. Tagesordnung: Bericht von der Generalversammlung. Verbandsangelegenheiten. Wahl der Kommission. 80/3

Ortskrankenkasse der Gastwirte und verwandten Gewerbe zu Berlin

besinden sich ab 23. September d. J. Roßstraße 29-30, 1 Treppe. Am 22. September, dem Tage des Unuges, bleibt die Kasse geschlossen. Der Vorstand. Die Geschäftsräume der 27/12*